

HIGH SCHOOL



SEIT
ÜBER 25
JAHREN

**Schüleraustausch-Programme 2024/2025 –
inklusive Ausreise Januar 2025**

USA • KANADA • AUSTRALIEN • NEUSEELAND • ENGLAND • IRLAND



VIER GRÜNDE FÜR EINEN HIGH SCHOOL-AUFENTHALT

✓ **Verbessere deine Sprachkenntnisse!**

Ein offensichtlicher Grund, ins Ausland zu gehen, ist die Sprache. Wenn um dich herum nur Englisch gesprochen wird, lernst du es natürlich viel schneller. Schon bald kannst du dich fließend unterhalten und wirst auch deinen deutschen Akzent los!

✓ **Entwickle dich persönlich weiter!**

Wenn du das erste Mal für längere Zeit von Zuhause weg bist, wird dir bewusst, wie viel eigentlich in dir steckt. Du tauchst in die Kultur deines Gastlandes ein, lernst die Vielfalt schätzen und mit Unterschieden umzugehen. Diese interkulturelle Kompetenz ist heute unglaublich wichtig!

✓ **Finde Freund*innen fürs Leben!**

Durch die enge Verbindung zwischen Schule und Freizeit erlebst du auch nach dem Unterricht ein tolles Wir-Gefühl und den einzigartigen „School Spirit“. Während deines Aufenthalts triffst du wunderbare Menschen und nicht selten entstehen Freundschaften, die für immer halten.

✓ **Eine einmalige Erfahrung!**

Ein Schuljahr im Ausland, bei dem du deinen Horizont erweiterst, ist einfach ein unvergessliches Erlebnis. Die Erfahrungen, die du in Australien, England, Irland, Neuseeland, Kanada oder den USA sammelst, werden dich ein Leben lang begleiten.

DARUM MIT UNS!

✓ **Mehr als 60 Jahre Erfahrung in der interkulturellen Bildung**

Die Carl Duisberg Centren sind seit über 60 Jahren auf dem Gebiet der internationalen Bildung und Qualifizierung tätig. Von dieser Expertise profitiert auch unser High School-Team, z. B. indem wir unsere Vorbereitungswochenenden gemeinsam mit den Expert*innen aus der Abteilung Interkulturelles Training planen.

✓ **Erfahrenes Team**

Die Abteilung Internationale Schulprogramme, die Schüler*innen an High Schools im Ausland vermittelt, wurde 1998 gegründet. Wir sind ein qualifiziertes Team mit reichlich eigener Auslandserfahrung und solidem Fachwissen zu allen Programmen und Zielländern. Und ganz wichtig: Wir kennen unsere Partner im Ausland persönlich.

✓ **Qualifizierte Beratung und Betreuung**

Wir bieten eine individuelle Beratung vorab und finden so gemeinsam mit den Familien genau das passende Programm. Wir haben für jedes Zielland eigene Expert*innen und betreuen dabei immer nur so viele Teilnehmer*innen, dass wir alle kennen und uns individuell um jede/n Schüler*in kümmern können.

✓ **Unser Beitrag**

Gemäß unserer Grundwerte arbeiten wir verantwortungsvoll zum Nutzen der Allgemeinheit. Dazu gehört auch ein ökologisches Verständnis. Wir haben uns dazu entschieden, diese Broschüre nur noch in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich bieten wir unseren Kund*innen einen Ausgleich für CO₂-Emissionen an: durch ein Aufforstungsprojekt wird die gleiche Menge CO₂ gebunden, die durch die gebuchten Flüge ausgestoßen wird.



HIGH SCHOOL – mit den Carl Duisberg Centren die Welt entdecken

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen,

herzlich willkommen bei den Carl Duisberg Centren. Als verlässlicher Partner bieten wir seit 25 Jahren erlebnisreiche Aufenthalte im englischsprachigen Ausland. Mit unseren individuell abgestimmten Programmen ermöglichen wir Schüler*innen zwischen 14 und 19 Jahren wertvolle Auslandserfahrung.

Unser qualifiziertes Team verfügt über reichlich eigene internationale Erfahrung und bietet eine professionelle und an den Bedürfnissen der Teilnehmenden orientierte Beratung. Vor dem Start des Schüleraustauschs bereiten wir die ganze Familie und besonders die Schüler*innen ausführlich auf den Auslandsaufenthalt vor. Auch während der Zeit im Gastland sind wir selbstverständlich für Sie und euch da und garantieren in Zusammenarbeit mit unseren langjährigen Partnern vor Ort eine intensive Betreuung. So schaffen wir optimale Bedingungen für den Erwerb nachhaltiger Sprachkenntnisse und interkultureller Kompetenz. Die unvergesslichen Erlebnisse während eines Auslandsaufenthalts fördern die Welt-offenheit, stärken das Selbstbewusstsein und sind nicht zuletzt ein Plus für den Lebenslauf.

Die Entscheidung für einen Schulbesuch im Ausland ist eine sehr wichtige. Wir laden Sie herzlich zu einem persönlichen Beratungsgespräch ein – so können wir gemeinsam herausfinden, welches Programm am besten zu Ihren und euren Vorstellungen passt.

Viel Spaß beim Entdecken unserer High School-Angebote!

Tasja Frenzel

Tasja Frenzel
Bereichsleitung Internationale Schulprogramme/
Sprachreisen

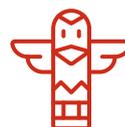
Unsere Preise werden in einer separaten Übersicht und auf unserer Website aufgeführt. Sprechen Sie uns gerne bei Rückfragen an.

INHALT



USA

10



KANADA

16



AUSTRALIEN

24



NEUSEELAND

32



ENGLAND

40



IRLAND

44

- 04 Unser Team
- 06 High School – Wie geht das eigentlich?
- 07 Kurzprogramme
- 08 High School Stories – Das haben unsere Teilnehmer*innen erlebt
- 14 NEW YORK Orientation
- 47 Gastfamilie und Ansprechpartner*innen
- 48 Allgemeine Reisehinweise
- 50 High School aus Elternsicht
- 51 Über uns



- 1 TASJA FRENZEL**
Leiterin Internationale Schulprogramme
0221/16 26-245 • tasja.frenzel@cdc.de
- 2 JUDITH MESTER**
Programm Managerin Kanada
0221/16 26-323 • judith.mester@cdc.de
- 3 KIRSTEN RISCHMANN**
Programm Managerin Kanada
0221/16 26-241 • kirsten.rischmann@cdc.de
- 4 ALINA PODOLSKI**
Programm Managerin Kanada
0221/16 26-287 • alina.podolski@cdc.de
- 5 KATRIN MICHELS**
Programm Managerin USA
0221/16 26-200 • katrin.michels@cdc.de

- JULIA BAZAL ***
Programm Managerin USA
0221/16 26-305 • julia.bazal@cdc.de
- BIANCA BINDL ***
Programm Managerin Irland
0221/16 26-235 • bianca.bindl@cdc.de
- 7 JULIA JASNY**
Programm Managerin England und Australien
0221/16 26-315 • julia.jasny@cdc.de
- 8 JULIA FISCHER**
Stellv. Leiterin & Programm Managerin Neuseeland
0221/16 26-277 • julia.fischer@cdc.de

- 6 LENA BREITWIESER**
Programm Managerin
0221/16 26-396 • lena.breitwieser@cdc.de
- 9 MARION WESENER**
Programm Managerin Internate
0221/16 26-209 • marion.wesener@cdc.de
- ANNIKA OLDENBURG ***
Programm Managerin Internate
0221/16 26-201 • annika.oldenburg@cdc.de
- ANNA HOMANN ***
Team Assistenz
0221/16 26-236 • anna.homann@cdc.de
- 10 ZOE EDER**
Veranstaltungsmanagement
0221/16 26-214 • zoe.eder@cdc.de

* Nicht im Bild

Hier gibt's alle Infos!

Unsere Ländertage

Im Herbst bieten wir spezielle Infoveranstaltungen zu den einzelnen Zielländern an. Zu jedem Event laden wir unsere Partner*innen, z. B. Vertreter*innen von Schulen oder Schulbezirken aus den USA, Kanada, Australien, Neuseeland, England oder Irland ein. So habt ihr die einmalige Gelegenheit, euch eingehend über ein bestimmtes Programm zu informieren, mit Ehemaligen zu plaudern und dank der ausländischen Gäste ein bisschen internationale Atmosphäre zu schnuppern.

Allgemeine Infoveranstaltungen

Mehrmals im Jahr veranstalten wir allgemeine High School-Infoabende in ganz Deutschland. Hier kannst du dich zusammen mit deinen Eltern kostenlos und unverbindlich über alle unsere Programme informieren, unser Team kennenlernen und dich mit ehemaligen Teilnehmer*innen austauschen.

Wenn ihr euch lieber vom heimischen Sofa aus informieren möchtet, könnt ihr auch das tun: wir bieten monatlich Online-Infoveranstal-

tungen an. Die aktuellen Termine findet ihr auf unserer Website.



JETZT UNSERE WEBSITE BESUCHEN!

Lernt uns persönlich kennen!

Natürlich sind wir bei Instagram, Facebook und Co. und beantworten E-Mails so schnell wie möglich. Zu einer professionellen und individuellen Beratung gehört jedoch für uns unbedingt ein persönliches Gespräch. Ob virtuell, bei einem Besuch in unseren Kölner Büros oder einem Gespräch mit unseren Berater*innen in der Nähe eures Wohnortes – wir freuen uns darauf, euch kennenzulernen!

Jetzt per E-Mail einen Termin vereinbaren: highschool@cdc.de



● = mögliche Orte für dein Auswahlgespräch in Präsenz
 Virtuell sind Auswahlgespräche von überall aus möglich.



Messen

Auf folgenden Messen sind wir regelmäßig mit einem Stand vertreten und freuen uns auf eure Fragen:

- **JuBi - Die JugendBildungsmesse**
 (www.jugendbildungsmesse.de/messetermine/)
- **Auf in die Welt! Messe für Auslandsaufenthalte**
 (www.aufindiewelt.de/messen/)



Termine zu Infoveranstaltungen, Ländertagen und Messen gibt es auf unserer Website!



High School – wie geht das eigentlich?

Du möchtest eine Zeit lang ins Ausland, weißt aber nicht, wie ein High School-Aufenthalt abläuft? Wir haben für dich alle wichtigen Schritte zusammengefasst.

? **Planung und Voraussetzungen**

Ein High School-Aufenthalt braucht ca. ein Jahr Planung – von der Idee bis zur Ausreise. Natürlich geht's für spontane Teilnehmer*innen auch kurzfristiger. Du solltest in der Regel einen Notenschnitt von mindestens 3,0 und zufriedenstellende Fremdsprachenkenntnisse mitbringen. Bei einigen Programmen ist eine Teilnahme auch mit einem schwächeren Zeugnis möglich. Weitere wichtige Faktoren sind natürlich Selbstständigkeit und Aufgeschlossenheit für andere Länder und Kulturen. Der beste Zeitpunkt für einen High School-Aufenthalt ist je nach Schullaufbahn – Realschule, Gesamtschule oder Gymnasium, G8 oder G9 – unterschiedlich. Die meisten Schüler*innen wählen die Klasse 10 oder 11. Bitte beachte auch die Altersangaben bei den Programmen.

? **Erste Anmeldung**

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, ist der erste Schritt ins Ausland deine unverbindliche und kostenlose Kurzbewerbung. Schick uns einfach den ausgefüllten Bewerbungsbogen, ein kurzes Motivationsschreiben und eine Kopie deines letzten Zeugnisses. Du kannst das online Formular „Jetzt bewerben!“ (oranger Button auf der Webseite) nutzen oder das PDF „Bewerbungsformular“ in den Downloads oder am Ende dieser Broschüre ausfüllen.

? **Persönliches Interview**

Wir möchten dich gerne persönlich kennenlernen. Bei einem Gespräch (per Zoom oder in Person) überlegen wir gemeinsam mit dir und deinen Eltern, welches Programm am besten zu dir passt. Natürlich habt ihr auch Gelegenheit, all eure Fragen zu stellen. Am

Schluss führen wir mit dir ein kurzes Interview auf Englisch. In unseren Wahlprogrammen erhältst du anschließend erste Schulvorschläge.

? **Vertrag**

Sind beide Seiten mit dem Verlauf des Interviews zufrieden und habt ihr euch für ein konkretes Programm entschieden, schicken wir euch die Einverständniserklärung. Wenn ihr diese unterschrieben zurückschickt, steht unsere Zusammenarbeit. Jetzt kann's losgehen!

? **Ausführliche Bewerbungsunterlagen**

Kein Auslandsaufenthalt ohne Papierkram – aber die Unterlagen sind wichtig, damit wir und unsere Partner vor Ort dich möglichst gut kennenlernen. Nur so können wir dich optimal betreuen und zum



Kurzprogramme ab 6 Wochen

Für das tiefe Eintauchen in die neue Kultur empfehlen wir einen längeren Aufenthalt von mindestens einem halben Schuljahr. Dies ist aber nicht jedem möglich. Für Schüler*innen, die einen High School-Aufenthalt erleben möchten, aber nicht so lange weg können oder wollen, bieten wir auch kürzere Programme an. So hast du die Möglichkeit, das Leben im Ausland kennenzulernen, ohne gleich länger wegzubleiben. Je nach Land gibt es diese Kurzprogramme bereits ab einer Dauer von sechs Wochen oder drei Monaten – natürlich mit der Option auf Verlängerung.

- **Neuseeland:** ab 6 Wochen – Ausreise im Januar, April oder Juli
- **Australien:** ab 6 Wochen – Ausreise im Januar, April oder Juli
- **Irland:** ab 2,5 Monaten – Ausreise im Januar; ab 4 Monaten – Ausreise im September
- **Kanada:** ab 3 Monaten – Ausreise im August/September oder Januar
- **England:** ab 3 Monaten – Ausreise im September oder Januar

Eine genauere Beschreibung der Programme findest du auf den Länderseiten.

Beispiel eine passende Gastfamilie finden! Nimm dir Zeit zum Ausfüllen – die Bewerbungsunterlagen sind quasi deine Visitenkarte.

Visum
Falls du in ein Land außerhalb der EU gehst, benötigst du einen gültigen Reisepass und ggf. ein Visum. Die Formulare, die du zum Beantragen des Visums brauchst, schicken wir dir zu und natürlich stehen wir bei Fragen mit Rat und Tat zur Seite.

Vorbereitungsseminar
Ein High School-Programm ist für viele der erste längere Auslandsaufenthalt. Damit du weißt, was dich erwartet, bereiten wir dich und deine Eltern ausführlich auf die Reise vor. Bei unserem zweitägigen Seminar vermitteln wir dir gemeinsam mit ehemaligen Teilnehmer*innen Informationen zur Kultur des Gastlandes, zur Gastfamilie und der Betreuung vor Ort sowie natürlich zum Schulalltag. Zudem bringt ein solches Seminar aber auch jede Menge Spaß und die Gelegenheit, andere zukünftige und ehemalige Austauschschüler*innen kennenzulernen!

Gastfamilie
Unser Partner in deinem Wunschland übernimmt die Auswahl deiner Gastfamilie. Da die Familien sorgfältig ausgesucht werden, kann es manchmal ein wenig dauern, bis du Bescheid bekommst. Sobald du die Kontaktdaten der Familie erhältst, kannst du sie aus der Ferne schon ein bisschen kennenlernen.

Ausreise
Kurz bevor du endgültig in dein Abenteuer startest, erhältst du von uns deine Reiseunterlagen. Sie beinhalten neben Versicherungsinfos zum Beispiel auch Tipps zum Verhalten im Flieger und zur Ankunft im Ausland – kurzum alles, was du für die Reise brauchst.

Umfassende Betreuung vor Ort
Einmal angekommen, lebst du dich sicher schnell bei deiner Gastfamilie und an deiner Schule ein. Vor Ort arbeiten wir mit langjährigen und zuverlässigen Partnern zusammen, die immer für dich da sind. Du kannst dich in jeder Situation voll und ganz auf sie verlassen und sie immer ansprechen. Und natürlich sind auch wir von den Carl Duisberg Centren weiterhin für dich und deine Eltern zu erreichen.

Rückkehr und Nachtreffen
Ist die schöne Zeit im Ausland vorbei, fällt das Einleben zuhause nicht immer ganz leicht. Da kommt ein Treffen mit Gleichgesinnten gerade recht! Bei unserem Nachbereitungstreffen kannst du dich mit anderen Teilnehmer*innen austauschen. Zudem geben wir dir viele Tipps fürs Wiedereinleben und Kontakthalten mit den Freund*innen im Ausland. Übrigens: Nach einem drei- bis sechsmonatigen Aufenthalt wirst du erfahrungsgemäß in deine alte Klasse zurückkehren. Bei längeren Aufenthalten unterscheidet sich die Anerkennung je nach Bundesland. Dein Schulamt hilft dir weiter.



Jetzt kann's losgehen!
Wir wünschen dir ganz viel Spaß bei deinem High School-Programm! Und bei Fragen helfen wir dir gerne weiter!

HIGH SCHOOL STORIES

Das haben unsere Teilnehmer*innen erlebt

Das Jahr in Kanada war einfach eine unglaublich tolle Zeit für mich. Neben der Schule, die viel Spaß gemacht hat – besonders Wood- und Metalwork – war es vor allem das Rad- und Skifahren in der grandiosen Natur, das mich immer noch beeindruckt und mir sehr fehlt. – Lorenz #KANADA #FUNATSCHOOOL #MOUNTAINBIKING #DISCOVERNATURE



Die Fächer und das Lehrer-Schüler-Verhältnis waren erstmal ungewohnt. Vor allem bei Sport, Tanzen oder Outdoor Education kam dies zum Vorschein. Die Atmosphäre war einfach ganz anders als in Deutschland und machte für mich den Schulstart viel angenehmer. – Celine #AUSTRALIEN #SCHOOLLIFE #TOLLELEHRER #AWESOMEATMOSPHERE

Am Anfang war es nicht so leicht mit Anderen in Kontakt zu kommen, aber dieses Problem löste sich mit zunehmender Verbesserung der Sprache. Die Offenheit der Schüler überraschte mich und führte dazu, dass ich doch schnell Freunde fand. – Julius #ENGLAND #BEOPEN #CROSSINGBORDERS #NEUEFREUNDE #LANGUAGELEARNING



Für mein Auslandsjahr war Australien und speziell die Ostküste meine erste und – wie sich später herausstellte – die beste Wahl. Ich habe den australischen „Beach-Lifestyle“ in vollen Zügen genossen und wäre liebend gerne noch länger dort geblieben. – Moritz #AUSTRALIEN #BESTCHOICE #LIFEISBETTERATTHEBEACH #ZUSCHNELLVORBEI



„ Lehrern vom Wochenende erzählen, mit einer Kassiererin übers Outfit reden oder aufgrund deiner Körpergröße einfach mal von Fremden gefragt werden, ob man Basketball spielen – das ist in Deutschland undenkbar, in den USA aber alltäglich und zeigt die unheimlich offene Art der Amerikaner, welche meinen Auslandsaufenthalt unvergesslich gemacht hat. – Carolin #USA #PROM #DRESSTOIMPRESS



„ Ein absolutes Highlight war die Aufnahme ins Hockeyteam, wo ich viele neuseeländische Freunde gefunden habe. – Marla #NEUSEELAND #FINDYOURTEAM #KIWIS



„ Irland ist ein wunderbares Land für einen Schüleraustausch! Im Laufe des Schuljahres habe ich einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert, gemeinnützig gearbeitet, Ausflüge und ein Praktikum gemacht. Highlights waren unser Musical und die Jahrgangsfahrt nach Galway. – Katharina #IRLAND #NEWHORIZONS #GRÜNEINSEL



„ In nur fünf Monaten ist Victoria mein zweites Zuhause geworden. Der nordamerikanische „School Spirit“, das Leben in meiner Gastfamilie und die einzigartige Natur Kanadas waren nur einige Highlights auf meiner Reise. – Lilly #KANADA #SCHOOLSPIRIT #ZWEITESZUHAUSE #BEAUTIFULNATURE

„ Dieses besondere Auslandsjahr bereue ich in keinster Weise. Teil einer amerikanischen Familie zu sein, war für mich etwas ganz Besonderes, das ich nicht mehr missen möchte. – Nico #USA #WIRGEFÜHL #NOREGRET #UNVERGESSLICH



USA – Lebe deinen amerikanischen Traum!

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind das Land der Gegensätze: Gemütliche Kleinstädte und pulsierende Metropolen, schier endlose Weizenfelder, weite Prärien und hohe Berge, schneereiche Winter oder Weihnachten am Strand – entdecke die faszinierende Vielfalt dieses riesigen Landes.



FAST FACTS

- Die USA sind das drittgrößte Land der Welt – allein Texas ist doppelt so groß wie Deutschland.
- In den 50 Bundesstaaten leben insgesamt ca. 325 Millionen Menschen.
- 25 Prozent der Amerikaner*innen haben deutsche Vorfahren.
- Alle Nationalparks der USA sind zusammen 340.000 Quadratkilometer groß – das entspricht fast der Fläche Deutschlands.
- Halloween ist in den USA ein Riesenfest. Amerikaner*innen geben jährlich rund 6 Milliarden Dollar für Süßigkeiten, Kostüme und Dekoration aus.
- 440.000 gelbe Schulbusse sind aktuell in den USA im Einsatz – täglich transportieren sie rund 25 Millionen Kinder.

Unsere Programme in den USA

In den USA bieten wir Teilnehmenden Aufenthalte von vier bis zehn Monaten an.

Öffentliche Schulen – Classic (J-1 Visum)

Austauschschüler*innen im klassischen USA-Programm „Öffentliche Schulen – Classic“ werden landesweit platziert – jeder Bundesstaat hat seinen Charme und bietet neugierigen Schüler*innen ein einmaliges Erlebnis. Regionale Wünsche können in diesem Programm nur eingeschränkt berücksichtigt werden. Familien, denen dies wichtig ist, sprechen uns am besten direkt an.

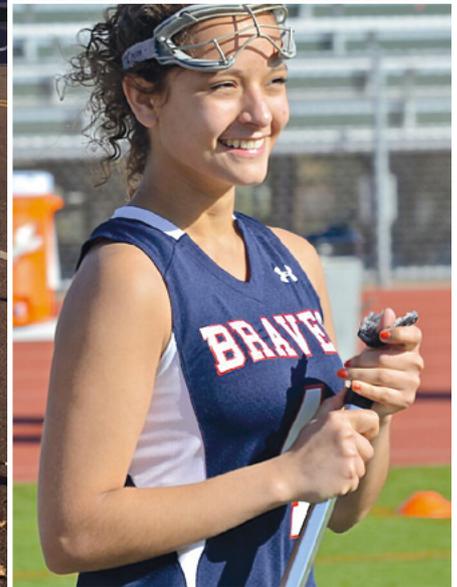
Öffentliche Schulen – Select (F-1 Visum)

Für Schüler*innen, die einen Schulbezirk entsprechend ihrer Interessen und regionalen Präferenzen auswählen möchten, gibt es das Programm „Öffentliche Schulen – Select“. Die Kosten sind aufgrund der Schulgebühren höher als beim klassischen Programm. Optionale Schulbezirke stellen wir auf unserer Website vor. Verbindliche Preise entnehmen Sie bitte unserer separaten Preisliste.

Private Schulen (F-1 Visum)

Im Rahmen unseres Programms „Private Schulen“ können Teilnehmer*innen gezielt eine Schule wählen und somit Ort und Fächerangebot selbst bestimmen. Oftmals handelt es sich um Privatschulen in christlicher Trägerschaft.

Bei der wichtigen Frage, welches Programm den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmenden entspricht, helfen wir gern weiter.



„Wenn ich dann zurückblicke und mir klar wird, wie ich noch vor kurzem auf der anderen Seite der Welt war, erscheint alles ein wenig wie ein Traum. Dann wünsche ich mir, dass ich alles noch einmal erleben könnte. Mein Jahr war einfach toll und ich beneide jeden, der es noch vor sich hat. Es war eine wunderbare Zeit. – Rebekka, Lake Tahoe, KALIFORNIEN

Schulalltag in den USA

Das amerikanische Schulsystem unterscheidet sich vom deutschen in vielerlei Hinsicht. Der berühmte „School Spirit“ bestimmt das Gemeinschaftsgefühl an jeder High School. Schnell fühlen sich dadurch auch Austauschschüler*innen zugehörig. Nach dem Unterricht bleiben die amerikanischen Schüler*innen gern in der Schule und profitieren vom umfangreichen Nachmittagsangebot. All dies macht den Schulbesuch in den USA zu einem einmaligen Erlebnis.

Der Schultag beginnt zwischen 8:00 und 9:00 Uhr und dauert bis in den Nachmittag hinein.

Disziplin wird großgeschrieben. Trotzdem pflegen die Lehrer*innen einen freundschaftlichen Umgang mit ihren Schüler*innen. Oft stehen sie ihnen auch nach dem Unterricht mit Rat und Tat zur Seite.

Fächerangebot

Zu Beginn des Schul-/Halbjahres erstellen die Schüler*innen vor Ort ihren Stundenplan, der sechs bis acht Fächer umfasst. Es gibt einige Pflichtkurse wie Englisch, Mathematik, amerikanische Geschichte oder Gesellschaftswissenschaften. Darüber hinaus sind die Schüler*innen bei ihrer Fächerwahl jedoch sehr frei und können aus einem oft umfangreichen Katalog wählen: Je nach Angebot besteht die Möglichkeit, ungewöhnliche Fächer wie Anatomie, Journalismus, Marketing, Psychologie, Fotografie, Kochen, Automechanik, Yoga oder Schreinern auszuprobieren.

Freizeitgestaltung

Nachmittags finden an den High Schools meist vielfältige außerschulische Aktivitäten statt. Hier haben Austauschschüler*innen die Gelegen-

heit, unterschiedliche Clubs kennenzulernen, die deutsche Schulen mitunter nicht anbieten: Ultimate Frisbee, Drama, Big Band, Academic Decathlon oder Yearbook sind nur einige Beispiele. Natürlich spielt auch Sport an amerikanischen Schulen eine große Rolle und das Angebot ist riesig: American Football, Cheerleading, Leichtathletik, Cross Country Running, Fußball, Basketball, Schwimmen, Baseball und vieles mehr. Die meisten Coaches trainieren ihre Teams ehrenamtlich und legen viel Wert auf das Engagement und den Einsatz der Schüler*innen.

„Mein persönliches Lieblingsfach war ‚Newspaper‘, in dem wir die Schulzeitung gestaltet haben. Zudem ist das Verhältnis zu Lehrern in den USA viel freundschaftlicher als in Deutschland, gerade als Austauschschüler braucht ihr euch keine Sorgen zu machen, in der Schule nicht mitzukommen, denn die Lehrer sind alle bereit, euch zu helfen! – Lina, Austin, TEXAS

Eigene Gastfamilie

Für Schüler*innen, die ihren Auslandsaufenthalt bei englischsprachigen Bekannten in den USA verbringen möchten, bieten wir in allen USA-Programmen die Möglichkeit des sogenannten „Self Placements“ an. Hierbei stehen die Interessierten bereits in Kontakt mit einer amerikanischen Gastfamilie und wünschen sich professionelle Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Aufenthalts. Gastfamilien, zu denen eine Verwandtschaft besteht, kommen leider nicht in Frage.

AUF EINEN BLICK Öffentliche Schulen – Classic

AUFENTHALT

- Schuljahr (ca. 9–10 Monate)
- Schulsemester (ca. 4–5 Monate)
- Beginn im August/September oder Januar/Februar

BEWERBUNGSSCHLUSS

- Bei Beginn im Sommer: 1. April
- Bei Beginn im Januar: 1. Oktober

ALTERSGRUPPE

- 15–18 Jahre (ab 14 Jahren auf Anfrage)

LEISTUNGEN

- Persönliche Betreuung durch die Carl Duisberg Centren
- Ausführliches Auswahlgespräch mit unseren Carl Duisberg Mitarbeiter*innen
- Unterstützung beim Beantragen des Visums
- Hin- und Rückflug inkl. Zubringer innerhalb Deutschlands und den USA
- Abholung vom Zielflughafen
- Besuch einer öffentlichen Schule
- Unterkunft und Verpflegung in einer Gastfamilie
- Betreuung durch unsere Partner vor Ort
- Ausführliches Infomaterial zur Vorbereitung
- High School Handbuch
- Länderspezifisches Vorbereitungsseminar:
 - für Schüler*innen: 1,5 Tage in Präsenz
 - für Eltern: Abendveranstaltung online
- Elternabend während des Aufenthaltes (bei Sommerausreise)
- Nachbereitungstreffen
- Teilnahmezertifikat
- Reisepreis-Sicherung (siehe Seite 48)
- ELTiS (English Language Test for international Students)

PREISE



Verbindliche Preise entnehmen Sie bitte unserer separaten Preisliste.

SONSTIGES

- Geschwisterrabatt: 200 € (siehe Seite 48)
- Zusatzkosten: Obligatorisches Versicherungspaket mit Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung: derzeit ca. 76 € pro Monat (siehe Seite 48/49), Visum (derzeit insg. ca. 380 USD), fachspezifische Bücher oder Materialien, ggf. Schulbus, besondere schulische Aktivitäten sowie Ausflüge und Taschengeld
- Optional: New York Orientation (siehe Seite 14)
- Optional: CO₂-Kompensation durch Klimaschutzprojekt



Katrin Michels
0221/16 26-200
katrin.michels@cdc.de

Julia Bazal
0221/16 26-305
julia.bazal@cdc.de

Öffentliche Schulen – Classic

Teilnehmende im klassischen USA-Programm lernen den typisch amerikanischen Alltag in einer Kleinstadt, einer Vorstadt oder auf dem Land kennen. Ob in den sonnigen Staaten des Südens, im ländlichen Montana, den schnee-reichen Staaten der Rocky Mountains oder im tiefen Texas – jeder Bundesstaat hat seinen eigenen Charme und bietet offenen und neugierigen Austauschschüler*innen durch seine individuelle Vielfalt ein einmaliges Erlebnis.

Was zeichnet das klassische Programm an öffentlichen Schulen aus?

- Das Programm ist die beste Möglichkeit, das authentische amerikanische Leben kennenzulernen – in beschaulichen Kleinstädten, auf dem Land oder in Vororten.
- Die Teilnehmer*innen werden im ganzen Land willkommen geheißen. Unsere Partnerorganisationen finden für jede/n Schüler*in eine passende Gastfamilie und organisieren den Schulbesuch vor Ort.
- Die öffentlichen High Schools verfügen oftmals über ein vielfältiges und praxisnahes Fächerangebot im Bereich der Wahlfächer, z. B. Klettern, Kochen, Holzarbeiten, Industriedesign, Fotografie, Business, Tieraufzucht und -medizin.

- Kleinere Schulen punkten mit einer persönlichen Atmosphäre und einem ausgeprägten „School Spirit“, während große Schulen eine Fülle an Fächern und außerschulischen Aktivitäten anbieten.
- Die Anzahl der internationalen Austauschschüler*innen ist vergleichsweise gering und es besteht die reelle Chance, an der örtlichen Schule der/die einzige Austauschschüler*in zu sein.



Wenn du neugierig und flexibel bist und Lust hast, voll und ganz in die amerikanische Kultur einzutauchen, dann bist du in diesem Programm, bei dem du landesweit platziert werden kannst, genau richtig.



Ich musste mich erst mal an das Land-leben gewöhnen, aber mittlerweile liebe ich es hier und kann es kaum glauben, dass ich jemals in einer Großstadt gelebt habe. Ich beneide jeden, der sein Auslandsjahr noch vor sich hat. Die Zeit vergeht echt wie im Flug! Es ist viel besser, als ich es erwartet habe und ich habe definitiv ein zweites Zuhause hier gefunden!

– Elna, Goessel, KANSAS





Öffentliche Schulen – Select

Für Schüler*innen, die einen bestimmten Bundesstaat oder eine bestimmte Region für den Aufenthalt wählen möchten, gibt es das Programm „Öffentliche Schulen – Select“. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Wunschoption und keine Garantie. Auch in diesem Programm handelt es sich um öffentliche High Schools. Im USA Wahlprogramm erhalten die Schulen, im Unterschied zum klassischen USA Programm, Schulgebühren und die Gastfamilien bekommen eine Aufwandsentschädigung. Beide Kosten sind bereits im Programmpreis enthalten.

Was zeichnet das "Wahlprogramm" aus?

- Austauschschüler*innen entscheiden, in welchem Schulbezirk und in welchem Ort sie ihr Auslandsschuljahr verbringen. Dabei steht eine Vielzahl verschiedener Schulbezirke zur Auswahl, z. B. in den Regionen Green Bay, Boston oder San Francisco. Wir beraten Sie gerne dazu individuell.
- Ob Sprachtalent, Mathe-Ass, Technikliebhaber*in, Sportskanone oder Bücherwurm – bei der großen Auswahl an Schwerpunkten und Angeboten ist für jede*n der richtige Schulbezirk dabei.
- Im Beratungsgespräch geben Schüler*innen besondere Fächerwünsche, Interessen und regionale Präferenzen an und die Carl Duisberg Centren helfen, den passenden Bezirk zu finden.

- Viele der öffentlichen High Schools in diesem Programm verfügen über eine bessere Ausstattung, z. B. ein Performing Arts Center, großzügige Sporthallen oder sogar einen eigenen Radio- und Fernsehsender.
- Das Programm bietet ein hohes Unterrichtsniveau in kleineren Kursen mit besonders qualifizierten und engagierten Lehrer*innen. Das Fächerangebot variiert von Schule zu Schule. Beispielfächer: häufig Latein oder Französisch, Wirtschaftskurse oder auch College Preparation-Kurse.
- Das Programm legt Wert auf ein hohes akademisches Niveau sowie auf interkulturellen Austausch.
- Eine Teilnahme an diesem Programm ist bereits ab 14 Jahren möglich.

Verbindliche Preise entnehmen Sie bitte unserer separaten Preisliste.

! Wenn dein High School Aufenthalt von einem akademisch hohen Niveau geprägt sein soll und du flexibel, neugierig und offen in die amerikanische Kultur eintauchen möchtest, ist dieses Programm das Richtige für dich!

AUF EINEN BLICK – Öffentliche Schulen – Select

AUFENTHALT

- Schuljahr (ca. 9–10 Monate)
- Schulsemester (ca. 4–5 Monate)
- Beginn im August/September oder Januar/Februar

BEWERBUNGSSCHLUSS

- Bei Beginn im Sommer: 1. April
- Bei Beginn im Januar: 1. Oktober

ALTERSGRUPPE

- 15–18 Jahre (ab 14 Jahren auf Anfrage)

LEISTUNGEN

- Persönliche Betreuung durch die Carl Duisberg Centren
- Ausführliches Auswahlgespräch mit unseren Carl Duisberg Mitarbeiter*innen
- Unterstützung beim Beantragen des Visums
- Hin- und Rückflug inkl. Zubringer innerhalb Deutschlands und den USA
- Abholung vom Zielflughafen
- Besuch einer öffentlichen Schule
- Unterkunft und Verpflegung in einer Gastfamilie
- Betreuung durch unsere Partner vor Ort
- Ausführliches Infomaterial zur Vorbereitung
- High School Handbuch
- Länderspezifisches Vorbereitungsseminar:
 - für Schüler*innen: 1,5 Tage in Präsenz
 - für Eltern: Abendveranstaltung online
- Elternabend während des Aufenthaltes (bei Sommerausreise)
- Nachbereitungstreffen
- Teilnahmezertifikat
- Reisepreis-Sicherung (siehe Seite 48)
- ELTiS (English Language Test for international Students)

PREISE



Verbindliche Preise entnehmen Sie bitte unserer separaten Preisliste.

SONSTIGES

- Geschwisterrabatt: 200 € (siehe Seite 48)
- Zusatzkosten: Obligatorisches Versicherungspaket mit Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung: derzeit ca. 76 € pro Monat (siehe Seite 48/49), Visum (derzeit insg. ca. 510 USD), fachspezifische Bücher oder Materialien, ggf. Schulbus, besondere schulische Aktivitäten sowie Ausflüge und Taschengeld
- Optional: New York Orientation (siehe Seite 14)
- Optional: CO2-Kompensation durch Klimaschutzprojekt



Julia Bazal

0221/16 26-305

julia.bazal@cdc.de

NEW YORK ORIENTATION

Orientation Days für USA-Teilnehmer*innen



Dreitägiges Willkommensprogramm in Manhattan

Programm

Lernt Austauschschüler*innen aus der ganzen Welt kennen und erlebt die ersten, aufregenden Tage eures High School-Aufenthalts in den USA gemeinsam! Im Rahmen unseres spannenden Sightseeing-Programms habt ihr Gelegenheit, den „Big Apple“ ausführlich zu erkunden: Times Square, Brooklyn Bridge, Chinatown, Little Italy, World Trade Center Site und vieles mehr.

Unterkunft

Untergebracht seid ihr im Crowne Plaza Hotel am Newark International Airport – ein komfortables und gut gelegenes Tagungshotel.

Programmpreis:

Verbindliche Preise entnehmen Sie bitte unserer separaten Preisliste.

Abflugtermin: Juli/August

Mindestalter: 15 Jahre

Im Programmpreis enthalten

- Betreuung durch unsere Partnerorganisation vor Ort
- 3 Übernachtungen im Zweibettzimmer
- alle Mahlzeiten
- Sightseeing-Programm, Eintrittsgelder und Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs

Im Programmpreis nicht enthalten

- Taschengeld

“ Der New York Aufenthalt war großartig. Wir haben so viel in der kurzen Zeit gesehen, das war einfach überwältigend. Das Hotel war sehr gut und das Team vor Ort war echt cool! Es war auch sehr hilfreich, dass man nicht alleine geflogen ist. In unserer Gruppe kamen wir alle miteinander sehr gut aus. Auch die Leute, die wir in New York kennengelernt haben, waren echt nett. Die Zeit war zwar sehr kurz, aber super! – Ansgar, Snowhomish, WASHINGTON

Private Schulen mit Schulwahl

Teilnehmer*innen können in diesem Programm gezielt eine Schule auswählen und damit den Ort und das Fächerangebot selbst bestimmen. Die Wahlmöglichkeiten sind besonders wichtig für Schüler*innen, die z.B. eine Fremdsprache wie Latein oder Französisch fortführen oder Fächervorgaben ihrer deutschen Schule erfüllen möchten. Schon im Beratungsgespräch geben die Teilnehmer*innen ihre Fächerwünsche, Interessen und regionalen Präferenzen an und wir helfen, die passende Schule zu finden.

Private Schulen ohne Schulwahl

Für Schüler*innen, die in den amerikanischen Alltag eintauchen und gleichzeitig die akademischen Vorzüge einer Privatschule genießen möchten, ist das Privatschulprogramm ohne Schulwahl gut geeignet. Unsere Partnerorganisation platziert unsere Teilnehmer*innen primär an Schulen im Mittleren Westen der USA, rund um die großen Seen. Die Privatschulen bieten eine familiäre Atmosphäre und verleihen dem Aufenthalt, neben dem Leben in der Gastfamilie, den ganz besonderen Charme.

Was zeichnet das Privatschulprogramm mit und ohne Schulwahl aus?

- Das Programm legt Wert auf ein hohes akademisches Niveau sowie auf interkulturellen Austausch.
- Das Programm bietet ein hohes Unterrichtsniveau in kleineren Kursen mit besonders qualifizierten und engagierten Lehrer*innen. Das Fächerangebot variiert von Schule zu Schule. Beispielfächer: häufig Latein oder Französisch, Wirtschaftskurse oder sogenannte Honors, IB (International Baccalaureate) oder auch College Preparation-Kurse.
- Oftmals handelt es sich um Privatschulen in christlicher Trägerschaft.

! Wenn dein High School Aufenthalt von einem akademisch hohen Niveau geprägt sein soll, du in kleinen Gruppen lernen und in die amerikanische Kultur eintauchen möchtest, ist dieses Programm das Richtige für dich!



AUF EINEN BLICK – Private Schulen mit und ohne Schulwahl

AUFENTHALT

- Schuljahr (je nach Schule 9–10 Monate)
- Schulsemester (je nach Schule 4–5 Monate)
- Beginn im August/September oder Januar/Februar

BEWERBUNGSSCHLUSS

- Bei Beginn im Sommer: 15. Mai
 - Bei Beginn im Januar: 31. Oktober
- Wir empfehlen eine frühzeitige Bewerbung, da die Privatschulen über ein begrenztes Kontingent an Schulplätzen verfügen. Spätbewerbungen sind dennoch auch herzlich willkommen!

ALTERSGRUPPE

- 14–18 Jahre

LEISTUNGEN

- Persönliche Betreuung durch die Carl Duisberg Centren
- Ausführliches Auswahlgespräch mit unseren Carl Duisberg Mitarbeiter*innen
- Unterstützung beim Beantragen des Visums
- Hin- und Rückflug inkl. Zubringer innerhalb Deutschlands und den USA
- Abholung vom Zielflughafen
- Besuch einer privaten Schule (inklusive Schulgeld)
- Unterkunft und Verpflegung in einer Gastfamilie
- Betreuung durch unsere Partner vor Ort
- Ausführliches Infomaterial zur Vorbereitung
- High School Handbuch
- Länderspezifisches Vorbereitungsseminar:
 - für Schüler*innen: 1,5 Tage in Präsenz
 - für Eltern: Abendveranstaltung online
- Elternabend während des Aufenthaltes (bei Sommerausreise)
- Nachbereitungstreffen
- Teilnahmezertifikat
- Reisepreis-Sicherung (siehe Seite 48)
- SEVIS-Gebühr für dieses Programm (derzeit ca. 350 USD)
- Versicherungspaket der amerikanischen Partnerorganisation bzw. – schule

PREISE mit/ohne Schulwahl

- Verbindliche Preise entnehmen Sie bitte unserer separaten Preisliste.

SONSTIGES

- Geschwisterabbatt: 200 € (siehe Seite 48)
- Empfehlung: Versicherungspaket mit Kranken-, Haftpflicht-, Unfall- und Gepäckversicherung derzeit ca. 76 € pro Monat (siehe Seite 48/49). Die im Programmpreis enthaltene amerikanische Krankenversicherung ist im Vergleich zu europäischen Standards lückenhaft
- Zusatzkosten: Visum (derzeit insg. ca. 510 USD), Schuluniform, fachspezifische Bücher, ggf. Schulbus oder öffentliche Verkehrsmittel, besondere schulische Aktivitäten sowie Ausflüge und Taschengeld
- Optional: New York Orientation (siehe Seite 14)
- Optional: CO₂-Kompensation durch Klimaschutzprojekt



Julia Bazal
0221/16 26-305
julia.bazal@cdc.de



KANADA – Erlebe die unendliche Weite!

Wälder so weit das Auge reicht, große Seen, Wasserfälle und schneebedeckte Gebirgszüge – komm mit in diese einzigartige Landschaft Kanadas! Genieße die unendliche Weite des zweitgrößten Landes der Erde oder lerne eine der modernen Großstädte im englisch- oder französischsprachigen Teil Kanadas kennen.



FAST FACTS

- Bei weniger als halb so vielen Einwohner*innen ist Kanada ungefähr 28 Mal so groß wie Deutschland.
- Kanada ist das Mutterland des Eishockeys – die Regeln des Nationalsports sind schon über 130 Jahre alt.
- Die offizielle Postadresse von Santa Claus lautet H0H 0H0, North Pole, Canada – jedes Jahr werden 1 Million Briefe beantwortet.
- Kanada hat mehr Seen als alle anderen Länder der Welt zusammen.
- Jede*r fünfte Kanadier*in ist außerhalb Kanadas geboren.
- An kanadischen Schulen haben die Lehrer*innen ihre eigenen Unterrichtsräume, die sie individuell gestalten. Nicht die Lehrer*innen, sondern die Schüler*innen wechseln in den Pausen die Räume.

Unsere Programme in Kanada

In Kanada bieten wir Aufenthalte an öffentlichen Schulen von drei bis zehn Monaten an. Austauschschüler*innen profitieren dabei von unserer direkten Zusammenarbeit mit angesehenen öffentlichen Schulbezirken in verschiedenen Provinzen. Bis auf wenige Ausnahmen können sich unsere Schüler*innen eine konkrete High School aussuchen.

Wir haben fast alle Schulbezirke persönlich besucht und können daher sehr individuell beraten. So finden wir für jede*n Teilnehmer*in das passende Programm.

Schulalltag in Kanada

Die staatlichen Schulen in Kanada, die so-

genannten „Secondary Schools“, profitieren von provinzwweit geltenden Lehrplänen – und die sehr guten Ergebnisse in der PISA-Studie belegen ihre Qualität. Neu ist für deutsche Schüler*innen der reduzierte Stundenplan: An Schulen, die nach dem Semestersystem unterrichten, werden pro Halbjahr meist nur vier Fächer belegt, diese jedoch in intensivem Blockunterricht. Sehr wenige Schulen arbeiten nach dem linearen System; dies bedeutet, dass acht Fächer das ganze Jahr hindurch unterrichtet werden.

Der Unterricht beginnt zwischen 8:00 und 9:00 Uhr und endet gegen 15:00 Uhr. Das erste Semester startet im September, das zweite Anfang Februar. An Weihnachten und im Frühjahr haben die Schüler*innen 1–2 Wochen

Ferien. Die öffentlichen Schulen haben in der Regel 700 bis 2.000 Schüler*innen.

Fächerangebot

Das Fächerangebot ist beeindruckend und wir ermuntern Schüler*innen dazu, Fächer auszuprobieren, die sie aus Deutschland nicht kennen. Neben Standardfächern, wie Englisch, Mathematik, Französisch, Naturwissenschaften und Sozialkunde, bieten die Schulen eine breite Palette an Wahlmöglichkeiten. Wer Französischunterricht auf einem fortgeschrittenen Level weiterverfolgen möchte, dem bietet das intensive French Immersion-Programm das passende Niveau. Auch im Bereich Theater, Musik, Tanz, Kunst, Film, Fotografie sowie Computertechnologie und Betriebswirtschaft gibt es oft

hervorragende Angebote. An einigen Schulen ermöglichen sogenannte Academies besonders intensiven Unterricht (siehe Kasten).

Freizeitgestaltung

Die Sportangebote wechseln nach Jahreszeit. Fast alle Schulen haben Fußball-, Basketball- oder Volleyballmannschaften, aber auch Skifahren, Golf, Tanzen, Mountainbiking, Rugby, Wandern oder Kanufahren sind sehr verbreitet. An allen Schulen werden diverse AGs, die sogenannten Clubs, angeboten, die sich in der Mittagspause oder nachmittags treffen. Zudem organisieren die meisten Schulbezirke Freizeitaktivitäten und Ausflüge speziell für Gastschüler*innen.

Besonderheit in Kanada: Academies

Viele kanadische Schulen bieten sogenannte Academies an: spezielle Programme, die sich auf eine Sportart oder Kunstform konzentrieren und Schüler*innen die Möglichkeit bieten, in ihrer Disziplin besonders gefordert und gefördert zu werden. Der Unterricht in der Academy ersetzt dabei je nach Schulform ein bzw. zwei reguläre Fächer. Spezielle Förderprogramme gibt es zum Beispiel in den Bereichen Fußball, Eishockey, Golf, Rudern, Klettern, Tanz, Film, Schauspiel oder Jazz. Die Leiter der Programme sind oft ehemalige Profisportler*innen, Künstler*innen oder Musiker*innen. Einige Academies nehmen Anfänger*innen, andere eignen sich nur für Teilnehmende mit Vorkenntnissen. Die Teilnahme an einer Academy ist mit einer gesonderten Bewerbung und Zusatzkosten verbunden.

Academies sind eine tolle Möglichkeit, Neues auszuprobieren und daheim Erlerntes fortzuführen!



Öffentliche Schulen

Die Schulbezirke schätzen die frische, internationale Atmosphäre, die Gastschüler*innen an die Schulen bringen, und engagieren sich mit großem Einsatz dafür, dass unter anderem deutsche Schüler*innen nach Kanada kommen. Im Folgenden stellen wir die Provinzen und die Schulbezirke, mit denen wir dort zusammenarbeiten, kurz vor. Detaillierte Beschreibungen unserer Partnerschulen sowie Fotos gibt es auf unserer Website.

Was zeichnet unser Programm an öffentlichen Schulen aus?

- Die Schulen liegen in der Nähe einer Metropole, in einer Kleinstadt, in den Bergen oder am Meer, im englisch- oder französischsprachigen Teil des Landes – hier ist für jede*n etwas Passendes dabei.
- Die Schulen verfügen über eine hervorragende Ausstattung für Kurse wie Automechanik, Modedesign, Holz- und Metallarbeiten, Kochen, Theater, Tanz, Orchester, Fotografie, Outdoor Education oder Business Management.
- Öffentliche Schulen sind bei internationalen Schüler*innen sehr beliebt, sodass Teilnehmende nicht nur Freund*innen aus Kanada, sondern aus der ganzen Welt finden.

! Wenn du nach einem breiten Fächerangebot, vielen Sportmöglichkeiten und einer toll ausgestatteten Schule inmitten spektakulärer Natur suchst, ist dieses Programm das Richtige für dich!

VANCOUVER ISLAND

Im äußersten Westen von British Columbia liegt die faszinierende Insel Vancouver Island. Mit schroffen Küsten und Regenwäldern im Westen, warmen Sandstränden im Osten, dem Wintersportdomizil Mount Washington im Zentrum sowie der schönen Stadt Victoria im Süden bietet „The Island“ viel Abwechslung. Das milde Klima lädt zu zahlreichen Outdoor-Aktivitäten ein. Teilnehmende können zwischen Schulen in sieben verschiedenen Schulbezirken in städtischer oder ländlicher Umgebung wählen.

Nanaimo-Ladysmith School District

Nanaimo hat 86.000 Einwohner*innen und verfügt über eine Fähranbindung nach Vancouver. Insgesamt gehören fünf Secondary Schools mit 500 bis 1.600 Schüler*innen zum Schulbezirk. Angeboten werden unter anderem Theater-, Film- und Medienkurse, starke Sportteams, eine preisgekrönte Jazz Academy, Kunst- und Fotografiereise. An einer der Schulen kann French Immersion belegt werden. Für Gastschüler*innen organisiert der Schulbezirk regelmäßige Ausflüge.

Qualicum School District

Die beiden Secondary Schools dieses Bezirks liegen in den kleinen Küstenstädten Parksville und Qualicum Beach im Osten der Insel. Schüler*innen profitieren von der familiären Atmosphäre an



den Schulen und einem vielfältigen Musik- und Sportangebot. Kurse wie Fotografie, Theater- und Videoproduktion gehören zu den Wahlfächern, Golfen und Surfen sind nur einige der Sportarten, die die Schüler*innen ausprobieren können.

„Ich nehme am ROAMS-Programm teil, bei dem wir statt zur Schule zu gehen, Surfen, Skifahren, Klettern oder Kayakfahren. Meine Gastmutter und meine japanische Gastschwester sind sehr nett und ich habe viele Freunde gefunden. Am Wochenende gehen wir zusammen campen. Ich habe viel Spaß hier und würde am liebsten für immer bleiben.“
– Nicole, Ballenas Secondary School, PARKSVILLE

Cowichan Valley School District

Zwischen Nanaimo und Victoria gelegen verteilt sich der Schulbezirk auf mehrere kleinere Gemeinden mit insgesamt ca. 70.000 Einwohner*innen. Die wunderschöne Lage mit direkter Nähe zu Bergen, Seen und Meer bietet outdoorbegeisterten Schüler*innen viele Möglichkeiten. Teilnehmende haben die Wahl zwischen vier Secondary Schools. Schulfächer wie Tanz, Forensik, Klettern oder Wilderness Survival ergänzen die gängigen akademischen Fächer.

Gulf Islands School District

Die ca. 10.500 Einwohner*innen von Salt Spring Island, darunter viele Künstler*innen, Akademiker*innen und Musiker*innen, lieben ihre Insel und verleihen ihr einen ganz besonderen Charme. Die Schulwoche dauert von Montag bis Donnerstag. Der Freitag steht im Zeichen von Outdoor Education oder anderen Programmen. Die Schule ist akademisch anspruchsvoll, bietet French Immersion und ist besonders Teilnehmenden zu empfehlen, die sich für Musik, Tanz oder Theater interessieren.

Greater Victoria School District

Der Greater Victoria School District deckt mit seinen sieben Secondary Schools den südlichen

Teil der Stadt ab. Besonders gute akademische Programme, wie Advanced Placement- (AP) oder Honours-Kurse, die etwa dem Leistungskursniveau entsprechen, werden ergänzt durch Wahlfächer wie Media Arts, Journalismus, Wirtschaft, Kunst, Tanz und French Immersion.

Saanich School District

Über die Halbinsel Saanich im Norden Victorias verteilt liegen drei Schulen. Alle bieten ein umfangreiches Sportangebot und ungewöhnliche Wahlfächer (z. B. Musical Theater, Bootsbau oder Schmuckdesign). Eine der Schulen verfügt über die größte Indoor-Kletterwand in ganz Kanada. Internationalen Schüler*innen bietet der Schulbezirk verschiedene Aktivitäten wie Whale Watching oder Skifahren.

Sooke School District

Zum Schulbezirk Sooke, etwa 40 Minuten außerhalb von Victoria, gehören drei Schulen. Die Schulen befinden sich teilweise in neuen Gebäuden und verfügen über eine moderne Ausstattung. Eine der Schulen befindet sich direkt am Meer und hat einen Open Air Basketballplatz auf dem Schuldach. Die kleinste Schule des Bezirks liegt ländlicher und ist sehr beschaulich. Der Bezirk bietet ein starkes Kursangebot im Bereich Musik, Outdoor Education, Theater, Tanz, Kochen und vielen weiteren Fachgebieten.

REGION VANCOUVER

Die kosmopolitische Metropole ist mit rund zwei Millionen Einwohner*innen Kanadas drittgrößte Stadt. Das faszinierende Nebeneinander von Natur – Skigebiete, Strände und der berühmte Stanley Park – und quirligem Großstadt-Flair zieht Besucher*innen, Künstler*innen und Geschäftsleute gleichermaßen an. Wir arbeiten mit sechs Schulbezirken in und um Vancouver zusammen. Selbstständige Schüler*innen, die mitten im Geschehen sein wollen, sind in Vancouver und Burnaby gut aufgehoben. Die Vororte Delta und Langley bieten ein familiäres Umfeld. Wer gern Mountainbike oder Ski fährt, kommt im Bezirk Sea to Sky auf seine Kosten.



North Vancouver School District

North Vancouver zeichnet sich durch seine attraktive Lage aus. Berge zum Skifahren, viele Parks und der Vancouver Harbour im Süden tragen zur hohen Lebensqualität der Stadt bei. Die Metropole Vancouver liegt auf der anderen Buchtseite und ist leicht mit einem Wassertaxi zu erreichen, das Teil des öffentlichen Nahverkehrs ist. Sechs moderne Schulen punkten mit ihrem vielfältigen Fächer- und Sportangebot und heißen jedes Jahr viele Gastschüler*innen aus aller Welt willkommen.

Vancouver School Board

Im Stadtgebiet von Vancouver stehen Gastschüler*innen 18 Secondary Schools zur Auswahl. Die Schulen liegen in Wohngebieten mit eigenen Community Centers, Parks, Stränden und guter Verkehrsanbindung. Die durchschnittliche Schulgröße liegt bei ca. 1.200 Schüler*innen. Es gibt akademische Kurse, eine große Anzahl an Fächern, Clubs und Sportangeboten, z. B. French Immersion, Japanisch, Wirtschaft, Computer Studies, TV- und Video-Produktion oder Kunst.

Burnaby School District

Acht Schulen mit zahlreichen Wahlmöglichkeiten gehören zum multikulturellen Schulbezirk Burnaby, der östlich an das Stadtgebiet von Vancouver grenzt. Verschiedene Sport Academies sowie Kurse in BWL, Grafikdesign, Musik oder Outdoor Education machen die Wahl nicht leicht.

Delta School District

Etwa 40 Autominuten südlich von Vancouver und mit dem Bus gut erreichbar liegt der Schulbezirk Delta, eine wunderschöne Gegend mit Blick auf Berge und Meer. Hier gibt es sieben Secondary Schools – kleinere, größere, naturwissenschaftlich oder künstlerisch geprägte. An zwei Schulen wird French Immersion angeboten. Der Schulbezirk bietet zudem eine Film Academy.

Langley School District

Nur 45 Kilometer östlich von Vancouver liegt die Gemeinde Langley, eine mittelgroße Stadt mit



vielen Grünflächen und Parks, die zum Verweilen einladen. Teilnehmende können aus sieben Secondary Schools wählen, die hervorragend ausgestattet sind. Eine der Schulen hat ein sehr gutes French Immersion-Programm, eine andere bietet Sonderprogramme in den Bereichen Kunst, Musik, Tanz und kreatives Schreiben.

Sea to Sky School District

Die drei Schulen des Bezirks liegen in Squamish, Whistler und Pemberton. Squamish ist mit 17.000 Einwohner*innen der größte der drei Orte und liegt an einer Bucht mit tollen Wassersportmöglichkeiten. Whistler, Austragungsort der Olympischen Winterspiele 2010, ist ein Anziehungspunkt zum Ski- und Snowboardfahren. Das ländlich gelegene Pemberton bietet mit seinen 2.500 Einwohner*innen und einer kleinen Schule eine sehr familiäre Umgebung.

ZENTRALES BRITISH COLUMBIA

Etwa 400 Kilometer östlich der Metropole Vancouver befinden sich die Städte Kamloops und Kelowna. Beide Städte bieten hervorragende Bedingungen für den Wintersport. Outdoor-Begeisterte fühlen sich in beiden Schulbezirken das ganze Jahr über wohl. Wer eine kleinstädti-

sche Atmosphäre bevorzugt, ist im Schulbezirk Rocky Mountain gut aufgehoben, der mehrere Orte zwischen Kelowna und Calgary umfasst.

Kamloops-Thompson School District

Kamloops, im Herzen von British Columbia gelegen, hat etwa 90.000 Einwohner*innen. Die umliegenden Seen laden zum Wassersport, Reiten, Wandern oder Mountainbiking ein und die Berge eignen sich ideal für Wintersport. Fünf Schulen stehen zur Auswahl und bieten eine umfangreiche Kursauswahl sowohl im akademischen als auch im Wahlfachbereich.

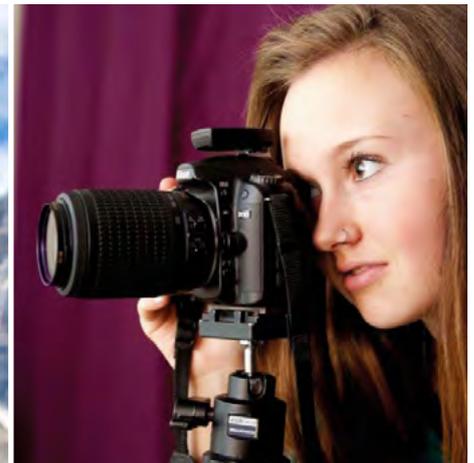
Ich hätte nie gedacht, dass zehn Monate so schnell vorübergehen. Deshalb werden Frühling und Sommer auch ausgenutzt und genossen! Ich habe angefangen, Badminton zu spielen und bin viel mit meiner Gastfamilie unterwegs, was total wertvoll ist. Auch sind einige Freundschaften, die ich hier geschlossen habe, ziemlich eng geworden – fast wie noch eine Familie. – Svenja, South Kamloops Secondary School, KAMLOOPS

Central Okanagan Valley School District

Kelowna, mit 120.000 Einwohner*innen die größte Stadt der Region, liegt wunderschön am Okanagan Lake und ist eines der größten Weinanbaugebiete Kanadas. Ein milder Sommer und schneereiche Winter bieten ideale Möglichkeiten zum Mountainbiking sowie für Wasser- und Wintersport. Die fünf Schulen des Bezirks sind modern ausgestattet und haben ein vielseitiges Kurs- und Sportangebot – wie z. B. French Immersion und Soccer, Golf oder Ice Hockey Academies.

Rocky Mountain School District

Dieser Schulbezirk im Osten von British Columbia eignet sich für natur- und sportbegeisterte Teilnehmende. Die zehn kleinen Schulen des Bezirks sind auf mehrere ländlich gelegene Gemeinden verteilt, die alle in der Nähe von ausgezeichneten Skigebieten liegen. Für alle Gastschüler*innen werden regelmäßig Ausflüge angeboten.



ALBERTA

Die Provinz Alberta ist geprägt von einer weiten Prärielandschaft. Im Westen dominieren die Ausläufer der Rocky Mountains, einem Paradies für Wintersportler*innen.

Canadian Rockies Public Schools

Zu diesem Schulbezirk im Bow Valley gehören zwei kleinere Schulen in Canmore und Banff. Beide Gemeinden liegen in den Rocky Mountains, etwa 125 Kilometer westlich von Calgary. Neben

den üblichen Hauptfächern gibt es Wahlmöglichkeiten wie Theater, Informatik, Design, Tourismus und ein tolles Outdoor Leadership Program. Die beliebten Skigebiete Sunshine Village und Lake Louise befinden sich in unmittelbarer Nähe. In den außerhalb des Unterrichts angebotenen Wintersportprogrammen für Anfänger*innen sowie fortgeschrittene Skifahrer*innen können die traumhaften Pisten der Rocky Mountains erkundet werden.

SASKATCHEWAN

Die Provinz Saskatchewan, die im Westen an Alberta und im Osten an Manitoba grenzt, liegt mitten in Kanada und zeichnet sich durch ihre Prärielandschaft, ihren endlosen Himmel und über hunderttausend Seen aus. Hier lernen Gastschüler*innen Kanada abseits der Touristenströme kennen.





Greater Saskatoon Catholic Schools

Saskatoon ist eine lebendige Universitätsstadt mit ca. 240.000 Einwohner*innen. Wer einen richtigen kanadischen Winter erleben möchte, ist hier genau richtig. An den vier Schulen werden pro Halbjahr fünf statt der sonst üblichen vier Fächer unterrichtet. French Immersion, Journalismus, Media Studies, Kunst, Musik, Theater und Psychologie sind nur einige der Wahlfächer.

ONTARIO

In Ontario befindet sich die Hauptstadt Ottawa und die größte Stadt Kanadas, Toronto. Zudem gibt es über 250.000 Seen und mehr als 60.000 Kilometer Flüsse – nicht umsonst bedeutet Ontario in der Sprache der indigenen Bevölkerung „schönes Wasser“. Die Provinz ist ein Paradies für Rafting und Kanu- oder Kajaktouren. In Ontario können Gastschüler*innen den einzigartigen Indian Summer und kalte und schneereiche Winter erleben.

Hastings and Prince Edward School District

Zwei Stunden östlich von Toronto am Lake Ontario gelegen, bietet dieser Schulbezirk an der Bay of Quinte vielfältige Wassersportmöglichkeiten und wunderschöne Strände. In Belleville (45.000 Einwohner*innen) und Umgebung liegen unsere vier akademisch anspruchsvollen Secondary Schools, die beispielsweise über Aufnahme studios, ein Theater sowie Computer- und Kunsträume verfügen. Eine Schule kooperiert mit einer exzellenten Ballettschule. Auch French Immersion wird angeboten.

Upper Canada District School Board

Die Region Upper Canada liegt im Osten Ontarios direkt an der Grenze zur Provinz Québec, zwischen den Metropolen Ottawa, Toronto und Montréal. Insgesamt stehen 22 High Schools zur Verfügung, die auf verschiedene, teilweise ländliche Gemeinden rund um Ottawa und

entlang des Sankt-Lorenz-Stroms verteilt sind. Schüler*innen, die es nicht in die Großstadt zieht und die kleinere, familiäre Schulen in einer schönen Umgebung bevorzugen, sind hier genau richtig. Einige Schulen haben gute French Immersion Programme, da Teile der Bevölkerung bilingual sind.

FRANKOPHONES KANADA

Die frankophonen Regionen Kanadas unterscheiden sich sehr vom Rest des Landes und die Einwohner*innen sind stolz auf die besondere Mischung aus Savoir-vivre und moderner nordamerikanischer Lebensart.

New Brunswick French International Student Program

New Brunswick liegt an Kanadas Atlantikküste. Spektakuläre Küsten, malerische Strände, einsame Seen und riesige Waldgebiete laden zum Wandern, Kajaken, Angeln und Klettern ein. New



Brunswick ist die einzige offiziell bilinguale Provinz Kanadas. 14 französischsprachige Schulen stehen unseren Teilnehmenden zur Verfügung. Pro Semester belegen Schüler*innen fünf Fächer.

Die Gastfamilien sind bilingual, in einigen Teilen der Provinz sprechen die Gastfamilien vorwiegend Französisch.



Wir sind Kanada-Spezialist*innen!

Sie erreichen das High School-Kanadateam unter:
highschoolcanada@cdc.de



Judith Mester
0221/16 26-323
judith.mester@cdc.de

Kirsten Rischmann
0221/16 26-241
kirsten.rischmann@cdc.de

Alina Podolski
0221/16 26-287
alina.podolski@cdc.de

AUF EINEN BLICK

AUFENTHALT

- 3 oder 4 Monate (Kurzprogramm)
- Schulsemester (ca. 5 Monate)
- Schuljahr (ca. 10 Monate)
- Beginn: August/September und Januar/Februar

BEWERBUNGSSCHLUSS (je nach Verfügbarkeit von Plätzen)

- Bei Beginn im Sommer: 15. Mai
- Bei Beginn im Januar: 15. Oktober

ALTERSGRUPPE

- 14–18 Jahre



Nach dem Abi: an ausgewählten Schulen bis 18 Jahre

LEISTUNGEN

- Persönliche Betreuung durch die Carl Duisberg Centren
- Ausführliches Auswahlgespräch mit unseren Carl Duisberg Mitarbeiter*innen
- Hilfe bei der Wahl einer geeigneten Schule bzw. eines Schulbezirks
- Unterstützung beim Beantragen des Visums
- Hin- und Rückflug inkl. Zubringer innerhalb Deutschlands und Kanadas
- Abholung vom Zielflughafen
- Einführungsmeeting vor Ort
- Besuch einer öffentlichen Schule (inkl. Schulgeld)
- Unterkunft und Verpflegung in einer Gastfamilie (Einzelzimmer)
- Betreuung durch unsere Partner vor Ort
- Ausführliches Infomaterial zur Vorbereitung
- High School Handbuch
- Länderspezifisches Vorbereitungsseminar:
 - für Schüler*innen: 1,5 Tage in Präsenz
 - für Eltern: Abendveranstaltung online
- Elternabend während des Aufenthaltes (bei Sommerausreise)
- Nachbereitungstreffen
- Teilnahmezertifikat
- Reisepreis-Sicherung (siehe Seite 48)

PREISE



Verbindliche Preise entnehmen Sie bitte unserer separaten Preisliste.

SONSTIGES

- Geschwisterrabatt: 200 € (siehe Seite 48)
- Empfehlung: Versicherungspaket mit Kranken-, Haftpflicht-, Unfall- und Gepäckversicherung derzeit ca. 76 € pro Monat (siehe Seite 48/49). Die im Programmpreis enthaltene kanadische Krankenversicherung ist im Vergleich zu europäischen Standards lückenhaft
- Zusatzkosten: Visum (derzeit ca. 160 € und Fahrtkosten zum Visa-Application Center), ggf. monatliche Zusatzgebühr bei Ernährungsbesonderheiten (ca. 60–220 €/Monat), fachspezifische Bücher, ggf. Schulbus oder öffentliche Verkehrsmittel, besondere schulische Aktivitäten sowie Ausflüge und Taschengeld



AUSTRALIEN – Entdecke den roten Kontinent!

Surfen als Schulsport, Weihnachten in den Sommerferien, Nationalparks mit einzigartiger Tier- und Pflanzenwelt, endlose Sandstrände, die großen Weiten des Outbacks – das alles erwartet dich in Down Under. Kein Wunder, dass das Motto der gut gelaunten Australier „No worries!“ lautet.



FAST FACTS

- Australien ist mehr als 20-mal so groß wie Deutschland und das sechstgrößte Land der Welt.
- Neben circa 25 Millionen Menschen leben in Australien über 40 Millionen Kängurus.
- Etwa 90 Prozent aller australischen Tiere gibt es nur auf diesem Kontinent.
- Wer in Australien jeden Tag einen neuen Strand anschauen wollte, bräuchte dafür 27 Jahre.
- Australien hat im Vergleich zu Mitteleuropa mehr als doppelt so viele Sonnenstunden im Jahr.
- In Down Under beginnt das Schuljahr Ende Januar/Anfang Februar – nach Weihnachten im Hochsommer.

Unsere Programme in Australien

Im Osten und Süden Australiens bieten wir Aufenthalte von einem bis vier Terms an öffentlichen Schulen und einer Privatschule. Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit, sich ihre Wunsch-Schule in den Bundesstaaten Tasmanien, Queensland, New South Wales oder South Australia auszusuchen. In Queensland, South Australia und New South Wales gibt es zudem ein günstigeres Regionalprogramm für Landesteile mit weniger Austauschschüler*innen. Wem kleinere Klassen und ein höheres akademisches Niveau wichtig sind, der wird an unserer privaten Partnerschule in Adelaide, South Australia fündig.

Um die Wahl zu erleichtern, beraten wir Schüler*innen und Eltern gerne ausführlich zu unseren Programmen.

Schulalltag in Australien

Das australische Schuljahr ist in vier circa zehnwöchige Terms gegliedert. Zwischen den Terms liegen je zwei Wochen Ferien. Der Einstieg ist für Austauschschüler*innen zum ersten, zweiten und dritten Term (Januar, April und Juli) möglich. An fast allen Schulen tragen die Schüler*innen eine Schuluniform, die sehr zum Gemeinschaftsgefühl beiträgt. Ein Schultag dauert in der Regel von 9:00 bis 15:00 Uhr. Alle Schulen zeichnen sich durch eine moderne Ausstattung sowie eine sichere und freundliche Lernumgebung aus. Computerräume, 3D-Drucker, Tonstudios und Fotolabore machen das Lernen spannender. Wie in Deutschland sind die Schulen unterschiedlich groß – die Schüler*innenzahlen liegen zwischen circa 500 und 3.000 pro High School.

Fächerangebot

Gemeinsam mit ihren Betreuer*innen vor Ort stellen die Schüler*innen einen persönlichen

Stundenplan aus einer breiten Palette an Wahlfächern zusammen. Ganz nach den individuellen Stärken und Interessen stehen zum Beispiel Tanz, Theater, Fotografie, Modedesign, Film/TV, Grafikdesign, Jura, Produktdesign, Informatik, Luft- und Raumfahrt, Maschinenbau, Schreinern, Kochen, Outdoor Education, Marine Science, Tourismus oder Business Studies zur Auswahl. Zudem gibt es an vielen Schulen Exzellenzprogramme, z. B. für eine bestimmte Sportart, aber auch für Kunst, Tanz oder Musik.

An den öffentlichen High Schools belegen die Schüler*innen sechs bis sieben Fächer, die sie aus dem umfangreichen Angebot zusammenstellen. An privaten High Schools sind es meist sechs bis acht Kurse. Pflichtfächer variieren je nach Jahrgangsstufe. In Year 9 und 10 (für Schüler*innen zwischen 13 und 15 Jahren) stehen Mathematik, Englisch, eine Naturwissenschaft und Gesellschaftswissenschaften auf dem Stundenplan. In

den Klassen 11 und 12 sind oft nur noch Englisch und Mathematik verpflichtend.

Freizeitgestaltung

Nach dem Unterricht stehen in den wärmeren Monaten an vielen küstennahen Schulen Surfen oder andere Wassersportarten auf dem Programm, im australischen Winter Leichtathletik oder Fußball und im Herbst z. B. Hockey. Typisch australische Sportarten wie Rugby, Cricket oder Netball werden oft das ganze Jahr über gespielt. Für musisch Interessierte gibt es meist einen Chor, ein Orchester oder verschiedene Schulbands. Zudem organisieren die Schulen Ausflüge zu tollen Destinationen wie Fraser Island oder dem Australia Zoo.

Öffentliche Schulen

Wir kooperieren mit den Bildungsministerien der Bundesstaaten Tasmanien, Queensland, New South Wales und South Australia. Einige Schulen stellen wir hier beispielhaft vor. Weitere Beschreibungen sowie Details und Fotos gibt es auf unserer Website.

TASMANIEN

Die Wildnis der südaustralischen Insel Tasmanien gehört zum Weltkulturerbe. Ein Drittel der Insel, deren Fläche etwa der Größe Irlands entspricht, besteht aus Nationalparks. Tasmanien hat einen ganz besonderen Charme und bietet atemberaubende Landschaften mit Bergen, Wasserfällen, Stränden und spektakulären Steilküsten – Outdoor-Fans kommen hier voll auf ihre Kosten.

Was zeichnet die Schulen in Tasmanien aus?

- Die Anzahl der internationalen Austauschschüler*innen ist vergleichsweise gering.
- In Hobart, Devonport und Launceston gelegen, bieten die Schulen eine perfekte Mischung aus Stadtleben und Natur.
- Mit 16 Jahren wechseln die Schüler*innen von der High School auf ein College, wo selbstständiges Arbeiten und individuelle Talente besonders gefördert werden.
- Vielfältiges Angebot im Bereich Outdoor Education: z. B. Klettern, Bush-Walking, Kayaking, Mountainbiking, Schnorcheln und Surfen.

! Für alle, die ein einzigartiges Abenteuer suchen, dabei unberührte Natur und gemütliche Städte mit besonderem Charme genießen und neue (Outdoor-)Sportarten ausprobieren wollen.

Beispielschulen in Hobart

Hobart, die Hauptstadt Tasmaniens und Australiens zweitälteste Stadt, liegt im südlichen Teil der Insel, direkt am Wasser und am Fuß des Mount Wellington. Vom Gipfel des 1.270 Meter hohen Bergs bietet sich ein atemberaubender Ausblick. Mit etwa 220.000 Einwohner*innen ist Hobart eine überschaubare Stadt, die mit ihren Cafés, Märkten, Shopping-Malls, schönen Gebäuden im viktorianischen Stil und tollen Sandstränden gleichzeitig viel zu bieten hat.



Taroona High School

Größe: ca. 1.000 Schüler*innen
 Lage: direkt am Wasser mit eigenem Strand
 Besonderheit: An dieser Schule gibt es neben Outdoor Education (u. a. Wassersport) und Marine Science auch ein ausgezeichnetes Musikprogramm sowie Französisch.

Rosny College

Größe: ca. 1.200 Schüler*innen
 Lage: am Wasser, umgeben von Parks und direkt neben einem Golfplatz
 Besonderheit: Das Rosny College gehört zu den besten Schulen für darstellende Kunst und verfügt über ein eigenes TV-Studio sowie einen Radiosender.

Die Leute sind unglaublich zuvorkommend und freundlich. Ich habe schnell viele Freunde in der Schule gefunden, vor allem durch meine Liebe zum Volleyball. Die Schule hat ein vielfältiges Angebot an Fächern von Kochen über Outdoor Education bis zu Fotografie. Ich habe viel über mich selbst erfahren, gelernt neue Dinge mit offenen Armen zu empfangen und offen für jede neue Erfahrung zu sein. – Imke, Elizabeth College, Hobart, TASMANIEN

QUEENSLAND

Queensland, im Nordosten gelegen, ist der „Sunshine State“ Australiens und bietet einen einzigartigen, fröhlich-entspannten Lebensstil, viel Sonne und sehr freundliche Menschen. Das Klima ist subtropisch bis tropisch mit milden Wintern.

Was zeichnet die Schulen in Queensland aus?

- Die modern ausgestatteten Schulen befinden sich vorwiegend entlang der Küste an den wunderschönen Stränden der Sunshine und Gold Coast sowie in den Städten Cairns und Brisbane, oft auch in der Nähe von Nationalparks und Regenwäldern.
- Neben den gängigen akademischen gibt es viele ausgefallene Fächer, häufig mit praktischer Komponente, z. B. Modedesign, Business Studies, Tourismus, Marine Studies (Meeresbiologie), Aerospace Studies, Hospitality (Kochen und Catering) und Grafikdesign.
- Die außerschulischen Aktivitäten umfassen Sportarten wie Hockey, Rugby, Tennis, Volleyball, Fußball, Cricket, Surfen oder Leichtathletik. Musikalische Schüler*innen wirken meist in einem Musikensemble mit und für leidenschaftliche Tänzer*innen gibt es oft mehrere Tanzgruppen.

! Wer das warme Klima mag, sollte seinen Schüleraustausch in Queensland verbringen – je nördlicher, desto wärmer. Ob pulsierende Metropole, Surfstrände oder das Taucherparadies Great Barrier Reef, für jeden Geschmack ist etwas dabei.

Beispielschulen in Cairns

Cairns ist mit ca. 150.000 Einwohner*innen das lebhafteste Zentrum des tropischen Nordens und das Tor zur überwältigenden Unterwasserwelt des Great Barrier Reefs – ein Paradies für Taucher*innen und die, die es werden wollen.

Cairns State High School

Größe: ca. 1.600 Schüler*innen
 Lage: sehr zentral in Cairns
 Besonderheit: Die Schule punktet mit einem exzellenten Angebot im musisch-künstlerischen Bereich, einem vielfältigen Sportangebot mit sehr gutem Hockey-Programm und Tauchkursen, Aerospace sowie Marine Studies.

Redlynch State College

Größe: ca. 1.700 Schüler*innen
 Lage: ca. 15 km von Cairns entfernt, direkt am Barron Gorge Nationalpark
 Besonderheit: Sportlich interessierte Schüler*innen können Outdoor Recreation wählen und es gibt tolle Angebote im naturwissenschaftlichen sowie im musischen Bereich.

Beispielschulen in Brisbane

Die Zwei-Millionen-Metropole Brisbane ist eine der spannendsten Städte Australiens. Sie bietet eine weltoffene Atmosphäre mit vielen unterschiedlichen Freizeitangeboten.



Kelvin Grove State College

Größe: ca. 2.600 Schüler*innen

Lage: in einem nördlichen Vorort von Brisbane, nur fünf Kilometer vom Zentrum entfernt

Besonderheit: Die Schule bietet Exzellenzprogramme für Fußball, Tennis, Volleyball und Golf sowie für Tanz und Musik an.

Indooroopilly State High School

Größe: ca. 1.600 Schüler*innen

Lage: schön im Grünen, 15 Minuten bis Brisbane

Besonderheit: Die Schule verfügt über einen eigenen Flugsimulator und bietet Aerospace sowie Aviation Studies an. Auch Spanisch wird angeboten.

Beispielschulen an der Sunshine Coast

Die Sunshine Coast liegt nördlich von Brisbane und steht für Sonne, Strand und Entspannung, aber auch für faszinierende Natur und freundliche, lebhaftere Städte.

Coolum State High School

Größe: ca. 900 Schüler*innen

Lage: umgeben von Nationalparks, in unmittelbarer Strandnähe

Besonderheit: An der vergleichsweise kleinen Schule herrscht eine persönliche Atmosphäre. Die Bereiche Kunst und Musik werden besonders gefördert. Auch Surfen steht auf dem Programm.

Mountain Creek State High School

Größe: ca. 2.000 Schüler*innen

Lage: in Strandnähe

Besonderheit: Die Schule zeichnet sich durch Exzellenzprogramme für Volleyball und Rugby, ein umfangreiches Angebot in den Bereichen darstellende Kunst, Spanisch und Marine Science aus.

Beispielschulen an der Gold Coast

Die Gold Coast, circa eine Stunde von Brisbane entfernt, ist mit ihren weltbekannten Stränden ein Paradies zum Surfen. Im ruhigen Hinterland befinden sich zahlreiche Naturschutzgebiete mit subtropischen Regenwäldern.



Miami State High School

Größe: ca. 1.300 Schüler*innen

Lage: in unmittelbarer Strandnähe

Besonderheit: Die Schule überzeugt mit einem sehr umfangreichen (Wasser-)Sportangebot (z. B. Tennis Excellence, Surfen, Fußball und Volleyball), Marine Studies und Modedesign.

Benowa State High School

Größe: ca. 1.900 Schüler*innen

Lage: Vorort an der Gold Coast, nur sechs Kilometer vom Strand entfernt

Besonderheit: Die Schule zeichnet sich durch ein gutes Französischprogramm aus und hat weitere Schwerpunkte in den Bereichen Musik und Naturwissenschaften.

NEW SOUTH WALES

Ganz im Osten von New South Wales liegt Sydney, mit knapp fünf Millionen Einwohner*innen die größte Stadt des Landes. Neben den Wahrzeichen Opera House und Harbour Bridge laden die Strände Bondi und Manly Beach zum Surfen oder Entspannen ein. Aber auch das Hinterland und der Norden von New South Wales haben mit zahlreichen Nationalparks und Stränden ihre Vorzüge.

Was zeichnet die Schulen in New South Wales aus?

- Unsere öffentlichen Schulen in New South Wales punkten mit einer exzellenten Ausstattung und einem vielfältigen Fächerangebot im praktischen und akademischen Bereich, z. B. Naturwissenschaften, Fremdsprachen, Grafikdesign, Schreibern, Modedesign, Software-Entwicklung oder Medien/Kommunikation.
- Ob in einem der schönen Vororte der Metropole Sydney oder direkt am Strand der Nordküste – jede Lage hat ihren Reiz.
- Die Zahl der internationalen Schüler*innen variiert, und wir haben sowohl Schulen mit wenigen Austauschschüler*innen als auch Schulen mit internationalem Flair im Programm.

New South Wales ist vielfältig – die Nähe zum Meer kannst du im Sommer wie im Winter mit städtischer Atmosphäre oder wunderschöner Natur kombinieren. Wenn du diese Kontraste liebst, bist du hier richtig!

Beispielschulen in den Sydney Eastern and Southern Areas

Sydney, die schillernde und kosmopolitische

Hauptstadt von New South Wales, ist bekannt für kilometerlange Strände. Die Schulen liegen in attraktiven Vororten und sind gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden.

South Sydney High School

Größe: ca. 600 Schüler*innen

Lage: in Strandnähe, ca. 10 Kilometer bis zum Stadtzentrum von Sydney

Besonderheit: Neben Fotografie, Schulband und Chorbietet die Schule auch Surfen und Spanisch an.

Cronulla High School

Größe: ca. 900 Schüler*innen

Lage: in der Nähe des schönen Cronulla Beach, ca. 30 Kilometer vom Stadtzentrum Sydneys entfernt

Besonderheit: An der Schule mit persönlicher Atmosphäre gibt es ausgezeichnete Kurse im Bereich darstellende Kunst (Musik, Tanz, Schauspiel oder Fotografie) sowie ein großes Sportangebot mit Surfen, Yoga, Beach Volleyball und Golf.

Beispielschulen in der Region Sydney Northern Beaches

Die attraktive Region Northern Beaches umfasst



Strände wie Manly Beach und Palm Beach, den Ku-ring-gai Chase Nationalpark und den Taronga Zoo.

Barrenjoey High School

Größe: ca. 700 Schüler*innen

Lage: direkt am Avalon Beach

Besonderheit: Die Schule punktet mit einem großen Wassersportangebot, Marine Studies, Französisch sowie einem sehr guten Musik- und Kunstprogramm.

Narrabeen Sports High School

Größe: ca. 800 Schüler*innen

Lage: in unmittelbarer Strandnähe

Besonderheit: Sportbegeisterte sind an dieser Schule genau richtig. Die Sports Academy der Schule umfasst unter anderem Schwimmen, Tennis, Tanz, Surfen, Basketball und Turnen.

Morgens in der Sonne in Schuluniform zur High School gehen, das Outback entdecken und Strandspaziergänge als schulische Aktivität zu erleben, davon habe ich auf dem Flug nach Sydney geträumt. – Hanna, Sylvania High School, Sydney, NEW SOUTH WALES

SOUTH AUSTRALIA

Der viertgrößte Staat Australiens ist von traumhaften, vielfältigen Landschaftskulissen geprägt: Weiße Sandstrände, bunte Korallenriffe, die unendlichen Weiten des Outback und paradiesische Inseln – das alles findest du in South Australia. Doch nicht nur Natur pur hat South Australia zu bieten. Die Millionen-Metropole und Hauptstadt Adelaide besticht mit ihrer entspannten Atmosphäre und kulturellen Vielfalt.

Was zeichnet die Schulen in South Australia aus?

- Die öffentlichen Schulen in South Australia bieten neben spannenden Kursen wie Auto-mechanik, Design und Architektur, Kochen, Outdoor Education, Fotografie, Modedesign, Psychologie oder Rechtswissenschaften auch ein vielfältiges Sportangebot, das u. a. Tennis, Rudern, Surfen, Basketball, Hockey, Mountainbiking oder Volleyball umfasst.
- Du kannst hier wählen, ob du mitten im Zentrum von Adelaide zur Schule gehen möchtest oder lieber in einem ruhigeren Vorort mit guter Anbindung an die Stadt – auf Wunsch sogar in Strandnähe.

An vielen Schulen in South Australia ist die Anzahl an Gastschüler*innen relativ gering.

! Für alle, die das mediterrane Klima mit heißen Sommern und milden Wintern lieben und entweder entspanntes Großstadt-leben in Strandnähe kennenlernen oder die wunderschöne Natur des echten, ursprünglichen Australiens erleben möchten.

Beispielschulen in Adelaide und Umgebung

Die freundliche Küstenstadt Adelaide und seine Umgebung punkten mit kilometerlangen Sandstränden, Buschland und Großstadtflair. Wegen der zahlreichen Kulturveranstaltungen wird Adelaide auch „Festival City“ genannt.

Brighton Secondary School

Größe: ca. 1700 Schüler*innen

Lage: in Strandnähe, ca. 12 Kilometer bis zum Stadtzentrum von Adelaide

Besonderheit: Neben Wassersport wie Surfen, Schnorcheln und Kanufahren punktet die Schule mit einem ausgezeichneten Musikprogramm sowie einem Spezialprogramm für Volleyball.





Hallett Cove School

Größe: ca. 800 Schüler*innen

Lage: in unmittelbarer Strandnähe (Campus mit Meerblick), ca. 20 Kilometer von Adelaide entfernt

Besonderheit: Wer sportbegeistert und abenteuerlustig ist, belegt hier Outdoor Education oder wählt aus dem großen (Wasser-)Sportangebot das Passende aus. Aber auch in den Bereichen Naturwissenschaften, Technik und Kunst (u. a. Fotografie, Modedesign) gibt es tolle Möglichkeiten und eine ausgezeichnete Ausstattung.

Mit meiner Gastfamilie habe ich viel erlebt. Wir waren z.B. Quadbiking, Schnorcheln und im Buschland campen. In der Schule war ich in der Brass Band und im Chor. Das Schüler-Lehrer-Verhältnis war toll. Es war die fröhlichste, abwechslungsreichste, erfolgreichste und lustigste Zeit meines Lebens. – Anne, Brighton Secondary School, SOUTH AUSTRALIA

Unsere Regionalprogramme

In Queensland, New South Wales und South Australia bieten wir ein attraktives Regionalprogramm abseits der bekannten Touristenpfade an. Es ist in der Regel günstiger, da Schulgebühren und Lebenshaltungskosten in diesen Regionen geringer sind als in der Nähe der Metropolen und touristischen Zentren.

Was zeichnet das Regionalprogramm aus?

- Unsere erstklassigen Schulen liegen in

freundlichen, meist kleineren Städten, in wunderschöner Natur in Strandnähe oder im grünen Hinterland.

- Die Schulen bieten spannende Fächer wie Astronomie, Pädagogik, Agrarwissenschaften, Marine Studies, Biotechnologie, Media Studies und Outdoor Education sowie eine Vielzahl an außerschulischen Aktivitäten, darunter Sport, Tanz, Theater, Musik, Musical, Chor und Schulband.

! Wenn du das echte, ursprüngliche Australien und seine Natur kennenlernen und gleichzeitig von der tollen Ausstattung der Schulen und dem vielfältigen Fächerangebot profitieren möchtest, bist du im Regionalprogramm genau richtig!

Beispielschule im Regionalprogramm Queensland

Pimlico State High School

Größe: ca. 1.700 Schüler*innen

Lage: städtisch, nahe Townsville, der größten Stadt im Regionalprogramm

Besonderheit: Die Schule punktet mit einem ausgezeichneten Musikprogramm, Französisch und einem vielfältigen Sportangebot, das auch Segeln beinhaltet.

Beispielschule im Regionalprogramm New South Wales

Woolgoolga High School

Größe: ca. 900 Schüler*innen

Lage: in Strandnähe zwischen Bergen und Meer, nur 20 Minuten von der Küstenstadt Coffs Harbour entfernt

Besonderheit: Neben Marine Studies bietet die Schule auch Surfen sowie Pilates an und es gibt tolle Möglichkeiten in den Bereichen Kunst, Tanz und Musik.

Beispielschule im Regionalprogramm South Australia

Victor Harbor High School

Größe: ca. 700 Schüler*innen

Lage: etwa 80 km südlich von Adelaide, direkt

an der Küste, auf der schönen Fleurieu-Halbinsel

Besonderheit: Schwerpunkte der Schule liegen in den Bereichen Wassersport (u. a. Segeln, Schnorcheln, Surfen), Volleyball, Outdoor Education, Marine Studies und Performing Arts (Musik, Tanz, Theater).

Private Schulen

Der Unterricht an australischen Privatschulen ist anspruchsvoll und bezüglich des Lehrplans durchaus akademischer als an den öffentlichen Schulen. Die Schüler*innen profitieren hier von einer hervorragenden persönlichen Betreuung, einer sehr guten Ausstattung und einem umfangreichen Kursangebot.

Was zeichnet die Privatschulen in Australien aus?

- Kleine Klassen, besonders engagierte Lehrer*innen und eine exzellente Betreuung machen das Lernen an einer Privatschule einzigartig.
- Auch an den Privatschulen können die Schüler*innen nicht nur akademische Fächer wählen, sondern besondere Kurse wie Theater, Psychologie, Outdoor Education, Tou-



AUF EINEN BLICK

AUFENTHALT

- 1–4 Terms
- Beginn: Januar/April/Juli (Beginn im Oktober auf Anfrage)

BEWERBUNGSSCHLUSS

- Bei Beginn im Januar: 1. Oktober
- Bei Beginn im April: 15. Januar
- Bei Beginn im Juli: 1. April
- Auf Anfrage ggf. auch Spätbewerbungen möglich

ALTERSGRUPPE

- 13–18 Jahre



Nach dem Abi: an ausgewählten Schulen bis 19 Jahre

LEISTUNGEN

- Persönliche Betreuung durch die Carl Duisberg Centren
- Ausführliches Auswahlgespräch mit unseren Carl Duisberg Mitarbeiter*innen
- Hilfe bei der Wahl der geeigneten Schule
- Unterstützung beim Beantragen des Visums
- Hin- und Rückflug ab/bis Frankfurt
- Abholung vom Zielflughafen
- Besuch einer öffentlichen oder privaten Schule (inkl. Schulgeld)
- Unterkunft und Verpflegung in einer Gastfamilie (Einzelzimmer)
- Betreuung durch unsere Partner vor Ort
- Ausführliches Infomaterial zur Vorbereitung
- High School Handbuch
- Länderspezifisches Vorbereitungsseminar:
 - für Schüler*innen: 1,5 Tage in Präsenz
 - für Eltern: Abendveranstaltung online
- Elternabend während des Aufenthaltes (bei Sommerausreise)
- Nachbereitungstreffen
- Teilnahmezertifikat
- Australische Krankenversicherung
- Reisepreis-Sicherung (siehe Seite 48)

PREISE



Verbindliche Preise entnehmen Sie bitte unserer separaten Preisliste.

SONSTIGES

- Geschwisterrabatt: 200 € (siehe Seite 48)
- Empfehlung: Versicherungspaket mit Kranken-, Haftpflicht-, Unfall- und Gepäckversicherung derzeit ca. 44 € pro Monat (siehe Seite 48/49). Die im Programmpreis enthaltene australische Krankenversicherung ist im Vergleich zu europäischen Standards lückenhaft.
- Zusatzkosten: Visum (derzeit ca. 400 €), Schuluniform, ggf. fachspezifische Bücher, Schulbus und besondere schulische Aktivitäten oder Ausflüge, Taschengeld
- Optional: CO₂-Kompensation durch Klimaschutzprojekt

risimus oder Legal Studies (Rechtswissenschaften) belegen. Zu den außerschulischen Aktivitäten zählen neben einem umfangreichen Sportangebot auch Musikensembles und verschiedene AGs wie Kreatives Schreiben, Fotografie oder Schach.

- Die Anzahl an deutschen Austauschschüler*innen ist an den Privatschulen wesentlich geringer als an den meisten öffentlichen High Schools.

! Für Schüler*innen, die eine fordernde und fördernde Lernatmosphäre suchen, ist der Besuch einer Privatschule besonders geeignet, denn hier können sie ihre Fähigkeiten und Talente frei entfalten.

Partnerschule Adelaide/South Australia

Adelaide und seine Umgebung punkten mit mediterranem Klima – warme Sommer und milde Winter –, Sandstränden, Buschland und Großstadtflair.

Mercedes College

Größe: ca. 1.200 Schüler*innen

Lage: attraktiver Vorort nur 15 Minuten vom Stadtzentrum von Adelaide entfernt

Besonderheit: Es gibt ein ausgezeichnetes Theater-, Film- und Musikprogramm, Französisch sowie zahlreiche Sportangebote, z. B. Hockey, Volleyball, Netball, Tennis, Schwimmen, Fußball, Leichtathletik, Basketball und Cricket. Wer gerne draußen ist, kann beim Outdoor Education Programm Klettern, Surfen und Kanufahren ausprobieren.



Julia Jasny
0221/16 26-315
julia.jasny@cdc.de



Wir sind Australien-Spezialist*innen!



NEUSEELAND – Komm ans grüne Ende der Welt!

Schneebedeckte Berge, wilde Fjorde, Regenwälder und einsame Strände machen Neuseeland zu einem wahrhaften Traumziel. Verbringe deinen Schüleraustausch in dem Land, das als Kulisse für „Herr der Ringe“ diente!



FAST FACTS

- Neuseeland besteht aus zwei Hauptinseln mit wenigen großen und vielen kleinen Städten. Dazwischen liegt wunderschöne, fast unberührte Natur.
- Gut dreieinhalb Millionen Neuseeländer*innen leben auf der Nordinsel, nur gut eine Million auf der Südinsel – und das auf einer Fläche, die in etwa so groß ist wie Großbritannien!
- Egal, wo man sich befindet, das Meer ist nie mehr als 128 Kilometer entfernt.
- Kiwis sind nicht nur die bekannten Früchte. So heißt auch das beliebte Nationaltier – ein Vogel, der nicht fliegen kann – und die Neuseeländer*innen selbst bezeichnen sich ebenfalls als „Kiwis“.
- Es gibt vier Jahreszeiten, die gemäßigter und zeitlich versetzt zu unseren sind – dementsprechend dauern die Sommerferien von Dezember bis Januar.
- „Kiwis“ gelten als ausgesprochen entspannt. Ihre Mentalität ist eine Mischung aus britischer Tradition, pazifischer Kultur und asiatischen Einflüssen.

Unser Programm in Neuseeland

Teilnehmer*innen unseres Neuseeland-Programms haben die Möglichkeit, ihre Schule selbst auszuwählen. Alle 26 Partnerschulen haben wir sorgfältig ausgesucht und vor Aufnahme in unser Programm persönlich besucht. Natürlich sind wir bei der Schulwahl behilflich – schließlich ist das Angebot sehr umfangreich. Auf den folgenden Seiten stellen wir alle Schulen vor. Weitere Infos gibt es auf unserer Website.

Schulalltag in Neuseeland

High School, Grammar School oder College heißen die Schulen in Neuseeland. Das Schulsystem basiert auf britischem Vorbild – klar, dass alle Schüler*innen Schuluniform tragen. Einige Schulen sind, verglichen mit deutschen Gymnasien, recht groß. Schüler*innenzahlen um die 2.000

sind keine Seltenheit. Das Schuljahr ist in vier ca. zehnwöchige Terms aufgeteilt, die Anfang Februar, April, Juli sowie Oktober starten und jeweils mit zwei Ferienwochen abschließen. Der Aufenthalt kann zu Anfang des ersten, zweiten oder dritten Terms beginnen. Der vierte Term schließt für neuseeländische Schüler*innen mit umfangreichen Prüfungen ab, so dass der reguläre Unterricht bereits nach vier bis sechs Wochen endet. Die meisten Schulen bieten in der Prüfungszeit von Mitte bis Ende November ein Alternativprogramm für Gastschüler*innen an.

Fächerangebot

Die Schulen bieten eine für Deutsche unbekannte Vielfalt: Neben den Pflichtfächern Englisch und Mathematik gibt es drei bis vier Wahlfächer – etwa 30 bis 40 verschiedene Kurse

stehen zur Auswahl, darunter z. B. Outdoor Education, Fotografie, Kochen, Modedesign, Schreiben oder Maori-Kultur. Auf dem meist großzügig angelegten Campus befinden sich moderne Unterrichtsräume, gut bestückte Bibliotheken und bestens ausgestattete Fachräume für Kurse wie IT, Theater, Video oder Musik.

Freizeitgestaltung

Das Sportangebot an neuseeländischen Schulen ist riesig – regelmäßig finden regionale und nationale Wettkämpfe für die verschiedenen Schulteams statt. Neben klassischen Sportarten wie Leichtathletik, Hockey, Golf oder Fußball haben Gastschüler*innen die Chance, auch typisch neuseeländische Sportarten wie Cricket, Netball, Surfen, Rugby, Underwater Hockey oder Kapahaka (Maori-Tanz) auszuprobieren.

Musisch Interessierte finden an den meisten Schulen einen Chor, ein Orchester, eine Band oder eine Musicalgruppe.

Unsere Schulen in Neuseeland

AUCKLAND

Die 1,4 Millionen-Metropole Auckland erstreckt sich über mehrere Halbinseln und Hügel erloschener Vulkane. Das Zentrum ist urban, das Meer ganz nah und die einzelnen Stadtteile bieten umfangreiche Freizeitmöglichkeiten.

Was zeichnet die Schulen in Auckland aus?

- Unsere Partnerschulen befinden sich in hübschen, strandnahen Wohnvierteln im Großraum Auckland. Das Stadtzentrum ist gut zu erreichen.
- Die Schulen sind mittelgroß bis groß und bieten somit eine umfangreiche Auswahl an Fächern und außerschulischen Aktivitäten.

! Wenn du in einer sicheren, freundlichen Gegend mit „Kleinstadtfair“ wohnen und gleichzeitig eine spannende Großstadt mit vielen Sehenswürdigkeiten in der Nähe haben möchtest, dann bist du hier richtig.

Rangitoto College

Das Rangitoto College liegt in einem wohlhabenden Vorort von Auckland. Mit 3.200 Schüler*innen ist es die größte Schule Neuseelands und gilt als eine der besten des Landes. Neben den regulären Fächern gibt es einige Kurse, die auf besonders hohem Niveau unterrichtet werden. Viele neuseeländische Schüler*innen kommen ans Rangitoto College, um sich für ein Universitätsstudium zu qualifizieren. Das außerschulische Angebot in den Bereichen Musik und Sport ist umfangreich – das College stellt Landesmeister*innen in verschiedenen Sportarten und verfügt über beeindruckende Sportanlagen.

Macleans College

Das Macleans College mit ca. 2.400 Schüler*innen liegt am östlichen Stadtrand von Auckland, ca. 30 Autominuten von der Innenstadt entfernt. Es besticht durch seine Traumlage und ein Schulgelände, das bis an die Küste reicht. Die Schule bietet als Plus die anspruchsvollen Kurse des Cambridge Certificate nach britischem System an. Nach dem Unterricht geht es sportlich zu: Basketball, Schwimmen, Segeln, Fußball, Netball, Rugby, Volleyball, Tennis oder Golf stehen zur Auswahl. Das Macleans College arbeitet zudem mit einem Segelverein zusammen.

„Das Macleans beschäftigt mich schon ziemlich gut. Ich spiele z. B. für das Badminton Team hier, nehme am House Choir teil, habe Social Basketball gespielt, mache Zumba mit Freunden und bekomme Klavierunterricht.“
– Claudia, Macleans College, AUCKLAND



Northcote College

Das Northcote College ist eine innenstadtnahe, freundliche, mit 1.100 Schüler*innen vergleichsweise kleine Schule in Aucklands Norden. Die Wohngegend um das Schulgelände ist ruhig und der nächste Strand ist nicht weit entfernt. Neben den in Neuseeland üblichen Fächern gibt es auch Kurse wie Media Production oder English Through Film. Nach der Schule haben Gastschüler*innen die Möglichkeit, sich einem der zahlreichen Sportteams, einer Band, dem Schulchor oder einem Orchester anzuschließen.

Takapuna Grammar School

Die Takapuna Grammar School mit ca. 1.700 Schüler*innen liegt in Aucklands Norden. Sowohl die netten Cafés und Geschäfte des Viertels als auch der Takapuna Beach befinden sich in unmittelbarer Nähe. Die Innenstadt ist schnell zu erreichen. Das Hauptgebäude der Schule wurde im Jahr 1927 erbaut – für neuseeländische Verhältnisse historisch!

Howick College

Das Howick College mit ca. 2.000 Schüler*innen liegt im wohlhabenden Küstenvorort Howick, ungefähr 30 Minuten östlich von Auckland und zehn Minuten vom Strand entfernt. Die Schule ist modern ausgestattet und bietet viele Möglichkeiten im akademischen und außerschulischen Bereich. Zu den ungewöhnlicheren Angeboten gehören Inline- oder Underwater Hockey und Drachenbootfahren. Als eine von wenigen Schulen in Auckland bietet das Howick College auch das Fach Outdoor Education an.

Avondale College

Das Avondale College liegt in einem Vorort westlich des Stadtzentrums. Die Schule ist mit gut 2.700 Schüler*innen eine der größten Neuseelands und bietet ein beeindruckendes Angebot an Fächern und außerschulischen Aktivitäten. Die Schule ist großzügig ausgestattet mit Sporthallen und einem Theatergebäude mit Proberäumen sowie einem Aufnahmestudio.

» Nach der Schule gibt es unzählige Sportangebote, oder man kann sich einer Amnesty-International-Group anschließen, an der riesigen Schoolshow mitwirken, an der über 1.000 Schüler*innen beteiligt sind, oder so schräge Sachen wie Underwater Hockey oder Extrem-Frisbee ausprobieren. Wann immer ich eine Frage habe, kann ich zum International Office gehen, dort wird mir immer zuverlässig und freundlich geholfen. Meine Schule ist einfach großartig!! – Joris, Avondale College, AUCKLAND

WHANGAREI

Gut zwei Stunden nördlich von Auckland liegt Whangarei, eine beschauliche Hafenstadt mit knapp 45.000 Einwohner*innen. Das warme Klima, tolle Strände und die ungewöhnliche Vulkan- und Buschlandschaft laden zu Outdoor-Aktivitäten ein.



Kamo High School

Die Kamo High School (ca. 900 Schüler*innen) hat ihren Schwerpunkt im Bereich Sport, besonders Schwimmen und Feldhockey. Durch die freundliche Atmosphäre und das sogenannte „Buddy-System“, bei dem jeder/m internationalen ein/e neuseeländische/r Schüler*in mit Rat und Tat zur Seite steht, fühlen sich Austauschschüler*innen an der Kamo High School sofort wohl und finden schnell neue Freunde.

TAURANGA

Die 120.000-Einwohner*innen-Stadt liegt knapp drei Autostunden südlich von Auckland an der Ostküste Neuseelands. Tauranga ist eine freundliche Stadt in der Bay of Plenty, einem vor allem bei Surfbegeisterten beliebten Ferienzweckort.

Was zeichnet die Schulen in Tauranga aus?

- Tauranga bietet viele städtische Aktivitäten, gleichzeitig ist der Ort relativ klein und die Wege sind kurz – viele Schüler*innen kommen mit dem Rad zur Schule.
- Die entspannte Stadt ist ein Hotspot für Surfer*innen und Strandbegeisterte – dementsprechend ist auch das Fächerangebot der Schulen. Das Fach Outdoor Education gibt es an allen drei Schulen.

! Wenn du Gastschüler*innen aus aller Welt treffen und in unmittelbarer Nähe zum Strand leben und lernen möchtest, ist Tauranga deine Stadt!

Otumoetai College

Gut 2.000 Schüler*innen besuchen das Otumoetai College, darunter etwa 80 Gastschüler*innen aus verschiedenen Ländern. Der Campus befindet sich unweit der Innenstadt von Tauranga und auch die Traumstrände der Region sind einfach per Bus oder Rad zu erreichen. Neben dem Campus gibt es ein sehr gut ausgestattetes öffentliches Sportzentrum, das allen Schüler*innen offen steht.

Mount Maunganui College

Das Mount Maunganui College (1.400 Schüler*innen) befindet sich in Traumlage, nur wenige Minuten vom Surf- und Badestrand Mount Maunganui entfernt. Sportlich ambitionierte Schüler*innen sind hier besonders gut aufgehoben. Im Fach Outdoor Education besteht die Möglichkeit, viele neue Sportarten, insbesondere Wassersportarten, auszuprobieren oder zu perfektionieren. Wer es gemütlicher mag, geht nach der Schule ans Meer und genießt das Strandleben.

» Meine Lieblingsfächer waren Drama, Hospitality und Outdoor Education. In Drama haben wir ein Musical auf die Beine gestellt. Die Aufführung war sehr gelungen und eines meiner Highlights. In Hospitality haben wir gekocht und

gebacken. Der Unterricht bestand auch aus Theorie, aber der Lehrer hat immer versucht, diesen Teil möglichst klein zu halten. Outdoor Education verdanke ich viele Erfahrungen im Umgang mit der Natur. Wir waren zwei Tage im neuseeländischen Busch wandern und haben dort auch übernachtet. Da die Schule nur 10 Minuten vom Strand entfernt liegt, konnte man auch Surfeinheiten locker in den Unterricht einbinden.

– Chantal, Mount Maunganui College, TAURANGA

Te Puke High School

Die Te Puke High School (ca. 1.000 Schüler*innen) liegt im gleichnamigen kleinen Ort Te Puke in der Nähe von Tauranga. Teilnehmende, die das ländliche Neuseeland mit Farmen und Stränden erleben und gleichzeitig in Stadtnähe leben möchten, sind hier genau richtig. Die Schule bietet auch das Fach Outdoor Education, um Aktivitäten wie Wandern, Kayakfahren und Tauchen auszuprobieren. Außerdem gibt es ein vielfältiges Angebot aus den Bereichen Tanz, Musical und Kunst. Auf Anfrage bemüht sich die Schule um eine Vermittlung in eine pferdebegeisterte Gastfamilie.

COROMANDEL REGION

Das freundliche Thames (ca. 7.000 Einwohner*innen) ist der beste Ausgangspunkt, um die wunderschöne Coromandel-Halbinsel zu erkunden. Die Gegend mit zahlreichen Traumstränden ist ein Paradies für Wassersportfreunde.

Thames High School

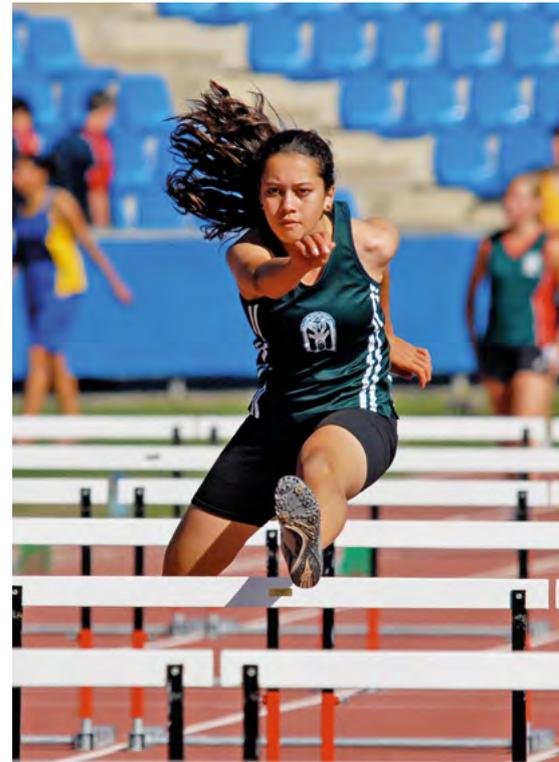
An der eher kleinen Thames High School (ca. 600 Schüler*innen) finden Gastschüler*innen schnell Anschluss. Die Schule kümmert sich engagiert und persönlich um ihre „Internationals“. Die Thames High School ist sehr gut ausgestattet und bietet u. a. das Fach Outdoor Education sowie viele außerschulische Aktivitäten an.

TAUPO

Das nette Städtchen Taupo im Zentrum der Nordinsel schmiegt sich an den gleichnamigen See. Wer die Vorzüge einer Kleinstadt mit Outdoor-Sport wie Segeln, Skifahren, Reiten, Rafting oder Radfahren verbinden möchte, ist hier richtig.

Tauhara College

Gut 600 Schüler*innen sowie einige wenige Austauschschüler*innen besuchen das Tauhara College. Der Campus mit familiärer Atmosphäre liegt am Stadtrand von Taupo. Neben den gängigen Fächern und außerschulischen Aktivitäten gibt es hier auch das Fach Outdoor Education. In Taupo gibt es viele Pferdebesitzer*innen und das College bemüht sich bei Interesse um eine Vermittlung in eine pferdebegeisterte Gastfamilie.



NEW PLYMOUTH

New Plymouth am „Surf Highway“ im Westen der Nordinsel ist ein Paradies zum Surfen. Wahrzeichen der Region ist der beeindruckende Mount Taranaki. Der Nationalpark rund um den Berg bietet viele Wandermöglichkeiten.

Spotswood College

Das in einem Vorort von New Plymouth gelegene Spotswood College (ca. 950 Schüler*innen) ist bekannt für die hervorragende Betreuung seiner Gastschüler*innen aus dem Ausland. Die Schule hat ein gutes Angebot an außerschulischen Aktivitäten in den Bereichen Sport und Musik und ist gerne bei der Einschreibung in einem Sportverein behilflich.

NAPIER

Napier an der Ostküste der Nordinsel ist ein bekanntes Weinanbaugebiet. Die Innenstadt mit zahlreichen Häusern im Art Deco Stil ist einzigartig, und die Strände der Region sind ein Anziehungspunkt für Wassersportfreunde.

Taradale High School

Die Taradale High School mit ca. 1.000 Schüler*innen befindet sich in einem wohlhabenden Vorort von Napier. Die Innenstadt ist nur zehn Bus-Minuten entfernt; gleichzeitig hat der Vorort eine fast dörfliche Atmosphäre, mit einem kleinen Ortskern und einem Sportzentrum. Die Taradale High School nimmt seit vielen Jahren Gastschüler*innen auf und schätzt das internationale Flair, das sie der Schule verleihen.



PALMERSTON NORTH

Palmerston North, etwa 140 Kilometer nördlich von Wellington, hat sich zu einem wichtigen Zentrum der Region entwickelt. Die quirlige Universitätsstadt liegt in der ausgedehnten Ebene des Manawatu River.

St. Peter's College

Die Schule ist mit ca. 600 Schüler*innen vergleichsweise klein und den wenigen deutschen Austauschschüler*innen fällt es leicht, sich zu integrieren und Kontakte zu den „Kiwis“ zu knüpfen. Das St. Peter's College engagiert sich mit vielen sozialen Projekten. Schüler*innen können sich sowohl im künstlerisch/musischen als auch im sportlichen Bereich vielseitig einbringen.

WHANGANUI

Der Whanganui River prägt das Stadtbild der 45.000-Einwohner*innen-Stadt. Das Umland bietet zahlreiche Möglichkeiten für Ausflüge und Outdoorsport. Eine Hauptattraktion ist der gut zwei Stunden entfernte Mount Ruapehu.

Whanganui High School

Die Whanganui High School (ca. 1.800 Schüler*innen) liegt nur wenige Minuten vom Stadt-

zentrum entfernt. Die Schule ist sehr gut ausgestattet mit Sportanlagen, Computerräumen und einem Schwimmbad. Sie eignet sich besonders für Schüler*innen, die die Vorzüge einer kleinen Stadt mit den vielfältigen Möglichkeiten einer großen Schule verbinden möchten. Auch das Fach Outdoor Education steht auf dem Stundenplan.

WELLINGTON

Die Hauptstadt Wellington (400.000 Einwohner*innen) liegt am südlichen Zipfel der Nordinsel. Sie ist das politische sowie kulturelle Zentrum des Landes und bietet für alle etwas: Kultur, Natur und Einkaufsmöglichkeiten.

Onslow College

Das Onslow College (ca. 1.300 Schüler*innen) liegt 20 Minuten von der Innenstadt entfernt. Die hohe Anzahl an Diplomatenfamilien sorgt für ein internationales Flair, das sich auch in der Schülerschaft widerspiegelt. Ungewöhnlich für Neuseeland: Hier gibt es keine Schuluniform. Die Schule bietet ein breites Spektrum an Unterrichtsfächern – unter anderem Outdoor Education – und außerschulischen Aktivitäten.

NELSON UND MOTUEKA

Die beschaulichen Orte Nelson und Motueka liegen in einer sonnigen Gegend im Norden der Südinsel. Tolle Strände und Nationalparks machen die Region für Reisende sowie Sprach- und Austauschschüler*innen aus aller Welt attraktiv.

Was zeichnet die Schulen in Nelson und Motueka aus?

- Die Region Nelson bietet städtisches Flair gepaart mit jeder Menge Natur.
- Unsere Schulen befinden sich in unmittelbarer Nähe zu zwei Nationalparks und haben einen Fokus auf Outdoor-Aktivitäten – Ausflüge und Wanderungen finden regelmäßig statt.

! Wenn du gerne draußen bist, aber nicht von der Außenwelt abgeschnitten sein möchtest, sind das die richtigen Orte für dich!

Waimea College

Das Waimea College (ca. 1.500 Schüler*innen) liegt in Richmond, gut 15 Autominuten von Nelson entfernt. Der Traumstrand Tahunanui Beach ist innerhalb einer guten halben Stunde mit dem Bus zu erreichen. Neben den üblichen Schulfächern gibt es hier das Fach Outdoor Education

und zahlreiche Fächer sowie außerschulische Aktivitäten in den Bereichen Sport und Musik. Die Schule kümmert sich sehr herzlich um ihre Gastschüler*innen.

🗨️ *Im Fach Outdoor Education geht es nicht nur um das Erkunden der Natur. Im Vordergrund steht der Zusammenhalt der Gruppe. Man hilft sich gegenseitig, denn jeder ist mal in der Situation, dass er sich überwinden muss. Du lernst sehr viel fürs Leben – und das ist eine Erfahrung, die man nicht verpassen sollte. – Elina, Waimea College, RICHMOND bei Nelson*

Garin College

Das Garin College in Richmond ist eine kleine katholische Schule mit rund 500 Schüler*innen sowie einer überschaubaren Anzahl an „Internationals“. Religion ist hier Pflichtfach. Die Atmosphäre ist aufgrund der kleinen Anzahl an Schüler*innen sehr familiär und es ist relativ einfach, in ein Sportteam aufgenommen zu werden.

Motueka High School

Rund 700 Schüler*innen besuchen diese freundliche kleine Schule in Motueka. Aufgrund ihrer Lage bietet die High School ein ausgezeichnetes Outdoor Education Programm an. Wer daran teilnimmt, kann sich auf zahlreiche Kajak-Touren und Wanderungen durch die angrenzenden Nationalparks freuen. Neben den üblichen Schulfächern gibt es spezielle Programme für sportlich oder musisch Begabte.

CHRISTCHURCH

Christchurch (340.000 Einwohner*innen) liegt an der Ostküste der Südinsel, zwischen Ozean und Southern Alps-Gebirge, einem beliebten Skigebiet. Die Stadt gilt mit ihren Parks und alten Gebäuden als die britischste Stadt Neuseelands.

Was zeichnet die Schulen in Christchurch aus?

- Unsere Schulen befinden sich in verschiedenen Wohnvierteln und verbinden die Vorzüge einer quirligen Großstadt mit der Nähe zur unberührten Natur der Südinsel.
- Alle Schulen bieten regelmäßige Ausflüge in die Skigebiete der Umgebung an. Im Sommer stehen Schwimmen und Surfen auf dem Programm.

! Wenn du in einer Stadt mit britischem Flair leben und sowohl Skigebiete als auch Strände in der Nähe haben möchtest, bist du hier richtig.

Burnside High School

Die Burnside High School (ca. 2.500 Schüler*innen) gilt als eine der besten Schulen des Landes. Neben zahlreichen Sportmöglichkeiten gibt es ein exzellentes Angebot im künstlerischen und musikalischen Bereich. Eine Vielzahl an Musikgruppen und Chören sowie die vielen Sportteams freuen sich über neue Mitglieder.

Hillmorton High School

Nur etwa 15 Minuten vom Stadtzentrum entfernt befindet sich die Hillmorton High School (750 Schüler*innen). Sie punktet mit Fächern wie Outdoor Education und den vielen Freizeitmöglichkeiten in der Nähe. Die wenigen internationalen Schüler*innen werden sehr herzlich betreut.

Papanui High School

Die Papanui High School legt Wert auf die Förderung der individuellen Talente ihrer 1.600 Schüler*innen. Neben einem anspruchsvollen Fächerkanon setzt die Schule Akzente im sportlichen Bereich. Kurse wie Outdoor Education bieten nicht nur einen Ausgleich zu den akademischen Fächern, sondern fördern auch soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit. Zudem

gibt es ein umfangreiches Kunstprogramm mit Fächern wie Modedesign, Fotografie und Malerei.

Riccarton High School

Mit gut 950 Schüler*innen zählt die Riccarton High School zu den eher kleinen Schulen. Auf dem parkähnlichen Campus befinden sich moderne Unterrichtsräume, eine neue und sehr gute Bibliothek sowie ausgezeichnete Sportanlagen. Als besonderes Highlight ermöglicht die Schule ihren Austauschschüler*innen die Teilnahme an einem internationalen Ski- und Snowboard Club.





DUNEDIN

Dunedin an der Südküste bietet eine sehr lebendige Kultur- und Musikszene – das macht die Stadt mit ihren 120.000 Einwohner*innen besonders bei Studierenden beliebt. Skigebiete und Surfstrände liegen in unmittelbarer Nähe.

Trinity Catholic College (früher Kavanagh College)

Das traditionsreiche College mit 900 Schüler*innen und nur wenigen Gastschüler*innen liegt im Herzen Dunedins. Es wurde 1870 als eine der ersten katholischen Schulen Neuseelands gegründet und verfügt über naturwissenschaftliche Labors, eine Bibliothek, eine Sporthalle mit Fitness Center und Kunsträume.

„Ich hatte eine tolle Zeit und habe so viel erlebt und viele neue Freunde gefunden. In meiner Gastfamilie habe ich mich vom ersten Tag an wohl gefühlt. Mit meinen Gastschwestern verstehe ich mich super gut. Besonders gefällt mir die relaxte Lebensweise meiner Gastmutter.“
– Annika, Kavanagh College, DUNEDIN

ALEXANDRA

Der kleine Ort mit etwa 5.000 Einwohner*innen liegt im Herzen der Südinsel, umgeben von Obstanbaugebieten und Bergen, die je nach Jahreszeit zu Wintersport, Rafting oder Klettern einladen.

Dunstan High School

Die Dunstan High School (550 Schüler*innen) ist eher klein und es gibt relativ wenige Austauschschüler*innen. Das Outdoor Education Programm ist sogar preisgekrönt. Wer sich für Sport und Natur begeistert, es ländlich mag und Lust hat, viel Neues auszuprobieren, ist hier gut aufgehoben.

„Alexandra ist ein etwas kleinerer Ort, in dem jeder jeden kennt. Dafür ist die Natur jedoch umso näher: von Rudern über Rugby bis Mountainbiking. Es gibt nichts, was man in Neuseeland nicht machen kann. Ich fühle mich mittlerweile schon mehr als zuhause!“
– Aaron, Dunstan High School, ALEXANDRA

Gut zu wissen Reisen in Neuseeland

Viele Schüler*innen nutzen die zweiwöchigen Ferien zwischen den Terms, um Neuseeland noch besser kennenzulernen und an einer Jugendreise teilzunehmen. Gerne informieren wir über passende Angebote.

Stipendien

Einige Schulpartner vergeben Teilstipendien, in der Regel an sportlich, künstlerisch oder musisch begabte Schüler*innen. Ausführliche Informationen und Teilnahmevoraussetzungen finden sich auf unserer Website.

NCEA – Abitur in Neuseeland

Austauschschüler*innen haben in Neuseeland die Möglichkeit, einen Schulabschluss zu erlangen, den mehrere deutsche Bundesländer als Hochschulzugangsberechtigung anerkennen. Voraussetzungen dafür sind:

- Abschluss der 10. Klasse in Deutschland
- Einstieg in Neuseeland ab Juli für 1,5 Jahre
- Teilnahme an den NCEA-Abschlussprüfungen mit einer bestimmten Fächerkombination und einer bestimmten Mindestnote

Kurzprogramme ab 6 Wochen

Für alle, die zunächst in ein High School Programm hinein schnuppern möchten:

Aufenthalt:

- 6 Wochen Schulbesuch
- Beginn: Januar/April/Juli

Leistungen: Kosten für Visum und Schuluniform entfallen; sonst wie bei längeren Aufenthalten

Verbindliche Preise entnehmen Sie bitte unserer separaten Preisliste.



AUF EINEN BLICK

AUFENTHALT

- Ab 6 Wochen (Kurzprogramm)
- 1–6 Terms
- Beginn: Januar/April/Juli

BEWERBUNGSSCHLUSS

- Bis vier Monate vor der geplanten Abreise
- Spätere Bewerbungen in Einzelfällen bis einige Wochen vor Abreise möglich

ALTERSGRUPPE

- 14–19 Jahre



Nach dem Abi: an ausgewählten Schulen bis 19 Jahre

LEISTUNGEN

- Persönliche Betreuung durch die Carl Duisberg Centren
- Ausführliches Auswahlgespräch mit unseren Carl Duisberg Mitarbeiter*innen
- Hilfe bei der Wahl einer geeigneten Schule
- Unterstützung beim Beantragen des Visums (erforderlich bei Aufhalten ab 3 Monaten)
- Hin- und Rückflug ab/bis Frankfurt
- Abholung vom Zielflughafen
- Einführungsmeeting vor Ort
- Besuch einer öffentlichen Schule (inkl. Schulgeld)
- Unterkunft und Verpflegung in einer Gastfamilie (Einzelzimmer)
- Betreuung durch unsere Partner vor Ort
- Ausführliches Infomaterial zur Vorbereitung
- High School Handbuch
- Länderspezifisches Vorbereitungsseminar:
 - für Schüler*innen: 1,5 Tage in Präsenz
 - für Eltern: Abendveranstaltung online
- Elternabend während des Aufenthaltes (bei Sommerausreise)
- Nachbereitungstreffen
- Teilnahmezertifikat
- Reisepreis-Sicherung (siehe Seite 48)

PREISE



Verbindliche Preise entnehmen Sie bitte unserer separaten Preisliste.

SONSTIGES

- Geschwisterrabat: 200 € (siehe Seite 48)
- Empfehlung: Versicherungspaket mit Kranken-, Haftpflicht-, Unfall- und Gepäckversicherung derzeit ca. 44 € pro Monat (siehe Seite 48/49)
- Zusatzkosten: Visum (derzeit ca. 188 €; bei Aufhalten unter drei Monaten ist kein Visum notwendig), Schuluniform, fachspezifische Bücher, Prüfungsgebühren, das Fach Outdoor Education, ggf. Schulbus oder öffentliche Verkehrsmittel, besondere schulische Aktivitäten sowie Ausflüge und Taschengeld
- Optional: CO₂-Kompensation durch Klimaschutzprojekt



Julia Fischer

0221/16 26-277

julia.fischer@cdc.de



ENGLAND – Genieße den britischen Charme!

Fish & Chips, Tea Time, William & Kate, wunderschöne grüne Landschaften – all das steht für England. Wie in kaum einem anderen Land Europas vereint man hier Tradition und Moderne, umhüllt von einem ganz besonderen Charme, den es unbedingt zu entdecken gilt.



FAST FACTS

- England konsumiert mehr Tee als jede andere Nation der Welt.
- Land und Leute sind bekannt für ihren besonderen „schwarzen Humor“.
- J. K. Rowling war durch Harry Potter zeitweilig reicher als die Queen.
- Spätestens seit Jamie Oliver wissen alle, dass die englische Küche besser ist als ihr Ruf!
- Die englischen Schüler*innen lernen nicht im Klassenverband, sondern ähnlich wie in der deutschen Oberstufe im Kursystem.
- In England können Schüler*innen nicht sitzenbleiben.

Unser Programm in England

In Zusammenarbeit mit unserer Partnerorganisation vermitteln wir Teilnehmer*innen an öffentliche Schulen überwiegend in Südeuropa – jeweils für einen oder eineinhalb Terms*. Dabei haben Gastschüler*innen die Möglichkeit, bis zu drei Wunschregionen für ihren Schulbesuch zu benennen. Welche Grafschaft in Frage kommt, hängt auch vom Alter, den Interessen und der Dauer des Aufenthalts ab. Auf Basis dieser Informationen sucht unsere langjährige Partnerorganisation, die alle Schulen sehr gut kennt, eine passende High School aus und meldet die Austauschschüler*innen dort an. Sobald ein Schulplatz gesichert und eine Gastfamilie gefunden wurde, erhalten die Teilnehmenden alle wichtigen Informationen.

Wer sich für unser Programm in England interessiert, sollte auf jeden Fall neugierig und offen für diesen Prozess sein, der sich aufgrund der sehr

guten Zusammenarbeit mit unserem Partner in den letzten Jahren bewährt hat. Natürlich beraten und unterstützen wir die Schüler*innen bei der Formulierung ihrer Bewerbung, können jedoch keine bestimmte Region oder ein bestimmtes Schulangebot garantieren. Auf unserer Website stellen wir alle in Frage kommenden Grafschaften kurz vor.

Schulalltag in England

Die Schüler*innen berichten häufig von der herzlichen Unterstützung durch die Lehrer*innen. Das Schuljahr, das Anfang September beginnt, ist in drei Terms eingeteilt (Herbst, Winter, Frühjahr). Jeder Term dauert ca. drei Monate. Ein Einstieg ist im September oder im Januar möglich.

Die Schullaufbahn dauert 13 Jahre, wobei die Einschulung bereits mit fünf Jahren erfolgt. Schüler*innen, die während der 10. Klasse nach England gehen, besuchen entweder Year 10

oder 11 der Secondary School, die mit den sogenannten GCSE-Prüfungen abschließt – vergleichbar mit unserer Mittleren Reife. Sind Teilnehmende bereits 16 Jahre oder älter, werden sie ins Year 12 eingestuft. Dies entspricht dem ersten Jahr der englischen Oberstufe, die nach Year 13 mit den A-Levels – vergleichbar mit einer Fachgebundene Hochschulreife – abschließt. Bis einschließlich Year 11 ist die Schuluniform Pflicht, ab Jahrgangsstufe 12 gibt es oft keine vorgeschriebene Uniform, sondern eine Kleiderordnung. Alle Schulen sind Ganztagschulen, das heißt, die Schüler*innen essen auch dort zu Mittag und bleiben bis ca. 16 Uhr.

Fächerangebot

In Year 10 und 11 belegen die Schüler*innen circa zehn Fächer. Mathe, Englisch und Naturwissenschaften sind Pflicht. Zudem stehen noch weitere drei bis fünf Kurse zur Auswahl. In Year 12 gibt es dann nur noch drei oder vier Fächer,

die die Schüler*innen frei wählen können. Dabei gibt es neben den traditionellen Fächern wie Mathe, Englisch und Biologie auch Gelegenheit, ausgefallene Kurse wie Fotografie, Grafikdesign oder Psychologie auszuprobieren. Besonders in Mathe, jedoch auch in den Fremdsprachen, kann das Lernniveau deutlich unter dem der deutschen Schulen liegen.

Freizeitgestaltung

Nach dem Unterricht am Nachmittag bietet fast jede Schule eine vielfältige Auswahl saisonal verschiedener Sportarten an: Jungen spielen traditionell Rugby, Cricket oder Fußball, für Mädchen werden Softball und Hockey angeboten. Auch für künstlerisch/musisch Interessierte gibt es zahlreiche außerschulische Aktivitäten und Clubs wie z. B. Theater, Chor, Zeichnen oder Schülerzeitung. Falls die Schule den Lieblingssport nicht im Angebot hat, gibt es meist einen örtlichen Sportverein – eine gute Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen.

Öffentliche Schulen

In England gibt es nach wie vor viele Privatschulen, die oft schon seit Generationen vor allem wohlhabenden Familien zugänglich sind. Staatlich finanzierte High Schools stehen Schüler*innen aus dem jeweiligen Einzugsgebiet offen und müssen mit deutlich weniger Budget um ihren Rang kämpfen. Gleichwohl entsprechen sie häufig modernsten qualitativen Schulstandards und sind äußerst aufgeschlossen und motiviert gegenüber Austauschschüler*innen.

Unsere Partnerschulen sind fast ausschließlich staatliche Comprehensive Schools – vergleichbar mit unseren Gesamtschulen. Sie befinden sich vor allem in Südengland, vereinzelt jedoch auch in Mittel- und Nordengland – in kleineren oder größeren Städten. In den Ballungszentren London und Manchester bieten wir keine Schulen an. Grammar Schools, die unseren Gymnasien ähneln, haben wir nicht im Programm.

Was zeichnet das England-Programm aus?

- Jede Region bietet etwas Besonderes, jede Grafschaft hat ihren eigenen Charme, und so haben die Schüler*innen Gelegenheit, Land und Leute ausführlich kennenzulernen.
- Ein Schüleraustausch in England passt gut zum zeitlichen Ablauf des deutschen Schuljahres. Hinsichtlich der Dauer des Aufenthalts kann zwischen einem und eineinhalb Terms* gewählt werden. Schüler*innen, die ab September eineinhalb Terms bleiben, kehren Ende Januar nach Deutschland zurück und steigen hier direkt ins zweite Schulhalbjahr ein.
- Die Schulen sind unterschiedlich groß – ca. 800 bis 1.200 Schüler*innen. Auch die Anzahl der Gastschüler*innen variiert.

! Für alle, die nicht so weit weg von Zuhause etwas völlig Neues kennen lernen möchten!



Beispielschulen

Queen Elizabeth's School

Die Queen Elizabeth's School ist eine gemischte Schule in Wimborne und liegt ca. 30 Minuten nördlich von Bournemouth im Süden Englands. Die Schule ist sehr modern ausgestattet und verfügt über tolle Sporteinrichtungen.

Größe: 1.200 Schüler*innen

Fächer: z. B. Mathe, Englisch, Biologie, Chemie, Physik, Religion, Geschichte, Erdkunde, Französisch, Spanisch, Psychologie, Tanz, Theater, Lebensmitteltechnologie, Produkt Design, Wirtschaft, Theater, Filmwissenschaften, Medienwissenschaften, Musik
 Außerschulische Aktivitäten: z. B. Netball, Rugby, Handball, Hockey, Klettern, Badminton, Fußball, Schwimmen, Shakespeare Club, Kreativclub, Informatikclub, Naturwissenschaftsclub

„In der Schule fühle ich mich richtig wohl und habe die Fächer Geography, Food Technology, Media Studies und German. Die Schule ist super schön und der Unterricht total anders als in Deutschland. Es wird viel mehr darauf geachtet, dass die Schüler das Gelernte auch in die Praxis umsetzen, was mir sehr viel Spaß macht. Zudem spiele ich beim Schul-Musical „The Lion King“ mit.“
 – Antonia, Queen Elizabeth's School, Wimborne, DORSET

Dartmouth Academy

Die Dartmouth Academy liegt in der kleinen Küstenstadt Dartmouth in der Grafschaft Devon in Englands Südwesten. 2014 wurde die gemischte Schule aufwändig modernisiert und bietet optimale Lernbedingungen.

Größe: 1.500 Schüler*innen

Fächer: z. B. Kunst & Design, Theater, Englisch, Mathe, Lebensmitteltechnologie, Musik, Medienwissenschaften, Französisch, Sport, Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde, Geschichte, Design & Technologie
 Außerschulische Aktivitäten: z. B. Rugby, Fußball, Fitness, Netball, Literaturclub, Matheclub, Fotografieclub, Rock Band, Zirkusclub, Musical, Chor

„Die Schule liegt im etwas abseits gelegenen Dorf Dartmouth. Von der Cafeteria kann man jeden Tag das Meer sehen, was wirklich traumhaft ist. Die Schule ist wirklich unglaublich gut ausgestattet und ich habe ganz andere Fächer belegt als in Deutschland, zum Beispiel Handwerken oder Drama – eine wirklich tolle Erfahrung. Die englischen Lehrer sind viel netter und das Verhältnis zu ihnen sehr freundschaftlich.“
 – Paulina, Dartmouth Academy, Dartmouth, DEVON

AUF EINEN BLICK

Aufenthalt

- 1 oder 1,5 Terms*
- Beginn im September oder Januar

BEWERBUNGSSCHLUSS

- Bei Beginn im September: 30. Mai
- Bei Beginn im Januar: 31. Oktober
- Spätere Bewerbungen möglich

ALTERSGRUPPE

- 14–17 Jahre

LEISTUNGEN

- Persönliche Betreuung durch die Carl Duisberg Centren
- Ausführliches Auswahlgespräch mit unseren Carl Duisberg Mitarbeiter*innen
- Transfer zwischen Flughafen London Heathrow oder Manchester und Gastfamilie (Programmbeginn/-ende und Weihnachtsferien)
- Besuch einer öffentlichen Schule
- Schulbücher
- Unterkunft und Verpflegung in einer Gastfamilie (Einzelzimmer; Halbpension unter der Woche, Vollpension am Wochenende); Weihnachten bei 1 Term ab September ausgenommen
- Betreuung durch unseren Partner vor Ort
- Ausführliches Infomaterial zur Vorbereitung
- High School Handbuch
- Länderspezifisches Vorbereitungsseminar:
 - für Schüler*innen: 1,5 Tage in Präsenz
 - für Eltern: Abendveranstaltung online
- Elternabend während des Aufenthaltes (bei Sommerausreise)
- Nachbereitungstreffen
- Teilnahmezertifikat
- Reisepreis-Sicherung (siehe Seite 48)

PREISE



Verbindliche Preise entnehmen Sie bitte unserer separaten Preisliste.

SONSTIGES

- Geschwisterrabatt: 200 € (siehe Seite 48)
- Empfehlung: Versicherungspaket mit Kranken-, Haftpflicht-, Unfall- und Gepäckversicherung derzeit 30 € pro Monat (siehe Seite 48/49)
- Zusatzkosten: Schuluniform, Unterrichtsmaterial, ggf. Schulbus oder öffentliche Verkehrsmittel, besondere schulische Aktivitäten sowie Ausflüge und Taschengeld
- Der Hin- und Rückflug und die evtl. Heimreise in den Weihnachtsferien sind nicht im Preis inbegriffen
- Optional: CO₂-Kompensation durch Klimaschutzprojekt
- Ggf. Kosten für eine zu beantragende Aufenthaltsgenehmigung. Details sind leider noch nicht bekannt.

* Bitte beachten Sie unseren Hinweis auf Seite 42.

*** Bitte beachten Sie:** Abhängig von den Post-Brexit-Regelungen zu den zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich kann es zu weiteren Änderungen in den Angeboten kommen (z. B. bzgl. der Preise oder der Einreisemodalitäten). Weitere Details dazu finden Sie auf unserer Webseite und besprechen wir gerne auf Anfrage.

„Am ersten Schultag war ich schon recht stolz in meiner neuen, eleganten Schuluniform. Mein Tipp: Kauft diese am besten vor Ort, die Gastmutter achtet schon auf die notwendigen Details wie Bügelfreiheit oder darauf, dass die Hosen in der Waschmaschine waschbar sind. Meine waren es nämlich nicht und kamen verfilzt und vier Größen kleiner aus der Wäsche.“
– Oliver, St. Cuthbert Mayne School, Torquay, DEVON



Julia Jasny
0221/16 26-315
julia.jasny@cdc.de



Fernweh?

Auch mit diesen Programmen kannst du im Ausland viel erleben!

INTERNATE IM AUSLAND

Für alle, die ihre individuellen Begabungen und akademischen Fähigkeiten noch besser entfalten wollen: Ein Aufenthalt an renommierten Internaten in den USA, Kanada oder Großbritannien
Jetzt informieren: www.carl-duisberg-internat-im-ausland.de



SCHÜLERSPRACHREISEN

Für alle, die zum ersten Mal Auslandsluft schnuppern oder ihre Sprachkenntnisse in den Ferien (1–6 Wochen) verbessern wollen: Schülersprachreisen ins englisch-, französisch- oder spanischsprachige Ausland
Jetzt informieren: www.carl-duisberg-sprachreisen.de





IRLAND – Lass dich verzaubern!

Ein Schulbesuch in Irland bietet die einmalige Gelegenheit, die grüne Insel in all ihren Facetten kennenzulernen. Lebhaftige Städte, malerische Landschaften sowie die gastfreundliche und humorvolle Art der Menschen warten darauf, von dir entdeckt zu werden.



FAST FACTS

- Irland ist ungefähr so groß wie Bayern und mit gut 5 Millionen Einwohner*innen im Vergleich eher dünn besiedelt.
- Auf 5 Millionen Iren kommen 8 Millionen Schafe auf der grünen Insel
- Es gibt zwei Amtssprachen: Englisch und Irisch, letzteres wird aber nur noch in wenigen Orten tatsächlich gesprochen.
- Irland ist ein ausgesprochen musikalisches Land und Heimat vieler internationaler Stars. Auch Irish Folk Music und Irish Dance sind über die Grenzen des Landes hinaus bekannt.
- In Irland tragen alle Schüler*innen, auch die „Internationals“, eine Schuluniform. Das stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl und spart morgens viel Zeit vor dem Kleiderschrank.

Unser Programm in Irland

In Irland vermitteln wir an öffentliche und private Schulen und bieten dort Aufenthalte von einem bis drei Terms. Traditionell sind viele Schulen reine Mädchen- oder Jungenschulen mit Uniformpflicht. Außerhalb Dublins gibt es zunehmend auch koedukative Schulen. Die hier vorgestellten Schulen sind lediglich Beispiele, um ein gutes Bild von Fächern und Schulalltag zu erhalten. Die Schulen werden von unserem erfahrenen irischen Partner für unsere Teilnehmenden ausgewählt.

Schulalltag in Irland

Die Atmosphäre an unseren irischen Partnerschulen ist freundlich und motivierend. Der Unterricht beginnt in der Regel gegen 9:00 und endet gegen 16:00 Uhr. Aufgeteilt ist das Schuljahr in drei unterschiedlich lange Terms, welche im September, Januar und nach Ostern starten. Zwischen den Terms liegen die Weihnachtsferien bzw. die Osterferien. Weihnachten verbringen die Schüler*innen in Deutschland. Außerdem gibt es

im Oktober und im Februar jeweils eine Woche Ferien innerhalb der Terms.

Fächerangebot

Das irische 4th Year, das sogenannte Transition Year, entspricht der 10. Klasse in Deutschland. Es dient der Vorbereitung auf die Oberstufe und auf die Berufswahl. Das Transition Year ist sehr praxisorientiert, es werden Ausflüge und Klassenfahrten unternommen. Schüler*innen haben die Möglichkeit, eine Vielzahl von Kursen wie Kochen oder Handwerken auszuprobieren und erste Berufserfahrung bei einem Praktikum zu sammeln.

Das irische 5th Year entspricht der deutschen Jahrgangsstufe 11 und ist deutlich akademischer ausgerichtet. Hier belegen die Schüler*innen sieben Kurse. Neben Pflichtfächern wie Englisch und Mathematik stehen verschiedene Wahlfächer zur Verfügung.

Freizeitgestaltung

Die irischen Secondary Schools sind Ganztagschulen, die neben ihrem akademischen Angebot oft auch Sport- oder Musikurse im Rahmen von außerschulischen Aktivitäten anbieten. Zudem werden viele Schüler*innen Mitglied eines lokalen Sportvereins, einer Musik- oder einer Tanzschule. Die irischen Betreuer*innen helfen hier gerne weiter.

Öffentliche und private Schulen

Die Schulen, an denen unsere Teilnehmenden platziert werden, sind über das ganze Land verteilt – mit Ausnahme von Nordirland und den sehr ländlichen Gebieten im Westen des Landes.

Was zeichnet unser Irland-Programm aus?

- Die Schulen befinden sich meist in malerischen Kleinstädten, seltener auch in Dublin oder im County Cork.

- Irland ist bei internationalen Schüler*innen sehr beliebt - eine tolle Gelegenheit, gleich mehrere Kulturen kennenzulernen.
- Betreut werden unsere Schüler*innen u. a. von unseren Ansprechpartner*innen vor Ort, die wir seit Jahren persönlich kennen: Neil, Kirsten, Mary, Laura, Sharon, Pablo, Cathy, Rebecca und Caroline.

! Wenn du ein landschaftlich und kulturell sehr vielfältiges Land kennen und lieben lernen möchtest, ohne dafür ans andere Ende der Welt zu reisen, passt Irland perfekt zu dir! Viele Gast Schüler*innen bleiben in Kontakt mit Gastfamilie und Freunden und kehren nach ihrem Austausch regelmäßig auf die grüne Insel zurück.

Beispielschule

Mercy College

Das Mercy College ist eine freundliche, kleine, katholische Mädchenschule, an der jede*r jede*n kennt und man schnell Anschluss findet. Die 1956 gegründete Schule befindet sich direkt im Herzen der Kleinstadt Sligo.

Größe: ca. 450 Mädchen

Fächer im Transition Year (10. Klasse):

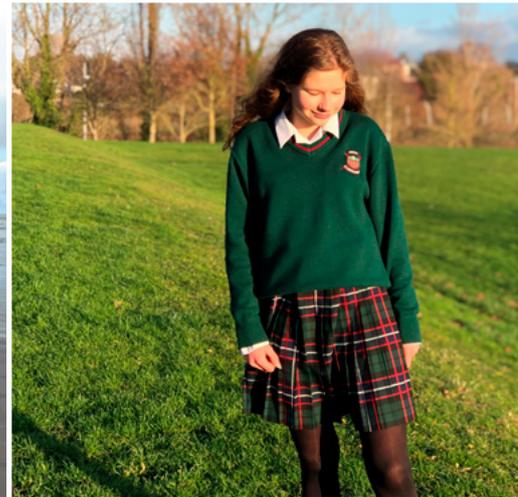
Englisch und Mathematik sind Pflichtfächer. Wahlfächer sind z.B. Französisch, Spanisch, Japanisch, Chinesisch, Italienisch, Erdkunde, Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Kommunikation, Kunst & Handwerken, Physik, Chemie,

Recht, Videoproduktion, Blumenbinderei

Fächer im 5th Year (11. Klasse): Englisch, Mathematik, Sport, Spanisch, Japanisch, Italienisch, Französisch, Religion, Musik, Erdkunde, Biologie, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Geschichte

Außerschulische Aktivitäten: u.a. Leichtathletik, Basketball, Fußball, Karriereplanung, Debattierclub, Chor

„ Ich habe neun Monate das sogenannte Transition Year (4th Year) besucht. Die Schülerinnen probieren dort alle Fächer, die man in der irischen Oberstufe wählen kann, für etwa acht Wochen aus. Neben den Hauptfächern, die durchgängig unterrichtet werden, hat man über das Jahr verteilt viele andere Fächer wie Hauswirtschaft, Public Speaking oder Life Skills. Während des Transition Years geht es weniger darum, möglichst gute Noten zu bekommen, sondern vielmehr darum, die eigene Persönlichkeit zu festigen, selbstbewusster zu werden und sich in verschiedenen Bereichen zu engagieren. – Anna, Mercy College, SLIGO



AUF EINEN BLICK

AUFENTHALT

- 1–3 Terms
- Beginn im September oder Januar

BEWERBUNGSSCHLUSS

- Bei Beginn im September: 30. Mai
- Bei Beginn im Januar: 31. Oktober
- Spätere Bewerbungen möglich

ALTERSGRUPPE

- 13–17 Jahre

LEISTUNGEN

- Persönliche Betreuung durch die Carl Duisberg Centren
- Ausführliches Auswahlgespräch mit unseren Carl Duisberg Mitarbeiter*innen
- Abholung vom Zielflughafen
- Besuch einer öffentlichen Schule
- Schuluniform (Leihgabe)
- Schulbücher (Leihgabe)
- Unterkunft und Verpflegung in einer Gastfamilie (Einzelzimmer); Weihnachten ausgenommen
- Betreuung durch unseren Partner vor Ort
- Ausführliches Infomaterial zur Vorbereitung
- High School Handbuch
- Länderspezifisches Vorbereitungsseminar:
 - für Schüler*innen: 1,5 Tage in Präsenz
 - für Eltern: Abendveranstaltung online
- Elternabend während des Aufenthaltes (bei Sommerausreise)
- Nachbereitungstreffen
- Teilnahmezertifikat
- Reisepreis-Sicherung (siehe Seite 48)

PREISE ÖFFENTLICHE SCHULEN und PRIVATSCHULEN



Verbindliche Preise entnehmen Sie bitte unserer separaten Preisliste.

SONSTIGES

- Geschwisterrabatt: 200 € (siehe Seite 48)
- Empfehlung: Versicherungspaket mit Kranken-, Haftpflicht-, Unfall- und Gepäckversicherung derzeit ca. 30 € pro Monat (siehe Seite 48/49)
- Wegen der kostengünstigen Flugverbindungen sind der Hin- und Rückflug und die Heimreise in den Weihnachtsferien nicht im Preis inbegriffen
- Optional: Bei Teilnahme am „Transition Year“ fallen an einigen Schulen Zusatzkosten für Ausflüge und Camps sowie Materialkosten für die praxisorientierten Fächer an (je nach Schule ca. 400–600 € pro Schuljahr).
- Optional: CO₂-Kompensation durch Klimaschutzprojekt



Bianca Bindl
0221/16 26-235
bianca.bindl@cdc.de

Beispielschulen

St. Mac Dara's Community College

Das St. Mac Dara's Community College ist eine gemischte Schule im Süden Dublins und gilt als eine der besten öffentlichen Schulen des Landes. Sie liegt in einer schönen Wohngegend und die Innenstadt Dublins ist gut mit Bus oder Bahn zu erreichen. Die Schule vergibt ausschließlich Plätze im 5th Year für ein volles Schuljahr.

Größe: ca. 900 Schüler*innen

Fächer im 5th Year (11. Klasse): Mathematik, Englisch, Natur- und Gesellschaftswissenschaft, Französisch, Italienisch, Betriebswirtschaft, Musik, Design & Kommunikationsgrafik, Hauswirtschaft
Außerschulische Aktivitäten: Gaelic Football, Hurling, Fußball, Rugby, Basketball, Golf, Leichtathletik, Badminton, Kanufahren, Musical-Gruppe, Chor



Ich hatte wirklich Glück mit meiner Gastfamilie in Irland. Meine Gastmutter war Lehrerin und mein Gastvater Taxifahrer. Beide waren unheimlich bemüht und nett. Ich hatte auch noch eine kleine Gastschwester. Von ihr hab ich sehr viel Englisch gelernt, weil sie sehr viel geredet hat. Ich habe mich mit allen sehr gut verstanden und habe auch jetzt noch, also fast anderthalb Jahre nach meinem Aufenthalt, etwas E-Mail-Kontakt.

– Roman, St. Mac Dara's Community College, DUBLIN

Kinsale Community School

Die Kinsale Community School wurde 1996 gebaut und ist eine moderne, gut ausgestattete öffentliche gemischte Schule in der malerischen Küstenstadt Kinsale, eine gute halbe Autostunde südlich von Cork gelegen.

Größe: ca. 500 Schüler*innen

Fächer im Transition Year (10. Klasse): Englisch, Mathematik, Religion, Französisch sowie Sport sind Pflichtfächer. Wahlfächer sind z. B. Hauswirtschaft, Kunst, Biologie, Technisches Zeichnen, Debattieren, Selbstverteidigung, School Bank, Rhetorik, Kreatives Schreiben, Umweltgruppen, zweiwöchiges Praktikum
Fächer im 5th Year (11. Klasse): Mathematik, Englisch, Französisch, Kunst, Musik, Betriebswirtschaftslehre, Geschichte, Biologie, Hauswirtschaft, Volkswirtschaft, Technisches Zeichnen
Außerschulische Aktivitäten: Fußball, Gaelic Football, Rugby, Segeln, Golf, Tennis, Debattierclub, Theater, Musical, Schulausflüge

Freizeitangebote in den Schulferien

In den irischen Ferien im Oktober bietet unsere Partnerorganisation eine ereignisreiche Rundreise für Austauschschüler*innen an. So entdecken sie zusammen einige der reizvollsten Gegenden Irlands. Mehr Infos dazu gibt es auf unserer Website.



Die Rundreise war eine super Gelegenheit, Irland in voller Pracht zu sehen. Die schönen Dörfer, grünen Wiesen, ab und zu ein wunderschöner Sandstrand zwischen schroffen Klippen und natürlich Schafe. Mein Lieblingsort waren aber die Cliffs of Moher. Die größten Steilklippen Irlands sind einfach breathtaking und es ist ein unbeschreibliches Gefühl, so hoch über dem brandenden Meer zu stehen, während der Wind über einen hinwegfegt. – Lena, Teilnehmerin einer IRLAND-RUNDREISE





Gut betreut – Gastfamilie und Ansprechpartner*innen im Zielland

Für Eltern gibt es nichts Wichtigeres, als das eigene Kind im Ausland in guten Händen zu wissen. Daher legen wir großen Wert auf qualifizierte Beratung vorab und intensive Betreuung während des Aufenthalts. Vor Ort sichern wir diese in Zusammenarbeit mit verlässlichen Partnern, die wir seit vielen Jahren kennen und regelmäßig persönlich besuchen.

Gastfamilien

Unsere langjährigen Partner – einzelne Schulen, private Organisationen, staatliche Schulbezirke oder Schulbehörden – wählen für uns die Gastfamilien vor Ort sorgfältig aus. Die typischen Gastgeber*innen gibt es dabei nicht, sie sind so vielfältig wie Familien hier bei uns: Eltern mit Kindern, Alleinerziehende oder Paare ohne Kinder, mit oder ohne Haustier. Jede Konstellation hat ihre Vorteile.

In jedem Fall gilt: Alle sind offen und herzlich. Sie freuen sich auf die internationale Atmosphäre, die die Austauschschüler*innen mitbringen, und sorgen dafür, dass sich die Gäste schnell als Familienmitglied zu Hause fühlen. Die Teilnehmer*innen lernen den Alltag ihres Gastlandes hautnah kennen, und dieser interkulturelle Austausch gehört zu den wichtigsten Erfahrungen des Aufenthalts.

Ein weiteres Familienmitglied bedeutet natürlich zusätzliche Kosten. Daher erhalten die Gastfamilien bei den meisten unserer Programme

als Ausgleich eine Aufwandsentschädigung für Verpflegung und Unterkunft. Diese variiert je nach Land und Region und ist schon in unserem Programmpreis enthalten. Ausnahmen: Die Gastfamilien in den USA-Programmen „Öffentliche Schulen“ und „Private Schulen ohne Schulwahlmöglichkeit“ erhalten keine derartige Aufwandsentschädigung.

Betreuung während des Aufenthalts

Unsere umfassende Betreuung beginnt schon vor der Ausreise. Im Rahmen eines Vorbereitungswochenendes und mithilfe unseres ausführlichen Informationshandbuchs bereiten wir die Austauschschüler*innen optimal auf ihren Aufenthalt vor.

Zusammen mit unseren erfahrenen Partnern stellen wir sicher, dass die Gastschüler*innen gut aufgehoben und rundum betreut sind. Erste Anlaufstelle ist natürlich immer die Gastfamilie. Darüber hinaus haben alle Schüler*innen feste Betreuer*innen, die in der Nähe wohnen und

jederzeit per Telefon oder E-Mail zu erreichen sind. Je nach Land nennen sich diese „Area Representative“ (USA), „Local Coordinator“ (England, Irland) oder „Homestay Coordinator“ (Australien, Kanada, Neuseeland). In Neuseeland sind die Betreuer*innen sogar direkt bei der Schule angestellt – dies bringt den Vorteil, dass sich Betreuer*innen und Schüler*innen jeden Tag sehen können. Zudem haben alle Teilnehmer*innen an ihrer Schule feste Ansprechpartner*innen für schulische Belange, die ihnen zum Beispiel beim Zusammenstellen des Stundenplans helfen.

Natürlich stehen auch die erfahrenen Carl Duisberg Programmkoordinator*innen während des Auslandsaufenthalts für Fragen zur Verfügung. In enger Abstimmung mit Austauschschüler*innen, Eltern und Partnerorganisation schaltet sich unser Team ein, wenn doch mal etwas nicht ganz rund läuft.



Allgemeine Reisehinweise

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen, sicherlich ist beim Stöbern in der Broschüre die Vorstellung von einem High School-Aufenthalt konkreter geworden. Vielleicht überwiegt auch schon die Vorfreude auf ein bestimmtes Land? Die folgenden Hinweise behandeln übergreifende Themen, die bei jedem Programm relevant sind. Bitte lesen Sie die Seiten aufmerksam durch und melden sich bei uns, wenn Sie Fragen haben. Wir freuen uns darauf, Sie auf dem Weg ins Ausland zu begleiten.

Preise und Leistungen

Die jeweilige Programmbeschreibung und die Infobox „Auf einen Blick“ gibt Ihnen Auskunft über die Leistungen eines Programms. Die entsprechenden Preise für alle Länder-Programme sind in einer separaten Übersicht aufgeführt. Die Angebote in dieser Broschüre entsprechen dem Stand der Drucklegung (Juli 2023). Bitte haben Sie deshalb Verständnis, dass bis zur Übermittlung Ihrer Bewerbung/Anmeldung, Änderungen von Leistungen möglich sind. Über etwaige vorliegende Änderungen werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsabschluss unterrichten.

Im Programmpreis nicht enthalten sind (vgl. auch die jeweilige Programmbeschreibung): Taschengeld, Kosten für das Mittagessen in der Schule, Schulbücher (außer Irland), evtl. Kosten für den Schulbus, evtl. Prüfungsgebühren, besondere Schulaktivitäten, ggf. Sportkurse/-

ausstattung, Zusatzkurse, Schuluniform, sofern benötigt (außer Irland), Visumgebühren, Versicherungen (außer in den genannten Fällen).

Geschwisterrabatt

Für Teilnehmer*innen, deren Geschwister bereits mit dem Carl Duisberg High School-Programm im Ausland waren, reduziert sich der Programmpreis um 200 €.

Stipendien

Die Carl Duisberg Centren können für geeignete Schüler*innen einzelne Teilstipendien für bestimmte Programme vermitteln. Je nach Land unterscheiden sich die Höhe der vermittelten Förderung, die Bewerbungsvoraussetzungen und das Bewerbungsverfahren. Für Einzelheiten sprechen Sie bitte die Programmkoordinator*innen an.

Programmdauer

Die genaue Dauer des Programms richtet sich generell nach dem üblichen Schuljahr des Gastlandes, und, sofern dieses wie z. B. in den USA nicht einheitlich geregelt ist, nach dem Schuljahr derjenigen High School, die besucht wird.

Programmverlängerung

Nach Absprache und mit Einverständnis von Gastfamilie, Schule und Partnerorganisation ist die Verlängerung des Auslandsaufenthaltes in der Regel möglich. Bitte sprechen Sie

uns frühzeitig an, wenn Sie eine Verlängerung wünschen – wir unterbreiten Ihnen gerne ein konkretes Angebot.

Reisepreis-Sicherung

Selbstverständlich sind Ihre Zahlungen an die Carl Duisberg Centren gegen Insolvenz abgesichert. Den Sicherungsschein gem. § 651 k Abs. 3 BGB erhalten Sie zusammen mit der ersten Rechnung. Die Kosten der Reisepreis-Sicherung sind bereits im Programmpreis enthalten.

Versicherungen

Eine den Erfordernissen des Austauschprogramms entsprechende Versicherung ist Voraussetzung für Ihre Programmteilnahme. Wir empfehlen generell den Abschluss einer kombinierten Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung, inklusive Leistungen wie medizinisch notwendige Rückführungskosten. Für die Teilnahme am USA-Programm ist ein bestimmtes Versicherungspaket, das den Richtlinien der amerikanischen Aufsichtsbehörde ECA (Bureau of Educational and Cultural Affairs) entspricht, Pflicht. Auch für alle anderen Reiseländer empfehlen wir dieses umfassende Versicherungspaket, das wir gern für Sie abschließen. Bitte entnehmen Sie die Kosten, die je nach Zielland variieren, den Länderbeschreibungen in dem übersichtlichen Kasten „Auf einen Blick“.



Marlborough Sounds, Neuseeland

Es liegt in Ihrem Ermessen, vor Reiseantritt eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Informationen zu den diversen Versicherungsleistungen erhalten Sie auf Anfrage bzw. im Rahmen der Reisevorbereitung.

Flugbuchung

Die Carl Duisberg Centren buchen als Bestandteil der Leistungen einen Hin- und Rückflug mit renommierten Fluglinien für jede*n Teilnehmer*in (Ausnahmen: Irland und England). Der Hin- und Rückflug erfolgt nach Vorgabe der Partnerorganisation – in der Regel einige Tage vor Schulbeginn im Gastland. Sollten Sie die Flüge selbst buchen wollen, bitten wir um frühzeitige Mitteilung.

Reisen vor Ort

Viele Schüler*innen nutzen die Schulferien im Ausland für Reisen. Grundsätzlich gilt, dass Reisen mit Zustimmung der Partner/Schule, der Eltern und der Gastfamilie in den Ferien möglich sind. Die Carl Duisberg Centren bieten jedoch keine Urlaubsreisen für die Austauschschüler*innen an. Von unseren Partnern oder von anderen Anbietern angebotene Reisen sind nicht Bestandteil des Carl Duisberg High School-Programms und wir übernehmen insoweit keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Auswahl eines solchen Anbieters.

Geschäftsbedingungen für Gastschulaufenthalte

Die ausführlichen Reise- und Zahlungsvereinbarungen entnehmen Sie bitte der Rückseite des Bewerbungsformulars, das am Ende dieser Broschüre zu finden ist. Wir haben uns bemüht, diese Bedingungen so verständlich wie möglich zu gestalten. Wenn Sie hierzu Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Datenschutz

Seit Mai 2018 gilt in Europa die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die den Datenschutz verbessern und die Rechte der Bürger*innen in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten stärken will. Uns war der Schutz der Daten unserer Teilnehmer*innen immer schon sehr wichtig. Auch in Zukunft werden wir bei den Carl Duisberg Centren sehr sorgfältig und absolut vertraulich mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen. Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen auf unserer Webseite und unserem Bewerbungsformular.

Wir bedanken uns für Fotos bei:

unseren Teilnehmer*innen sowie Partnerschulen und –organisationen.

Außerdem:

USA: Student Management Group, Burr and Burton Academy, Visit California

Kanada: Delta School District, Canadian Rockies Public Schools, Sea to Sky School District, Sooke School District, St. Andrew's Regional High School, Destination Canada
 Australien: Mercedes College, Tourism Australia, Tourism New South Wales, Tourism Queensland
 Neuseeland: Te Puke High School, Burnside High School, Northcote College, Garin College, Tourism New Zealand
 England: British Tourist Authority
 Irland: Bord Fáilte
 Allgemein: Fotolia, Getty Images, Adobe Stock, Unsplash, Thekla Ehling, Paul Hoffmann

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
 Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH
 Tasja Frenzel (V.i.S.d.P.)
 Hansaring 49–51, 50670 Köln

High School aus Elternsicht

So war es für die Daheimgebliebenen

Liebe Eltern, aufgrund unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass es für Sie nicht immer leicht ist, Ihr Kind in die Welt zu schicken und es für eine Weile loszulassen. Vielleicht helfen Ihnen die Erfahrungen anderer Eltern weiter.



USA

Wir waren überrascht, wie problemlos sich Miriam in ihr neues Umfeld einfügte und in ein "anderes Leben" eintauchte. Die amerikanische Lebensart und die unterschiedlichen Alltagssituationen mitverfolgen und mit unserem Leben vergleichen zu können, war und ist auch für uns sehr spannend. Es war bzw. ist nicht nur für unsere Tochter eine bereichernde Erfahrung sondern auch für uns als Daheimgebliebene.

Elke D. – Tochter Miriam war ein Jahr in den USA an einer öffentlichen Schule



KANADA

Wir können es kaum fassen, wie sehr sich Vincent gemausert hat. So viel Engagement haben wir im deutschen Gymnasium nie von ihm gesehen. Wir alle finden, dass Vincent keine bessere Entscheidung für seinen Lebensweg hätte treffen können. Unabhängig von der sprachlichen Entwicklung ist Vincent in Kanada sehr gereift und hat für sich herausgefunden, wer er ist. Wir sind wahnsinnig stolz auf ihn. Herzlichen Dank!

Elke T. – Sohn Vincent war ein Jahr in KANADA



AUSTRALIEN

Mein Mann und ich wollten uns noch mal ganz herzlich bedanken für Ihre unglaublich verlässliche, kontinuierliche Arbeit, die uns als Eltern viel Sicherheit gegeben hat in der Planung und jetzt auch konkreten Umsetzung des Auslandsjahres unserer Tochter. Schon bei Leo war die Zusammenarbeit sehr gut! Er kam mit großer Selbstsicherheit und „Gewachsen-Sein“ aus dem Ausland zurück. Es hat sich darüber ein warmer Kontakt zu den Gasteltern geknüpft, die uns zum Jahresende besuchen werden. Die Förderung des interkulturellen Austauschs hat funktioniert!

Kerstin M. – Tochter Carlotta war ein Jahr in AUSTRALIEN, Sohn Leo war ein Jahr in KANADA



NEUSEELAND

Wir haben die Neuseeländer als liebenswerte und warmherzige Menschen kennengelernt. Unser Sohn hat mit seiner Gastfamilie viele Ausflüge gemacht, viele Menschen getroffen und wurde überall herzlich integriert, sodass ihm der Abschied sehr schwer fiel. Jetzt geht unser zweiter Sohn nach Neuseeland und freut sich schon riesig. Wir können das Land wärmstens empfehlen, es ist zwar am anderen Ende der Welt, aber wie sagt man so schön: Die Welt ist dort noch in Ordnung. Mit Gewissheit wird jeder Austauschschüler eine wunderschöne Zeit erleben.

Karin S. – Sohn Jan war 9 Monate in NEUSEELAND



ENGLAND

Es war eine kluge Entscheidung, den Wunsch unseres Sohnes zu unterstützen, ins Ausland zu gehen. Wir können natürlich nicht genau beziffern, wie reif, selbständig, zielorientiert und selbstbewusst er während dieser Zeit auch in Köln geworden wäre. Aber wir sind sicher, dass er das zu Hause, im eingefahrenen Trott, niemals in dieser Ausprägung erreicht hätte. Bleibt noch zu erwähnen, das wundervolle britische Englisch, das er seitdem spricht und das es ihm gerade ermöglicht, Nachhilfe in Englisch zu geben.

Erika S. – Sohn Torsten war 5 Monate in ENGLAND



IRLAND

Ja, und wie kam Laura zurück? Keinesfalls so, wie wir sie neun Monate vorher verabschiedet hatten! Nicht nur eine Reisetasche mit neuen Lieblingsklamotten hatte sie dabei, sondern einen ganzen Rucksack voll mit schönen Erinnerungen, Wehmut, dass die Zeit im Ausland vorüber war, fließendem Englisch und jede Menge Selbstbewusstsein und Stolz, das alles geschafft zu haben!

Christine und Bernd B. – Tochter Laura war ein Jahr in IRLAND



Carl Duisberg Centren – Bildung ohne Grenzen

Die Carl Duisberg Centren sind ein führendes Dienstleistungsunternehmen auf dem Gebiet der internationalen Bildung und Qualifizierung. Seit mehr als 60 Jahren vermitteln wir Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz, Auslandserfahrung und internationales Praxiswissen.

Ob für Schule oder Beruf, die persönliche Entwicklung oder den weltweiten Erfolg – als verlässlicher Partner ermöglichen die Carl Duisberg Centren lebenslanges Lernen in einem globalen Umfeld. Auch grenzüber-

schreitende Bildungsprojekte für die Wirtschaft und öffentliche Institutionen gehören zum Portfolio des gemeinnützigen Unternehmens. Eigene Standorte und Repräsentanzen im In- und Ausland sowie ein internationales Netzwerk sichern die weltweite Handlungsfähigkeit.



Unsere Standorte

CARL DUISBERG CENTREN – ZENTRALE

Hansaring 49–51 • 50670 Köln
 Tel. +49 (0)221/16 26-0
 Fax +49 (0)221/16 26-246
 info@cdc.de

CARL DUISBERG CENTRUM BERLIN

Jägerstraße 64 • 10117 Berlin
 Tel. +49 (0)30/20 88 644-0
 Fax +49 (0)30/20 88 644-29
 berlin@cdc.de

CARL DUISBERG CENTRUM KÖLN

Hansaring 49–51 • 50670 Köln
 Tel. +49 (0)221/16 26-0
 Fax +49 (0)221/16 26-205
 info@cdc.de

CARL DUISBERG CENTRUM MARBURG

(vormals S + W SPEAK + WRITE gGMBH)
 Neue Kasseler Str. 12H • 35039 Marburg
 Tel. +49 (0)6421/1745-0
 Fax +49 (0)6421/1745-45
 marburg@cdc.de

CARL DUISBERG CENTRUM MÜNCHEN

Hofmannstraße 51/Haus C • 81379 München
 Tel. +49 (0)89/12 66 46-0
 Fax +49 (0)89/12 66 46-46
 muenchen@cdc.de

CARL DUISBERG CENTRUM RADOLFZELL

Fürstenbergstraße 1 • 78315 Radolfzell
 Tel. +49 (0)7732/92 01-0
 Fax +49 (0)7732/92 01-92
 radolfzell@cdc.de

CARL DUISBERG CENTRUM SAARBRÜCKEN

Mecklenburgring 1 • 66121 Saarbrücken
 Tel. +49 (0)681/81 909-0
 Fax +49 (0)681/81 909-113
 saarbruecken@cdc.de

Bildungsprogramme der Carl Duisberg Centren

Für Kund*innen in Deutschland

Kinder und Jugendliche

- Englischcamps in Deutschland
- Schülersprachreisen
- High School-Aufenthalte
- Internate im Ausland

Studierende und Erwachsene

- Work & Travel
- Auslandspraktikum
- Freiwilligenarbeit
- Univorbereitung/Kurzstudium im Ausland
- Sprachreisen
- Sprachprüfungen und Vorbereitung

Berufstätige und Firmen

- Interkulturelles Training
- Interkulturelle Trainerzertifizierung
- Business Sprachkurse
- Sprachkurse im Ausland
- Coaching für Führungskräfte
- Consulting
- Sprachprüfungen und Vorbereitung

Institutionen

- Fachärzteprogramm für deutsche Kliniken

Für internationale Kund*innen

Kinder und Jugendliche

- Deutschcamps für Kinder
- Deutschkurse für Jugendliche
- Deutsch für Schulklassen und Gruppen
- Schulbesuch in Deutschland und Vorbereitungsprogramm

Studierende und Erwachsene

- Deutschkurse in Deutschland
- Deutschprüfungen und Vorbereitung
- Hochschulvorbereitungsprogramme
- Fachprogramme für Berufstätige

Firmen und Institutionen

- Deutschkurse
- Deutschprüfungen und Vorbereitung
- How to do Business in Germany
- Professional Training Programs
- Internationales Consulting
- Fachdelegationen
- Hochschulprogramme



Carl Duisberg Centren

Internationale Schulprogramme
Hansaring 49–51 • 50670 Köln • Tel. 0221/16 26-207 • Fax -217
highschool@cdc.de • www.carl-duisberg-highschool.de



Follow Us!



Qualitätsmanagement
in der Bildung
zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001



charta der vielfalt

HIGH SCHOOL – MEINE BEWERBUNG

Bitte ausfüllen und einsenden an:

Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH • Internationale Schulprogramme
Hansaring 49–51 • 50670 Köln • Tel. 0221/16 26-207 • Fax -217 • highschool@cdc.de
Online-Buchung unter: www.carl-duisberg-highschool.de

PROGRAMMDAUER

Schuljahr Schulsemester Term/s Kurzprogramm

PROGRAMMBEGINN 2024 2025

- USA** Öffentliche Schule - Classic
 Öffentliche Schule - Select Privatschule
- KANADA** Öffentliche Schule englischsprachig
 französischsprachig

Ich interessiere mich besonders für den/die Schulbezirk/e:

- AUSTRALIEN** Ich interessiere mich besonders für folgende/n Bundesstaat/en bzw. folgende Schule/n:

- NEUSEELAND** Ich interessiere mich besonders für folgende Schule/n:

- ENGLAND** Öffentliche Schule
 IRLAND Öffentliche Schule Privatschule

PERSÖNLICHE DATEN TEILNEHMER*IN

Name, Vorname(n)

männlich weiblich divers

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

Geb.-Datum Nationalität

Erziehungsberechtigte*r

Name, Vorname

Tel.

E-Mail

MEINE SCHULE (Name und Ort der Schule)

Klasse Schulform

Letzte Englischnote

Letzter Zeugnisdurchschnitt

GEWÜNSCHTER ORT FÜR DAS AUSWAHLGESPRÄCH

- Baden-Baden Köln Radolfzell
 Berlin Leipzig Saarbrücken
 Bremen Melle/Osnabrück Stuttgart
 Buxtehude München *virtuell*
 Frankfurt Neu-Isenburg/
 Hamburg Frankfurt

GEWÜNSCHTER ABFLUGHAFEN (SOWEIT WÄHLBAR)

- Berlin Hamburg Leipzig
 Düsseldorf Hannover München
 Frankfurt Köln Stuttgart

Alternativ

WIE BIST DU AUF UNSER PROGRAMM AUFMERKSAM GEWORDEN?

Internet Schule

Freund*innen/Bekannte

Artikel/Anzeige in

Messe in

Hast du dich auch bei anderen Organisationen beworben? Wenn ja, bei welchen?

BITTE DER BEWERBUNG AUSSERDEM BEIFÜGEN:

- Eine Kopie des letzten Zeugnisses **und**
- Eine Beschreibung meiner Person, meiner Interessen und der Gründe meiner Bewerbung

Hiermit bewerbe ich mich für ein unverbindliches Beratungsgespräch.

X

Datum/Unterschrift Teilnehmer*in

X

Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die auf den folgenden Seiten abgedruckten [Geschäftsbedingungen](#) an und bestätigen, dass Sie die [Datenschutzhinweise](#) zur Kenntnis genommen haben.

Wir haben uns bemüht, die Reise- und Zahlungsvereinbarungen so verständlich wie möglich zu gestalten. Wenn Sie hierzu Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sehr geehrte Teilnehmer*innen, sehr geehrte Eltern, die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des bei Vertragsabschluss zu Stande kommenden Vertrages über einen Gastschulaufenthalt sein. Soweit auf diesen gem. § 651u Absatz 1 BGB, die Vorschriften des § 651a Absatz 1, 2 und 5, der §§ 651b, 651d Absatz 1 bis 4, der §§ 651e bis 651t sowie der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) entsprechend anzuwenden sind, ergänzen diese Vertragsbedingungen die vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen, füllen diese aus und regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Carl Duisberg Centren gemeinnützigen GmbH, nachstehend „CDC“ abgekürzt, und Ihnen, den Eltern oder gesetzlichen Vertreter*innen und der/dem Teilnehmer*in, als Vertragspartner der CDC.

1. Bewerbung; Abschluss des Vertrags; kein Widerrufsrecht im Fernabsatz

1.1. Die Bewerbung kann nur mit dem Bewerbungsformular der CDC erfolgen, das online, per Fax oder postalisch an CDC übermittelt werden kann. Die Bewerbung als solche stellt noch kein verbindliches Vertragsangebot der Schülerin/des Schülers bzw. der Eltern oder gesetzlichen Vertreter*innen an CDC zum Abschluss eines Vertrages über den Gastschulaufenthalt dar.

1.2. Nach Erhalt des Bewerbungsformulars nebst beigefügter Unterlagen vereinbart CDC mit Ihnen ein Auswahlgespräch. Nach dem Auswahlgespräch informiert CDC Sie telefonisch darüber, ob die/der Bewerber*in in das Programm aufgenommen werden kann. Die Zusage von CDC zur Aufnahme der Bewerberin/des Bewerbers in das Programm stellt noch kein verbindliches Vertragsangebot von CDC auf Abschluss eines Vertrages über den Gastschulaufenthalt dar.

1.3. Mit der Übermittlung der „Einverständniserklärung“ bieten die/der Schüler*in, als Minderjährige* gesetzlich vertreten durch die Eltern oder sonstigen gesetzlichen Vertreter*innen, und die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter*innen als selbstständige Vertragspartner*innen zusammen mit der/dem Schüler*in CDC den Abschluss eines Vertrages über den entsprechenden Gastschulaufenthalt auf der Grundlage der Broschüre „Carl Duisberg High School Year“ des jeweiligen Jahres und aller ergänzenden Informationen und Unterlagen, soweit diese der/dem Schüler*in bzw. den Eltern oder gesetzlichen Vertreter*innen vor der Übermittlung der „Einverständniserklärung“ vorliegen, verbindlich an.

1.4. Die von CDC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften des Gastschulaufenthaltes (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Vertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.5. Der Vertrag über den Gastschulaufenthalt kommt mit der/dem Schüler*in als Vertragspartner*in und den Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter*innen als weitere Vertragspartner*innen ausschließlich durch den Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung von CDC bei der/beim Schüler*in bzw. den Eltern oder einer/einem gesetzlichen Vertreter*in zu Stande. Die Anmeldebestätigung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und erfolgt auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es der/dem Teilnehmer*in ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihr/ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z. B. auf Papier oder per E-Mail), sofern die/der Teilnehmer*in nicht Anspruch auf eine Vertragsbestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.6. CDC räumt außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen ein Rücktrittsrecht vom Vertrag ein, welches innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der schriftlichen Bestätigung auszuüben ist und im Interesse der Teilnehmerin/des Teilnehmers bzw. ihrer/seiner gesetzlichen Vertreter*innen unbedingt schriftlich erfolgen sollte. Bei rechtzeitig ausgeübtem Rücktritt fallen keine Kosten an. Bei verspätetem Rücktritt kann CDC Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5. dieser Bedingungen in Rechnung stellen.

1.7. CDC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7 BGB) bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651a BGB (Pauschalreiseverträge, zu denen nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651u BGB auch Verträge über Gastschulaufenthalte der Art gehören, wie diese von CDC angeboten werden), die im Fernabsatz (z. B. Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen

wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag zum Gastschulaufenthalt nach § 651u BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsabschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung der Verbraucherin/des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Programmpreis und Bezahlung

2.1. CDC und Vermittler von CDC dürfen Zahlungen auf den Programmpreis vor Beendigung des Gastschulaufenthaltes nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und der/dem Teilnehmer*in der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss ist gegen Aushändigung des Sicherungsscheines innerhalb von 14 Tagen die erste Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zu leisten. Nach Eingangsbestätigung der Bewerbungsunterlagen durch die Partnerorganisation bzw. -schule und entsprechender Mitteilung von CDC ist eine weitere Zahlung in Höhe von 50 % zahlungsfällig. Die Restzahlung des Reisepreises ist ohne weitere Aufforderung 3 Wochen vor Reisebeginn zu bezahlen.

2.2. Leistet die/der Teilnehmer*in die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl CDC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat, insbesondere die Gastfamilie definiert und die Schulplatzierung erfolgt ist, und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht der Teilnehmerin/des Teilnehmers besteht, und hat die/der Teilnehmer*in den Zahlungsverzug zu vertreten, besteht ohne vollständige Bezahlung des Vertragspreises kein Anspruch auf den Eintritt des Gastschulaufenthaltes bzw. auf Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen. Unterbleibt im vorbezeichneten Fall bis zum vereinbarten Antrittsdatum des Gastschulaufenthaltes teilnehmerseitig die Bezahlung, ist CDC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Vertrag zurückzutreten und die/den Teilnehmer*in bzw. deren/dessen gesetzlichen Vertreter*innen mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Preiserhöhung; Preissenkung

3.1. CDC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Gastschulaufenthaltsvertrag vereinbarten Programmpreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte

- Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Programmleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- Änderung der für den betreffenden Gastschulaufenthalt geltenden Wechselkurse unmittelbar auf den Programmpreis auswirkt.

3.2. Eine Erhöhung des Programmpreises ist nur zulässig, sofern CDC die/den Teilnehmer*in in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

3.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

- Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 3.1.a) kann CDC den Programmpreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
 - Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann CDC von der/dem Teilnehmer*in den Erhöhungsbetrag verlangen.
 - Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel von CDC anteilig geforderten, erhöhten Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger durch die Zahl der beförderten Personen geteilt. Den sich so für jede beförderte Person ergebenden Erhöhungsbetrag kann CDC von der/dem Teilnehmer*in verlangen.
- Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 3.1.b) kann der Programmpreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 3.1.c) kann der Programmpreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich das Programm dadurch für CDC verteuert hat.

3.4. CDC ist verpflichtet, der/dem Teilnehmer*in auf ihr/sein

Verlangen hin eine Senkung des Programmpreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 3.1 a) – c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsabschluss und vor Programmbeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für CDC führt. Hat die/der Teilnehmer*in mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von CDC zu erstatten. CDC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die CDC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. CDC hat der/dem Teilnehmer*in auf deren/dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

3.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Programmbeginn eingehend bei der/dem Teilnehmer*in zulässig.

3.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist die/der Teilnehmer*in berechtigt, innerhalb einer von CDC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Gastschulaufenthaltsvertrag zurückzutreten. Erklärt die/der Teilnehmer*in nicht innerhalb der von CDC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber dieser den Rücktritt vom Gastschulaufenthaltsvertrag, gilt die Änderung als angenommen.

4. Änderungen von Vertragsinhalten vor Programmbeginn, die nicht den Programmpreis betreffen

4.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Programmleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Gastschulaufenthaltsvertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von CDC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind CDC vor Programmbeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtschnitt des Programms nicht beeinträchtigen.

4.2. CDC ist verpflichtet, die/den Teilnehmer*in über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

4.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Programmleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben der Teilnehmerin/des Teilnehmers, die Inhalt des Gastschulaufenthaltsvertrages geworden sind, ist die/der Teilnehmer*in berechtigt, innerhalb einer von CDC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Gastschulaufenthaltsvertrag zurückzutreten. Erklärt die/der Teilnehmer*in nicht innerhalb der von CDC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber dieser den Rücktritt vom Gastschulaufenthaltsvertrag, gilt die Änderung als angenommen.

4.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte CDC für die Durchführung des geänderten Programms bzw. eines eventuell angebotenen Ersatzprogramms bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist der/dem Teilnehmer*in der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

5. Rücktritt durch die/den Teilnehmer*in vor Beginn des Gastschulaufenthaltes

5.1. Die/der Teilnehmer*in kann jederzeit vor Beginn des Gastschulaufenthaltes von diesem zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber CDC unter der nachstehend angegebenen Anschrift zu erklären. Der/Dem Teilnehmer*in wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt die/der Teilnehmer*in vor Beginn des Gastschulaufenthaltes zurück oder tritt sie/er den Gastschulaufenthalt nicht an, so verliert CDC den Anspruch auf den Vertragspreis. Stattdessen kann CDC eine grundsätzlich angemessene Entschädigung verlangen.

CDC kann indes in folgenden Fällen keine Entschädigung verlangen:

- Im Fall gem. nachstehender Ziffer 5.3.
- Wenn der Rücktritt von CDC zu vertreten ist
- Wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung des Gastschulaufenthaltes oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort des Gastschulaufenthaltes erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. Ein Anspruch auf Rücktrittskosten seitens CDC besteht bei Gastschulaufenthalten im Sinne der gesetzlichen Definition des § 651u BGB nicht, soweit der Rücktritt der Teilnehmerin/des Teilnehmers darauf zurückzuführen ist, dass CDC die/den Teilnehmer*in nicht spätestens zwei Wochen vor Antritt des Programms über den Namen und die Anschrift der für die/den Teilnehmer*in nach Ankunft bestimmten Gastfamilie und den Namen und die Erreichbarkeit einer Ansprechpartnerin/eines Ansprechpartners im Aufnahmeland, bei dem auch Abhilfe verlangt werden kann, informiert und auf den Aufenthalt angemessen vorbereitet hat.

5.4. CDC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem vertraglich vereinbarten Programmbeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt.

5.5. Nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen wird die Entschädigung nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung der Teilnehmerin/des Teilnehmers wie folgt berechnet:

a) Bei Rücktritt von einer Reise, die nicht im Zusammenhang mit dem Besuch einer Privatschule in den USA oder einer Schule in Kanada steht:

- 10 % des Reisepreises, falls CDC die Mitteilung der Gastfamilienanschrift und/oder die Unterlagen zur Visumsbeantragung noch nicht an Sie abgeschickt hat,
- 20 %, sofern die Anschrift der Gastfamilie und/oder das Formular für den Visumsantrag bereits an Sie versandt wurde,
- 30 %, wenn der Rücktritt weniger als 3 Monate vor Reisebeginn erfolgt, sowie
- 40 %, wenn der Rücktritt weniger als 1 Monat vor Reisebeginn erfolgt.

b) Bei einer Reise im Zusammenhang mit dem Besuch einer Privatschule in den USA oder einer Schule in Kanada gelten die in Ziffer 5.5 a) genannten Pauschalen ebenfalls; darüber hinaus gilt jedoch, dass CDC anstelle der vorgenannten Pauschalen und unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 45 % des Reisepreises dann berechnet, wenn der Rücktritt nach der Anmeldung der Teilnehmerin/des Teilnehmers an der Schule in den USA oder in Kanada erfolgt und CDC die/den Teilnehmer*in von dieser Anmeldung informiert hat.

5.6. Der/Dem Teilnehmer*in bleibt es in jedem Fall unbenommen, CDC nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von ihr geforderte Pauschale.

5.7. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 5.5. gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit CDC nachweist, dass CDC wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 5.5. In diesem Fall ist CDC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

5.8. Ist CDC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Programmpreises verpflichtet, bleibt §651h Abs. 5 BGB unberührt.

5.9. Das gesetzliche Recht der Teilnehmerin/des Teilnehmers, gemäß § 651 e BGB von CDC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt ihrer/seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Gastschulaufenthaltsvertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie CDC 7 Tage vor Programmbeginn zugeht. Eine solche Ersatzperson muss jedoch den Auswahlprozess gem. Ziffer 1 dieser Geschäftsbedingungen durchlaufen haben und von CDC und seinen Partnerorganisationen für die Teilnahme akzeptiert worden sein. Zudem müssen die Teilnahme- und Reisevoraussetzungen, insbesondere die versicherungs- und visums- sowie die gesundheitstechnischen, erfüllt sein.

5.10. Der Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Kündigung durch die/den Teilnehmer*in nach Beginn des Gastschulaufenthalts

6.1. Bei einem Vertrag über einen Gastschulaufenthalt im Sinne des § 651u BGB kann die/der Teilnehmer*in den Vertrag bis zur Beendigung des Gastschulaufenthalts jederzeit kündigen. In diesem Fall richten sich die Rücktrittsfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 651u Abs. 4 Satz 2 bis 5 BGB. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die sonstigen gesetzlichen Rechte der Teilnehmerin/des Teilnehmers auf Rücktritt bzw. Kündigung wegen Mängeln der vertraglichen Leistungen von CDC, insbesondere gemäß § 651l BGB, unberührt.

6.2. Fristsetzung vor Kündigung

Will die/der Teilnehmer*in den Gastschulaufenthaltsvertrag wegen eines Mangels der in § 651l Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat sie/er CDC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von CDC ver-

weigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt die/der Teilnehmer*in außer im Fall vorstehender Ziffer 6 einzelne Programmleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung CDC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch, aus Gründen, die der/dem Teilnehmer*in zuzurechnen sind, hat sie/er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Programmpreises, soweit solche Gründe sie/ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Gastschulaufenthaltsvertrages berechtigt hätten. CDC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. Programmregeln und Kündigung durch CDC aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. Ist CDC seiner Informationspflicht bezüglich der von der/dem Schüler*in oder deren/dessen Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter*innen einzureichenden Unterlagen pflichtgemäß nachgekommen und sind der/dem Schüler*in oder deren/dessen Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter*innen diese Unterlagen zugegangen, jedoch von der/dem Schüler*in oder deren/dessen Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter*innen nicht innerhalb einer konkret angegebenen und angemessenen Frist an CDC übermittelt worden, so ist CDC nach einer Mahnung zur Übermittlung fehlender Unterlagen, die mit angemessener Fristsetzung erfolgt, berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Für den Anspruch von CDC auf Bezahlung des Reisepreises und die Erstattung ersparter Aufwendungen gilt die Bestimmung in Ziffer 8.7 entsprechend.

8.2. Wesentliche gesetzliche Vorschriften des Gastlandes, die Regeln und Vorschriften der Partnerorganisationen bzw. -schulen von CDC, die jeweilige Schulordnung sowie die Hausregeln der Gastfamilien (nachstehend zusammenfassend als „Programmregeln“ bezeichnet) werden der/dem Teilnehmer*in rechtzeitig vor Abreise übermittelt und bekanntgegeben. Sie können zudem jederzeit bei CDC angefordert werden. Die Programmregeln sind von der/dem Teilnehmer*in und ihren/seinen Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter*innen ausdrücklich zu akzeptieren. Sie sind von der/dem Teilnehmer*in unbedingt einzuhalten.

8.3. CDC kann den Gastschulaufenthaltsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die/der Teilnehmer*in ungeachtet einer Abmahnung von CDC nachhaltig stört oder wenn sie/er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von CDC beruht.

8.4. Eine Kündigung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die/der Teilnehmer*in gegen die ihr/ihm bekannt gegebenen Programmregeln (siehe Ziffer 8.2) verstößt. Insbesondere der Konsum von Alkohol, Zigaretten oder Drogen sowie das Fahren eines Kraftfahrzeugs haben den sofortigen Programmabschluss zur Folge. Das gleiche gilt im Falle des Verweises der Teilnehmerin/des Teilnehmers von der Gastschule sowie im Falle einer Verschlechterung des Gesundheitszustands der Teilnehmerin/des Teilnehmers dergestalt, dass der Gastschulaufenthalt nicht mehr unter ordnungsgemäßer Gewährleistung der Aufsichtspflicht von CDC und ihrer Partnerorganisationen durchgeführt werden kann.

8.5. Die örtlichen Vertreter*innen von CDC, insbesondere die Mitarbeiter*innen der Partnerorganisationen und Schulverwaltungen sind bevollmächtigt, Abmahnungen auszusprechen und namens und in Vollmacht von CDC den Gastschulaufenthaltsvertrag zu kündigen.

8.6. CDC ist ferner zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages nach Maßgabe folgender Regelungen berechtigt:

a) Wenn sich ergibt, dass die/der Teilnehmer*in und/oder deren/dessen gesetzliche Vertreter*innen schuldhaft falsche oder unvollständige Angaben über vertragswesentliche Umstände gemacht haben oder schuldhaft ihrer vertraglichen Verpflichtung zuwiderhandeln, CDC über Änderungen solcher Umstände unverzüglich zu unterrichten; dazu gehören insbesondere folgende Angaben: Personenstandsangaben (Alter, Staatsangehörigkeit), Gesundheitsverhältnisse der Teilnehmerin/des Teilnehmers, Essstörungen.

b) Die Kündigung ist nur zulässig, wenn CDC die entsprechenden Umstände bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren und wenn für das Entstehen der Rücktrittsgründe keine Verletzung vertraglicher Pflichten durch CDC, insbesondere von Informationspflichten, ursächlich oder mitursächlich geworden sind.

c) Die Kündigung setzt eine Abmahnung durch CDC oder deren Beauftragte voraus, es sei denn, der Verstoß oder das Fehlverhalten sind objektiv so schwerwiegend, dass auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmerin/des Teilnehmers eine sofortige Kündigung des Vertrages durch CDC gerechtfertigt ist.

8.7. Kündigt CDC, so behält CDC den Anspruch auf den Programmpreis; CDC muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen,

die CDC aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8.8. Im Falle einer berechtigten Kündigung des Vertrages hat die/der Teilnehmer*in das Programm, die Schule und die Gastfamilie zu verlassen. CDC und seine Partnerorganisationen werden die/den Teilnehmer*in in diesem Fall bei der Organisation der Heimreise unterstützen, soweit dies im Rahmen der Beistandspflicht von CDC gem. § 651q Abs. 1 Nr. 3 BGB erforderlich ist. In diesem Fall wird CDC Ersatz seiner diesbezüglichen Aufwendungen verlangen, wenn und soweit die Voraussetzungen hierfür gem. § 651q Abs. 2 BGB vorliegen.

9. Weitere Obliegenheiten der Teilnehmerin/des Teilnehmers bzw. der gesetzlichen Vertreter*innen

9.1. Programm- und Reiseunterlagen

Die/Der Teilnehmer*in hat CDC zu informieren, wenn sie/er die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein) nicht innerhalb der von CDC mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige/Abhilfeverlangen

a) Wird der Gastschulaufenthalt nicht frei von Mängeln erbracht, so kann die/der Teilnehmer*in Abhilfe verlangen.

b) Soweit CDC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann die/der Teilnehmer*in weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Die/Der Teilnehmer*in ist verpflichtet, ihre/seine Mängelanzeige unverzüglich der/dem Vertreter*in von CDC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein*e Vertreter*in von CDC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Mängel an CDC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von CDC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit der Vertreterin/des Vertreters von CDC bzw. ihrer/seiner Kontaktstelle vor Ort im Gastschulland wird in der Vertragsbestätigung unterrichtet. Die/Der Teilnehmer*in kann jedoch die Mängelanzeige auch der/dem Vermittler*in, über die/den sie/er den Gastschulaufenthalt gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Die/Der Vermittler*in von CDC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie/Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Die/Der Teilnehmer*in wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von der/dem Teilnehmer*in unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und CDC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich CDC, ihrer/ihrer Vertreter*in bzw. ihrer Kontaktstelle oder der/dem Vermittler*in anzuzeigen. Dies entbindet die/den Teilnehmer*in nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insb. Coronavirus)

10.1. Die Parteien sind sich einig, dass CDC die vereinbarten Reiseleistungen in Zusammenarbeit mit den lokalen Leistungserbringern stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbringen wird.

10.2. Die/Der Teilnehmer*in erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

10.3. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte der Teilnehmerin/des Teilnehmers aus § 651 i BGB unberührt.

11. Beschränkung der Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung von CDC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Programmpreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montréal Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

11.2. CDC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Programmausschreibung und der Vertragsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe

der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für die/den Teilnehmer*in erkennbar nicht Bestandteil des Gastschulaufenthalts von CDC sind und getrennt ausgewählt wurden; § 651b BGB bleibt hierdurch unberührt. CDC haftet jedoch, wenn und soweit für einen solchen Schaden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von CDC ursächlich geworden ist.

12. Geltendmachung von Mängelansprüchen

Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat die/der Teilnehmer*in gegenüber CDC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über die/den Vermittler*in erfolgen, wenn der Gastschulaufenthalt über diese*n gebucht war. Die in § 651i Abs. 3 BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem der Gastschulaufenthalt dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

13.1. CDC informiert die/den Teilnehmer*in entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen des Vertrags zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

13.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist CDC verpflichtet, der/dem Teilnehmer*in die Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald CDC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird CDC die/den Teilnehmer*in informieren.

13.3. Wechselt die als ausführende Fluggesellschaft benannte Fluggesellschaft, wird CDC die/den Teilnehmer*in unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

13.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist auf den Internet-

Seiten von CDC oder direkt über https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_en abrufbar und in den Geschäftsräumen von CDC einzusehen.

14. Pass-, Visa-, Gesundheitsvorschriften und erforderliche Versicherungen

14.1. CDC wird die/den Teilnehmer*in über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitstechnische Formalitäten des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa, vor Vertragsabschluss, sowie über deren eventuelle Änderungen vor Antritt des Gastschulaufenthalts, unterrichten.

14.2. Die/Der Teilnehmer*in ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten der Teilnehmerin/des Teilnehmers. Dies gilt nicht, wenn CDC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3. CDC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung.

14.4. Die gesetzlichen Vorschriften der Gastländer von CDC schreiben für die Dauer des Aufenthalts jeder Teilnehmerin/jedes Teilnehmers den Abschluss einer Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung vor, deren Abschluss vor Antritt des Gastschulaufenthalts nachzuweisen ist. CDC stellt den Kontakt zu einem anerkannten deutschen Versicherer her, über den die/der Teilnehmer*in ein speziell für das High School-Programm konfiguriertes Versicherungspaket abschließen kann. Bei Gastschulaufenthalten in den USA ist ein bestimmtes Versicherungspaket, das den Richtlinien der amerikanischen Aufsichtsbehörde ECA (Bureau of Educational and Cultural Affairs) entspricht, Pflicht.

15. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

15.1. CDC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass CDC nicht an einer freiwilligen

Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Geschäftsbedingungen für CDC verpflichtend würde, informiert CDC die Verbraucher*innen hierüber in geeigneter Form. CDC weist für alle Gastschulaufenthaltsverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

15.2. Für Teilnehmer*innen, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der/dem Teilnehmer*in und CDC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Teilnehmer*innen können CDC ausschließlich am Sitz von CDC verklagen.

15.3. Für Klagen von CDC gegen Kund*innen bzw. Vertragspartner*innen des Gastschulaufenthalts, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von CDC vereinbart. © Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte | München | Stuttgart 2023

Gastschulaufenthaltsanbieter ist:

Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH
Geschäftsführung: Dr. Kai Schnieders, Jörn Hardenbicker
Hansaring 49-51, 50670 Köln
Tel. 0221/16 26-207
Fax 0221/16 26-217
E-Mail highschool@cdc.de
Web <https://www.carl-duisberg-schueleraustausch.de>

§ 1 – Allgemeines und Ansprechpartner

(1) Im Folgenden informieren wir, die Carl Duisberg Centren, über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Durchführung der Programme „Carl Duisberg High School“ und „Carl Duisberg Internate im Ausland“ (im Weiteren beide als „Gastschulprogramme“ bezeichnet). Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Namen, Adressen oder gesundheitliche Besonderheiten.

(2) Im Weiteren haben alle in diesen Datenschutzhinweisen verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der EU-Datenschutzgrundverordnung (im Weiteren „DSGVO“).

(3) Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung ist:

Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH
Hansaring 49–51
50670 Köln
info@cdc.de

(4) Datenschutzbeauftragter ist:

Franz-Henning Ritschel, Ass. iur.
Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH
Hansaring 49–51
50670 Köln
datenschutz@cdc.de

§ 2 – Verarbeitungsgrundsätze

Wir verarbeiten nur diejenigen personenbezogenen Daten, die Sie gegenüber uns oder gegenüber den unmittelbar an Ihrem Gastschulprogramm beteiligten Partnerorganisationen (im Weiteren „Partner“ genannt, Näheres dazu in § 9 Absatz 3) aktiv mitteilen und die zur Erfüllung der in § 5 bis § 10 genannten Zwecke erforderlich sind. Wir nehmen nur dann eine Datenverarbeitung vor, wenn und soweit wir dafür eine hinreichende Rechtsgrundlage nachweisen können und wenn Sie vernünftigerweise mit dieser Datenverarbeitung auch rechnen können.

§ 3 – Ihre Rechte

(1) Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung, ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung berührt wird
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung, sofern unsere Verarbeitung sich auf eine Interessenabwägung stützt (überall, wo im Folgenden Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage angegeben ist) oder Direktwerbung (z. B. Werbe-E-Mails) betrifft; im letzteren Fall beenden wir die Verarbeitung daraufhin unverzüglich, im ersteren Fall nehmen wir zunächst eine Einschränkung der Verarbeitung vor und teilen Ihnen unverzüglich unsere Entscheidung mit, ob wir Ihre Interessen gegen die Verarbeitung als überwiegend ansehen – was zur Beendigung der Verarbeitung führt – oder nicht
- Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie uns jederzeit unter den in § 1 genannten Kontaktdaten oder über ein Kontaktformular auf unseren Webseiten kontaktieren.
- Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die für uns zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2–4, 40213 Düsseldorf.

§ 4 – Erhebung personenbezogener Daten

(1) Folgende personenbezogene Daten des Schülers oder der Schülerin erheben wir:

- Namen
- Wohnsitzadresse und/oder Rechnungsadresse
- Telefonnummern
- E-Mail-Adressen
- Fax-Nummer
- Staatsbürgerschaft/Aufenthaltsurlaubnisse und ggf. Geburtsland
- Geburtsdatum/Alter
- ggf. Geschwister und Familienstruktur
- Interessen/Vorlieben/Gewohnheiten, z. B. Vegetarismus
- Größe, Gewicht und ggf. sonstige körperliche Merkmale
- Schule in Deutschland

- Schulnoten
 - Sprachkenntnisse
 - gewünschte Schule im Ausland
 - Angaben zu Versicherungen
 - Pass- bzw. Ausweisnummer
 - Fotos und optional Videos
 - besondere Kategorien personenbezogener Daten: Gesundheitsdaten, ggf. religiöse Überzeugungen und ggf. sexuelle Orientierung
 - Logdaten, sofern Sie unsere Webseiten und Portale nutzen: IP-Adresse, Datum und Uhrzeit der Anfrage, Referrer-Seite (Website, von der die Anforderung kommt), Inhalt der Anforderung (konkrete Seite/Unterseite), Zugriffsstatus/HTTP-Statuscode, jeweils übertragene Datenmenge, Browsersoftware mit Sprache und Version, Endgerät mit Betriebssystem und Oberfläche
 - Standort und weitere Verbindungsdaten, sofern Sie an Videokonferenzen teilnehmen
 - optional persönliche Bewertungen/Evaluationen und Reiseberichte
 - optional Social Media Handles/Channel
- (2) Zudem folgende Daten des/der Erziehungsberechtigten:
- Namen
 - Geburtsdatum
 - Beruf
 - Englischkenntnisse
 - Wohnsitzadresse und/oder Rechnungsadresse
 - Telefonnummern
 - E-Mail-Adressen
 - Fax-Nummer
 - Kontodaten (IBAN, BIC, Name des Bankinstituts)

§ 5 – Verarbeitung für gesetzlich vorgeschriebene Zwecke und zur Anbahnung und Erfüllung von Verträgen

(1) Einige der in § 4 genannten personenbezogenen Daten verarbeiten wir zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten, z. B. Namen und Rechnungsadressen aufgrund des Steuerrechts, wenn Sie mit uns ein entgeltliches Geschäft abschließen.

(2) Alle in § 4 genannten personenbezogenen Daten, die nicht mit „optional“ gekennzeichnet sind, verarbeiten wir, a) um prüfen zu können, welche Gastschulprogramme wir Ihnen anbieten können, weil sie Ihren Anforderungen entsprechen und die Bedingungen erfüllt sind, und um den Vertragsschluss vorzubereiten, b) um nach dem Vertragsschluss Ihr Gastschulprogramm entsprechend den vereinbarten Vertragsbedingungen organisieren und erbringen zu können.

(3) Wenn personenbezogene Daten für die in Absatz 1 oder 2 genannten Zwecke erforderlich sind, ist ihre Bereitstellung also gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben. Die Nichtbereitstellung solcher Daten hätte zur Folge, dass wir Ihnen einzelne bzw. alle Gastschulprogramme nicht anbieten können.

(4) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung nach Absatz 1 ist die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung nach Absatz 2 ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder die Erfüllung eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Fotos und Videos, die wir für Zwecke des Absatz 2 benötigen, ist stets Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO in Verbindung mit § 22 Kunsturhebergesetz. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, die wir für Zwecke des Absatz 1 oder 2 benötigen, ist stets Ihre ausdrücklich geäußerte Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Sofern für Zwecke des Absatz 2 personenbezogene Daten in Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes übermittelt werden müssen, für die kein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission gilt, tun wir dies nur aufgrund Ihrer ausdrücklich geäußerten Einwilligung gemäß Art. 49 Abs. 1 lit. a DSGVO.

(5) Für Betroffene, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann nur ein gesetzlicher Vertreter / eine gesetzliche Vertreterin eine wirksame Einwilligung abgeben. Die Verweigerung oder der spätere Widerruf (siehe oben § 2 f) der Einwilligung hätte zur Folge, dass wir die betreffende Datenverarbeitung nicht oder nicht länger durchführen können. Da dies gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebene Datenverarbeitungen betreffen, werden wir auch vertraglich geschuldete Leistungen ganz oder teilweise nicht mehr erbringen können.

§ 6 – Weitere Datenverarbeitungen mit Einwilligung

(1) Die in diesem Paragraf beschriebenen Datenverarbeitungen sind nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, sondern

optional. Rechtsgrundlage ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, bei Fotos und Videos in Verbindung mit § 22 Kunsturhebergesetz. Im Fall der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist die Rechtsgrundlage Ihre ausdrücklich geäußerte Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Sofern personenbezogene Daten in Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes übermittelt werden, für die kein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission gilt, tun wir dies nur aufgrund Ihrer ausdrücklich geäußerten Einwilligung gemäß Art. 49 Abs. 1 lit. a DSGVO. Für Betroffene, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann nur ein gesetzlicher Vertreter eine wirksame Einwilligung abgeben. Wenn Sie die Einwilligung nicht erteilen oder später widerrufen (siehe oben § 2 f), hat dies zur Folge, dass wir die betreffende Datenverarbeitung nicht oder nicht länger durchführen. Unsere übrigen Dienstleistungen und insbesondere das von Ihnen gebuchte Gastschulprogramm erhalten Sie in diesem Fall jedoch weiter.

(2) Sie können einwilligen, dass wir Namen, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Flugdaten von Ihnen auf eine Kontaktliste aufnehmen, welche Teilnehmer*innen erhalten, die zeitgleich an denselben Aufenthaltsort reisen.

(3) Nur mit Ihrer Einwilligung verwenden wir Fotos oder Videos von Ihnen, z. B. bei Online-Veranstaltungen mit Videokonferenzsoftware. In diesem Fall erteilen Sie Ihre Einwilligung bereits, indem Sie Ihr Kamerabild aktiv einschalten.

(4) Nur mit Ihrer Einwilligung werden wir Fotos, Videos, Zitate, Erfahrungsberichte und sonstige Referenzen von Ihnen, zusammen mit Ihrem Vor- und abgekürzten Nachnamen, im Rahmen unserer Außendarstellung (z. B. Webseiten, soziale Netzwerke, Printwerbung, Pressearbeit) zu Informations- und Werbezwecken verwenden und dazu veröffentlichen. Gleiches gilt, wenn wir Ihnen auf sozialen Netzwerken folgen oder Ihre dortigen Beiträge teilen wollen. Von sozialen Netzwerken könnten dabei Daten in Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes übermittelt werden (siehe § 8).

(5) Wir können Ihnen in regelmäßigen Abständen Newsletter zu Informations- und Werbezwecken per E-Mail zusenden, wenn Sie unsere Newsletter aktiv abonniert haben. Darüber hinaus ist uns das Versenden von Newslettern aber auch in anderen Fällen erlaubt. Bitte lesen Sie dazu § 7 Absatz 2.

(6) Zur Überprüfung und Sicherung der Qualität unserer Dienstleistungen führen wir Evaluationen durch. Die Teilnahme an einer Evaluation ist freiwillig. Ihre Angaben werden einerseits individuell ausgewertet. Dafür werden Namen, E-Mail-Adresse und Alter erhoben, um Rückfragen zu ermöglichen. Außerdem erfolgt eine statistische Auswertung zu einem anonymisierten, aggregierten Datensatz. Andere personenbezogene Daten und Zugriffsdaten (z. B. IP-Adressen) werden im Zusammenhang mit Evaluationen der Carl Duisberg Centren nicht verarbeitet.

(7) Nur mit Ihrer Einwilligung werden wir Namen, Alter und Kontaktdaten von Ihnen an andere Kund*innen weitergeben, damit diese Sie für eine Referenz kontaktieren können.

(8) Gemäß einer Anforderung der Internationalen Luftverkehrsvereinigung IATA können Sie einwilligen, dass wir Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer unserem Reisebüro mitteilen, welches diese an die Sie befördernden Fluggesellschaften weitergibt.

(9) Bei einer Kontaktaufnahme mit uns per E-Mail oder über ein Kontaktformular willigen Sie ein, dass wir die von Ihnen aktiv eingegebenen und abgesendeten Angaben zur Beantwortung Ihrer Anfrage verarbeiten.

(10) Nach Abschluss Ihres Gastschulprogramms können Sie unserem Alumni-Netzwerk beitreten. Namen, Kontaktdaten und wesentliche Programmdaten werden wir in diesem Fall dauerhaft aufbewahren, um Ihnen Veranstaltungstipps, Einladungen, z. B. zu Alumnitreffen, sowie aktuelle Angebote per E-Mail oder telefonisch zu übermitteln.

§ 7 – Weitere Datenverarbeitungen aufgrund einer Interessenabwägung, Werbehinweis gemäß § 7 Absatz 3 UWG, Webseiten

(1) Die in diesem Paragraf beschriebenen Datenverarbeitungen sind nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, sondern werden in unserem Interesse nach einer Abwägung mit Ihren Interessen vorgenommen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Bitte lesen Sie oben § 2 g) zu Ihrem Widerspruchsrecht gegen diese Verarbeitungen. Im Falle eines erfolgreichen Widerspruchs werden wir unsere Leistungen ohne diese Datenverarbeitungen erbringen.

(2) **Werbehinweis gemäß § 7 Absatz 3 UWG: Wenn Sie Waren oder Dienstleistungen von uns entgeltlich erwerben, können wir die dabei von Ihnen angegebenen elektronischen Kontaktdaten verwenden, um Sie anschließend per elek-**

tronischer Post (z. B. E-Mail) über ähnliche eigene Angebote zu informieren, solange Sie der Zusendung solcher Informationen nicht aktiv widersprechen. Den Widerspruch können Sie jederzeit und ohne weitere Kosten (andere als eventuelle Übermittlungskosten nach Ihrem Basistarif für Telefonie/Internet entstehen nicht) über einen Link/Kontakt in der elektronischen Post, über die in § 1 genannten Kontaktdaten oder über ein Kontaktformular auf unseren Webseiten an uns richten. Wir werden Ihre elektronischen Kontaktdaten anschließend nicht länger für Werbung verwenden.

(3) Zur Überprüfung und Sicherung der Qualität unserer Dienstleistungen übermitteln wir jährlich von 150 zufällig ausgewählten Teilnehmer*innen die personenbezogenen Daten, Name, Vorname, Wohnadresse, Geschlecht, Zielland und E-Mail-Adresse, an den Deutschen Fachverband High School e. V. Dieser führt anhand dieser Daten Teilnehmerbefragungen durch, um die Einhaltung seiner Qualitätsrichtlinien durch uns als Mitglied zu überprüfen.

(4) Bei der Nutzung unserer Webseiten werden Logdaten verarbeitet, um die Webseiten anzuzeigen und ihre Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten. In Webformularen, in denen die E-Mail-Adresse eingegeben werden kann, wird zur Sicherstellung der Vertraulichkeit der Kommunikation eine Verifizierung mit dem Double-Opt-In-Verfahren durchgeführt. Auf unseren Webseiten setzen wir die Programme „Matomo“ und „etracker“ für eine statistische Auswertung der Webseiten-Nutzung anhand anonymisierter Datensätze ein, um den Erfolg unserer Online-Marketing-Maßnahmen zu messen und unsere Angebote und unseren Internetauftritt zu verbessern. Wenn Sie ein Kontaktformular nutzen, werden beim Absenden, um die Sicherheit unserer informationstechnischen Systeme sicherzustellen und eventuellen Missbrauchsversuchen entgegenzuwirken, zusätzlich die Logdaten von uns gespeichert. Weitergehende Informationen zu den Datenverarbeitungsvorgängen auf unseren Webseiten können Sie unter <https://www.cdc.de/cdds> abrufen.

§ 8 – Soziale Netzwerke

(1) Wir präsentieren unsere Gastschulprogramme auf mehreren Firmenseiten in den sozialen Netzwerken Facebook und Instagram. Für die Nutzung unserer Firmenseiten gelten die aktuell gültigen Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen dieser Netzwerke, die auf deren jeweiligen Webseiten abrufbar sind. Obwohl wir über die Datenverarbeitung in diesen sozialen Netzwerken nicht bestimmen und sie auch nicht kontrollieren können, könnten wir als Betreiber einer Firmenseite gemeinsam mit dem Betreiber des jeweiligen Netzwerks mitverantwortlich für den Datenschutz sein. Aus diesem Grund klären wir Sie im Folgenden – nach unserem besten Wissen und Gewissen – darüber auf, wie die Datenverarbeitung dieser Netzwerke funktioniert, wie wir sie nutzen und wie Sie in Bezug auf diese Netzwerke Ihre Rechte aus der DSGVO wahrnehmen können.

(2) Die sozialen Netzwerke **Facebook** (im Weiteren als „Facebook-Netzwerk“ bezeichnet) und **Instagram** des Unternehmens Facebook Inc. (im Weiteren als „Facebook“ bezeichnet) sind Online-Plattformen, die das Veröffentlichen von Informationen, Meinungen und Medien sowie die Interaktion registrierter Plattform-Nutzer*innen (hier als „Mitglieder“ bezeichnet) ermöglichen. Facebook verarbeitet personenbezogene und andere Daten unter anderem zum Zweck, Werbung zu schalten und diese zu personalisieren. Werden personenbezogene Daten in den sozialen Netzwerken von Facebook aktiv eingegeben oder gepostet (z. B. in Profilen, Gruppen, Events, Timelines, Stories, Feeds) bzw. versendet, werden diese Facebook offengelegt. Dies betrifft auch sogenannte Exif-Daten von Digitalfotos und -videos (z. B. Aufnahmezeit, Standort und verwendete Kamera). Abhängig von der durch das Mitglied einstellbaren Zielgruppenauswahl des jeweiligen Profils, der Gruppe, Story usw. erhalten andere Mitglieder und sonstige Plattform-Nutzer*innen Zugang zu diesen personenbezogenen Daten. Darüber hinaus verarbeitet Facebook auch nicht aktiv zur Verfügung gestellte Daten: Gespeichert werden Zugriffsdaten (z. B. IP-Adresse, Browserinformationen, Standort) von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern beim Ansteuern der Plattformen und Daten über das Nutzerverhalten. Mit Hilfe von sogenannten Cookies, Facebook-Plug-Ins und anderen Tracking-Technologien erhält Facebook außerdem Daten über das Verhalten von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern außerhalb seiner Netzwerke (z. B. über besuchte Webseiten und Likes).

Bitte beachten Sie, dass also bereits durch das Ansteuern unserer Firmenseiten im Facebook-Netzwerk oder auf Instagram personenbezogene Daten bei Facebook gespeichert werden, auch ohne dass Sie Mitglied in einem der Netzwerke sind.

Facebook analysiert die auf seinen Plattformen eingestellten Inhalte, führt die Daten von Nutzern*innen – ggf. aus verschiedenen Quellen – zu Profilen zusammen, bewertet verfügbare Informationen und erstellt zusammengefasste Statistiken, die es an seine Kunden weitergibt (u. a. im Rahmen der „Facebook Insights“, Näheres siehe unten). Über Schnittstellen zu den Netzwerken räumt Facebook darüber hinaus seinen Kunden, z. B. App-Entwicklern, Zugang zu den Daten ein.

Die Datenverarbeitung durch Facebook wird teilweise in den USA und anderen Ländern außerhalb des europäischen Wirtschaftsraum-

mes durchgeführt. Es können also Datentransfers in diese Länder stattfinden, sobald Sie unsere Firmenseiten im Facebook-Netzwerk und auf Instagram ansteuern. Für diese Datentransfers bestehen Garantien im Sinne von Art. 46 DSGVO in Form von EU-Standarddatenschutzklauseln, die wir mit Facebook vereinbart haben und die Sie unter folgendem Link <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/standarddatenschutzklauseln-der-eu-kommission-oder-einer-aufsichtsbehoerde/> (Stand 05/2021) abrufen können. Damit diese Garantien die Datentransfers rechtfertigen können, müssen die Verantwortlichen, zu denen wir eventuell zählen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einhaltung der EU-Standarddatenschutzklauseln im Empfängerland selbst überprüfen (Urteil des EuGH vom 16.07.2020, Rechtssache C-311/18). Nach unseren Erkenntnissen könnte Facebook als Kommunikationsunternehmen unter das US-amerikanische Gesetz Sec. 702 FISA fallen, wonach es Zugriffe von US-Behörden uneingeschränkt und ohne wirksame Rechtsbehelfe für Nicht-US-Bürger zulassen muss. Facebook versicherte dagegen jedoch öffentlich, dass es in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des EuGH handelt. Solange keine rechtskräftigen behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen vorliegen, gehen wir deshalb davon aus, dass Facebook die Einhaltung der mit uns abgeschlossenen EU-Standarddatenschutzklauseln gewährleisten kann.

Mit unseren Aktivitäten in den sozialen Netzwerken von Facebook bezwecken wir, unsere Kund*innen zu informieren, zu werben und mit Kund*innen und Interessent*innen zu kommunizieren. Deshalb posten wir Meldungen, Fotos, Videos und Texte, folgen Kund*innen, freien Mitarbeiter*innen oder dritten Sprach- und Reiseanbietern und führen in unregelmäßigen Abständen kostenlose Gewinnspiele und andere Aktionen durch. Diese Aktivitäten und Inhalte betreffen bzw. umfassen regelmäßig personenbezogene Daten von Kund*innen und freien Mitarbeiter*innen. Selbstverständlich informieren wir vorher die betroffenen Personen und holen ihre Einwilligung ein. Unsere Firmenseiten sind öffentlich und uneingeschränkt sichtbar. Unsere Gruppen im Facebook-Netzwerk sind „geschlossen“, das heißt, dass nur von uns zugelassene Profile von Nutzer*innen, die in der Regel aktuellen oder ehemaligen Kund*innen und freien Mitarbeiter*innen von uns gehören, in unseren Gruppen interagieren und auf dort veröffentlichte Inhalte zugreifen können. Bevor wir Fotos und Videos auf Facebook posten, entfernen wir die Exif-Daten aus den Dateien. Wir beziehen die von Facebook kostenlos zur Verfügung gestellten „Facebook Insights“ und „Instagram Insights“. Dabei handelt es sich um statistisch aufbereitete, anonymisierte Daten über die Besucher*innen und Interaktionen auf unseren Firmenseiten im jeweiligen sozialen Netzwerk. Sie umfassen demografische Daten (z. B. Alter, Geschlecht, Sprache, berufliche Situation), geografische Daten (z. B. Wohn- und Aufenthaltsort), Informationen über Lebensstil und Interessen sowie Like-Zahlen, die zu den Datenkategorien in Bezug gesetzt werden. Insights erlauben uns, Rückschlüsse auf die Reichweite und Beliebtheit unserer Firmenseiten und Inhalte zu ziehen. Wir nutzen diese Informationen, um ggf. Inhalte anzupassen. Dagegen werten wir Insights nicht systematisch aus. Darüber hinaus richten wir unsere Aktivitäten nicht auf bestimmte Zielgruppen aus und nutzen keine zusätzlichen Leistungen von Facebook, die z. B. eine gezielte zielgruppenorientierte Kundenansprache ermöglichen würden. Sie werden daher von uns unter keinen Umständen personalisierte Werbung erhalten.

Unsere Rechtsgrundlage für das Hochladen und Veröffentlichen von Sie betreffenden personenbezogenen Inhalten in den sozialen Netzwerken von Facebook ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Rechtsgrundlage für die Erhebung und Übermittlung Ihrer Daten an Facebook beim Ansteuern, Betrachten und Verwenden unserer Firmenseiten sowie für unsere Nutzung von Insights ist eine Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unsere berechtigten Interessen bestehen in der Werbung und Kundeninformation.

Zwischen Facebook und uns gilt außerdem eine Vereinbarung über die gemeinsame Datenverarbeitung nach Art. 26 DSGVO, die Facebook mit Fanpage-Betreibern in Europa abschließt und die unter folgendem Link (Stand 12/2020) https://www.facebook.com/legal/terms/page_controller_addendum abrufbar ist. Diese Vereinbarung bestimmt im Wesentlichen,

- dass Facebook und die Carl Duisberg Centren für die Verarbeitung von Facebook Insights-Daten als gemeinsam Verantwortliche handeln,

- dass Facebook insofern die primäre Verantwortung für die Datenverarbeitung übernimmt und

- dass Facebook alle Anfragen von betroffenen Personen oder Aufsichtsbehörden in Bezug auf Facebook Insights-Daten allein beantwortet, während die Carl Duisberg Centren verpflichtet sind, entsprechende Anfragen an Facebook weiterzuleiten.

Daraus folgt, dass Sie in Bezug auf unsere Firmenseiten in den sozialen Netzwerken von Facebook die in § 2 genannten Rechte uns gegenüber geltend machen können. Hinsichtlich der Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung können Sie außerdem Widerspruch bei uns einlegen, wie in § 2 g) beschrieben. Trotzdem sollten Sie die in § 2 genannten Rechte primär gegenüber Facebook geltend machen, unter:

Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal

Harbour, Dublin 2, Ireland; Kontaktformular: <https://www.facebook.com/help/contact/540977946302970> (für Nutzungen von außerhalb der USA und Kanada).

§ 9 – Empfänger personenbezogener Daten

(1) Wir binden für die folgenden Leistungen externe Dienstleister ein, denen wir, sofern eine Leistung Sie betrifft, die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten von Ihnen weitergeben:

- a) Aktenvernichtung
- b) Bankdienste (unsere Hausbank)
- c) Beherbergungen (z. B. Jugendherbergen, Hotels)
- d) IT-Wartung und Support
- e) Newsletterversand (CleverReach)
- f) Qualitätssicherung (Deutscher Fachverband High School e. V.)
- g) ggf. Rechtsschutz (z. B. Rechtsanwälte, Gerichte)
- h) Reinigung
- i) Reisedienstleistungen (Reiseveranstalter)
- j) Social Media-Marketing-Verwaltung (Hootsuite)
- k) soziale Netzwerke (Facebook, Instagram)
- l) Versicherungsdienstleistungen (Versicherungen)
- m) Videokonferenzen (BigBlueButton, Zoom)
- n) Webanalysetools (Matomo, etracker)

(2) Alle in Absatz 1 genannten Dienstleister haben wir gewissenhaft nach Datenschutzgesichtspunkten ausgewählt und mit allen erfüllen wir die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit, wie die Vereinbarung der Vertraulichkeit oder eines Vertrages gemäß Art. 28 DSGVO bzw. Art. 26 DSGVO sowie die Einhaltung der Art. 44-49 DSGVO. In den Fällen von Abs. 1 j), k) und m) verarbeiten die eingebundenen Dienstleister Ihre Daten in Ländern, die nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören, in dem das europäische Datenschutzrecht gilt. Für diese Fälle haben wir gemäß Art. 46 DSGVO geeignete Garantien in Form von EU-Standarddatenschutzklauseln geschaffen, die wir mit jedem einzelnen Dienstleister vereinbart haben und die Sie unter folgendem Link <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/standarddatenschutzklauseln-der-eu-kommission-oder-einer-aufsichtsbehoerde/> (Stand 05/2021) abrufen können. Zusätzlich verarbeitet der eingesetzte Dienstleister im Fall von Abs. 1 j) die übermittelten Daten lediglich in Kanada und fällt dabei unter einen Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission, der für solche Datenverarbeitungen ein angemessenes Schutzniveau festgestellt hat. Im Fall von Abs. 1 m) haben wir zudem jeweils die optimalen, von den Dienstleistern zur Verfügung gestellten Datensicherheitsvorkehrungen vereinbart; sofern diese nicht ausreichen, werden wir Sie vor der Verwendung des jeweiligen Dienstes rechtzeitig informieren, Ihnen die Möglichkeit zur Einwilligung geben und Ihnen ansonsten, falls möglich, eine Alternative anbieten. Bzgl. Abs. 1 k) lesen Sie bitte oben § 8.

(3) Wir tauschen personenbezogene Daten mit internationalen Partnern aus, die unmittelbar an Ihrem Gastschulprogramm beteiligt sind. Unsere Partner haben ihren Sitz in den von Ihnen gewählten Zielstaaten und führen dort unsere Gastschulprogramme sowie die damit verbundene Datenverarbeitung durch. Bei unseren Partnern handelt es sich um private Austauschorganisationen (USA, Großbritannien, Irland), öffentliche Schulbezirke (Kanada), private Gastfamilienvermittlungen (Kanada und Australien), öffentliche Schulen (Neuseeland), Schulbehörden (Australien) sowie um private Tages- und Internatsschulen (Großbritannien, USA, Australien, Neuseeland, Kanada). Manche der Zielstaaten gehören nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum/EWR an, in dem das europäische Datenschutzrecht gilt (im Weiteren „Drittstaaten“). Für einige dieser Drittstaaten (Neuseeland, Kanada, Großbritannien) hat die Europäische Kommission einen sogenannten Angemessenheitsbeschluss erlassen. Das bedeutet, dass angenommen werden darf, dass dort ein qualitativ ähnlicher Schutz Ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet ist wie innerhalb des EWR. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in diese Länder zur vertragsgemäßen Durchführung unserer Gastschulprogramme ist uns deshalb grundsätzlich erlaubt. Für die anderen Drittstaaten in unserem Portfolio (Australien, USA) besteht dagegen kein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission. Zudem können wir in diesen Fällen bislang keine geeigneten Garantien für den Schutz Ihrer Daten vorweisen, wie es gemäß Art. 46 DSGVO vorgeschrieben ist. Falls Sie sich für ein Gastschulprogramm in diesen Drittstaaten (Australien, USA) interessieren, benötigen wir deshalb für die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an unsere dortigen Partner Ihre ausdrückliche Einwilligung. Außerdem müssen wir Sie im Folgenden über die Risiken aufklären, die bei der Übermittlung Ihrer Daten in diese Länder (Australien, USA) möglicherweise bestehen:

- a) Ihre personenbezogenen Daten könnten durch unsere Partner – über den eigentlichen Zweck der vorvertraglichen Machbarkeitsprüfung bzw. der Vertragsdurchführung hinaus – an andere Dritte weitergegeben werden, die Ihre Daten auch z. B. zu Werbezwecken verwenden könnten.

- b) Die Möglichkeiten, Ihre Auskunftsrechte gegenüber den Partnern im Ausland nachzulegen geltend zu machen bzw. durchzusetzen, könnten unzureichend sein oder ganz fehlen.

- c) Es besteht möglicherweise eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer nicht korrekten Datenverarbeitung kommt, da die technischen und organisatorischen Datenschutz- und Datensicher-

heitsmaßnahmen der Partner im Ausland nicht den Anforderungen der DSGVO entsprechen.

(4) Schließlich ist es erforderlich, personenbezogene Daten mit den unmittelbar an Ihrem Gastschulprogramm beteiligten freien Vermittler*innen von uns auszutauschen, die Sie beraten oder Ihr Auswahlinterview mit Ihnen durchführen. Unsere Vermittler*innen verarbeiten Ihre Daten nur in Deutschland.

§ 10 – Speicherdauer und Löschung

(1) Wir löschen personenbezogene Daten, sobald sie nicht mehr erforderlich sind, um den Zweck ihrer Erhebung oder andere zulässige Zwecke (z. B. Verfolgung von Rechtsansprüchen) zu erreichen. Bei personenbezogenen Daten von Teilnehmer*innen geschieht dies in der Regel mit Ablauf der regelmäßigen Verjährungsfrist nach drei Jahren zum Ende eines Jahres. Logdaten löschen wir spätestens nach vier Wochen. Personenbezogene Inhalte auf unseren Präsenzen in sozialen Netzwerken entfernen wir spätestens nach sieben Jahren zum anschließenden Jahresende.

(2) Ausgenommen davon sind personenbezogene Daten, die wir nach gesetzlichen Fristen oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen länger aufbewahren müssen (z. B. Abrechnungsdaten). Ebenso ausgenommen sind Namens-, Kontakt- und wesentliche Programmdateien, wenn Sie unserem Alumni-Netzwerk beigetreten sind oder zugestimmt haben, dass Sie für eine Referenz kontaktiert werden dürfen.

(3) Alternativ zur Löschung können wir Daten vollständig anonymisieren, um sie für statistische Zwecke und unsere Qualitätssicherung länger aufzubewahren. Die Daten liegen dann nicht mehr persönlich beziehbar vor und beeinträchtigen Ihre informationelle Selbstbestimmung nicht.